



Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

Biologische Vielfalt und
naturverträgliches Wirtschaften –
für die Zukunft unseres Landes



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Impressum

- Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Postfach 103444
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
www.mlr.baden-wuerttemberg.de
- Grundlagenarbeiten: Facharbeitsgruppen Naturschutz
- Projektkoordination
und Textvorlagen: Dr. Stefan Rösler
70197 Stuttgart, www.oecoach.de
- Gestaltung: VIVA IDEA Grafik-Design
73773 Aichwald, www.vivaidea.de
- Bildnachweis: Titel: blickwinkel/McPhoto; S. 5: Stefan Rösler (SR); S. 6 o.: Andreas Greiner (AG);
u.: Rainer Jahns; S. 7 o.: Fotex/Wolfgang Buchhorn; S. 8: Naturschutzzentrum Würzacher
Ried; S. 9 o.: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit;
u.: Mikela Steinberger; S. 10 o.: Mathias Schäf; u.: LpB FÖJ; S. 11: Rolf Disch/
SolarArchitektur, Freiburg; S. 12: huber-images.de/Liebrecht; S. 14 o.: Rainer Oppermann
(RO); u.: AG; S. 15 o.: pixelio/Thomas Max Müller; u.: RO; S. 16 o.: SR; u. li.: Naturfoto
Schwanau, Michael Sauer (MS); u. re.: Tourismusverband Schwäbische Alb e. V.;
S. 17 o.: fva/H. Gössl; u.: Archiv Forst BW/Ulrike Klumpp; S. 18 li.: Landratsamt Böblingen/
Forsten; re.: pixelio/Rainer Sturm; S. 19 von links nach rechts: Martin Egbert; FVA;
fotonatur.de/Holger Duty; fotolia/dieter76; S. 20 o.: Siegfried Demuth; u.: Wolfram Grönitz;
S. 21: AG; S. 22 o.: fotolia/jy cessay; u.: Sozialunternehmen NEUE ARBEIT Stuttgart;
S. 23 o.: Karl Hofsäß; u.: Hermann Großmann; S. 24 o.: SR; u.: AG; S. 25: Stadt Karlsruhe,
Gartenbauamt; S. 26: NABU Riedlingen; S. 27 o.: pixelio/Andreas Hermsdorf; u.: SR;
S. 28: pixelio/Rainer Sturm; S. 29 o.: Martin Strein; u.: AnRo0002/Creative Commons CC0
1.0; S. 30 o.: Erich Geduldig (EG); u.: SR; S. 31: D.B.Steinicke/Helga Lade; S. 32: SR;
S. 33: Ingo Arndt; S. 34: EG; S. 35: FVA/Franz Jacobs; S. 37: pixelio/Jürgen Hüsmert; S. 38 o.:
picture alliance/dpa/Patrick Pleul; u.: Pierre Dalous/Creative Commons CC by-sa 3.0 de;
S. 39: EG; S. 40: Martin Stollberg; S. 41: Modellprojekt Konstanz GmbH; S. 42: MS;
S. 44 o.: Weleda AG/Bernd Jonkmanns; u.: Volker Schmack; S. 46: Uwe Walz; S. 47 li.:
Ronja Ratzbor; re.: RP Tübingen Archiv; S. 49 o. li.: Linda Heuchele; o. re.: Oliver Richter;
u. li.: Rainer Deible; u. re.: Amstutz; S. 50: Sonja Boiger; S. 52: Andreas Wolf; S. 53:
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW; S. 54: Hochschwarzwald Tourismus GmbH;
S. 56: Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb; S. 57: Jutta Schneider-Rapp;
S. 58: Herbert Gerstner
- Druck: Buchta Offsetdruck, 67065 Ludwigshafen
1. Auflage Juni 2014

Dieser Text ist eine Kurzfassung der am 2. Juli 2013 von der Landesregierung Baden-Württemberg verabschiedeten Naturschutzstrategie Baden-Württemberg. Vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg herausgegeben, erschien diese in erster Auflage im September 2013 und kann im Internet heruntergeladen werden unter: www.mlr.baden-wuerttemberg.de/naturschutzstrategie.

In der vorliegenden Kurzfassung wurde aus Platzgründen auf das in der Originalfassung abgedruckte Literatur- und Quellenverzeichnis verzichtet, ebenso auf die separate Darstellung der Umsetzungs- und Handlungsschwerpunkte. In wenigen Punkten wurde die Kurzfassung gegenüber der Originalfassung aktualisiert.



Das 2002 vom Europäischen Rat in Göteborg und wenig später von der Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt beschlossene Ziel, den stark ansteigenden Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen, wurde in der Vergangenheit leider auf allen Ebenen verfehlt. Um einen wirksamen Beitrag Baden-Württembergs zum Erhalt und zur Vermehrung der biologischen Vielfalt sowie zur qualitativen Verbesserung der Lebensraumsituation zu leisten, hat die grün-rote Landesregierung im Juli 2013 die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg verabschiedet.

Inhaltliche Schwerpunkte der bundesweit gelobten Strategie sind naturverträgliche Landnutzung und Siedlungsentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimaschutz und Moore, nachhaltiges und naturverträgliches Wirtschaften sowie Naturerfahrung, Bildung und Kommunikation für eine nachhaltige Entwicklung. Berücksichtigt bei der Erarbeitung der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg wurden auch die für unser Land relevanten Inhalte der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt der Bundesregierung.

Die Naturschutzstrategie soll aber auch die bisherigen Vorgehensweisen, Instrumente und Lösungsansätze selbstkritisch hinterfragen. Dabei werden Probleme, Fehlentwicklungen, Umsetzungsdefizite und weiterer Optimierungsbedarf im Naturschutz benannt sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sowie zum Erreichen der genannten Ziele formuliert.

Einer der neuen Ansätze dieser Naturschutzstrategie besteht darin, den Naturschutz jenseits der klassischen naturschutzfachlichen Herausforderungen in einen größeren Rahmen zu stellen, den integrierten Naturschutz im Ländlichen Raum weiterzuentwickeln, natur- und landschaftsbezogene Wertschöpfungspotentiale zu erschließen und die Akzeptanz des Naturschutzes zu stärken. Dabei macht die Vielzahl der in der Naturschutzstrategie formulierten Ziele und Maßnahmen deutlich, wie breit und über Ressortzuständigkeiten hinweg Naturschutz angelegt sein muss, wenn er erfolgreich sein soll.

Jenseits der fachlichen Inhalte ist der für die Realisierung der Ziele und Maßnahmen der Naturschutzstrategie entscheidende Schwerpunkt jedoch das Thema Ressourcen, da ohne eine deutliche Erhöhung der Finanz- und Personalausstattung ein erfolgreicher Naturschutz nicht möglich ist. Hier hat die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg – neben den vielen Maßnahmen aus der Naturschutzstrategie, die bereits auf den Weg gebracht wurden – ebenfalls sehr deutliche Akzente gesetzt: So verdoppeln wir den Naturschutzetat innerhalb der laufenden Legislaturperiode bis 2016 von 30 auf 60 Millionen Euro.

Alexander Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

1 Naturschutzstrategie – für ein neues Miteinander von Mensch und Natur. 6

1.1	Natur und Mensch	6
1.2	Natur in Baden-Württemberg – ein Sachstandsbericht	7
1.3	Der Beitrag des Landes zum nationalen und internationalen Naturschutz	8
1.4	Warum eine neue Naturschutzstrategie?	9
1.5	Ziele der Naturschutzstrategie	10
1.6	Schwerpunkte der Naturschutzstrategie	11
1.7	Umsetzungsschwerpunkte und Umsetzungskontrolle	11
1.8	Leitideen der Naturschutzstrategie	12
1.9	Naturschutz, Landnutzung, Tourismus – das „Magische Dreieck“	13

2 Naturlandschaft – Kulturlandschaft 14

2.1	Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung	14
2.2	Natur- und klimaverträgliche Landwirtschaft	15
2.3	Naturnahe Waldwirtschaft	17
2.4	Wasserwirtschaft – alles im Fluss	20
2.5	Stadtökologie und Stadtnatur	22

3 Natur im Spannungsfeld zwischen Eingriff und Planung 24

3.1	Landschaftsplanung	24
3.2	Reduzierung des Flächenverbrauchs – Flächen gewinnen	24
3.3	Eingriffsregelung und Ökokonto	26
3.4	Flurneuordnung	27
3.5	Verkehr und Verkehrswege	28
3.6	Rohstoffabbau und Naturschutz	29

4 Natur zwischen Management und Wildnis 31

4.1	Schutzgebiete	31
4.2	Biotopverbund	32
4.3	Artenschutz	33
4.4	Prozessschutz, natürliche Dynamik, Wildnisgebiete	34
4.5	Management, Dokumentation, Erfolgskontrolle	36
4.6	Naturschutzmonitoring	37

5 Klimaschutz 38

5.1	Klimawandel – Gefahr und Chance für die biologische Vielfalt	38
5.2	Moorschutz – aktiver Klimaschutz	39

6 Naturverträgliches Leben und Wirtschaften 40

6.1	Naturschutz und Nachhaltigkeit	40
6.2	Naturschutzökonomie, Naturschutzmarketing: Mehr-Wert durch Natur	41
6.3	Großschutzgebiete – Modellregionen für nachhaltige Entwicklung	42
6.4	Wirtschaft und Unternehmen pro Natur	43
6.5	Naturtourismus	44

7	Kooperation – Regionalmanagement – Beratung	46
7.1	Mehr Erfolg durch Kooperation	46
7.2	Landschaftspflege- und Regional-Management	47
7.3	Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung	48
8	Naturerfahrung, Bildung, Kommunikation – für eine nachhaltige Entwicklung	50
8.1	Natur erfahren, Natur erleben	50
8.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	51
8.3	Kommunikation – Basis für erfolgreichen Naturschutz	53
8.4	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	53
9	Finanzen – Personal – Forschung	55
9.1	Finanzen und Förderschwerpunkte	55
9.2	Personal und Personalentwicklung	56
9.3	Forschung	57



1.1 Natur und Mensch

Natur ist Lebensraum für Mensch, Tiere und Pflanzen, aber auch Wirtschafts- und Produktionsgrundlage. Lebensqualität und Zukunft des Menschen hängen entscheidend von einer intakten Natur ab. Diese bietet nicht nur Rohstoffe und Ressourcen, sondern in Form ihrer landschaftlichen und biologischen Vielfalt auch Erlebnis, Erholung und Stille. Mit zunehmender Urbanisierung gewinnt eine vielfältige und erlebbare Natur auch im Siedlungsbereich und in Städten eine immer größere Bedeutung.

Es gibt zahlreiche Gründe, Natur und biologische Vielfalt zu schützen. Neben den ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Gründen ist Naturschutz sowie das Streben nach einer naturverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweise eine zeitlose ethische Verpflichtung gegenüber künftigen Gene-

rationen. Mit der Verankerung im Grundgesetz Artikel 20a ist der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere“ zudem ein Staatsziel mit Verfassungsrang.

Natur genießt in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert. Gleichzeitig setzt erfolgreicher Naturschutz auch die Akzeptanz der Bevölkerung voraus. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, möglichst viele Menschen und Verbände in Diskussionen und Aktivitäten des Naturschutzes einzubeziehen. Menschen sollen Natur erleben können, sich in der Natur wohl fühlen und sich seitens des Naturschutzes willkommen fühlen.

In der Vergangenheit war Naturschutz oft zu sehr durch Vorschriften, Verbote und Konfrontationen geprägt. Heute geht es in besonderer Weise um Kooperation, Motivation, Wertschätzung, Erlebnis und Begeisterung. Es sind vor allem die gemeinsam erarbeiteten und getragenen Lösungen, die erfolgreichen Naturschutz ausmachen.



1.2 Natur in Baden-Württemberg – ein Sachstandsbericht

Die von Natur aus reich strukturierte Landschaft Baden-Württembergs wird seit Jahrhunderten fast flächig bewirtschaftet. Während manche Nutzungen der Biodiversität förderlich sind und z. B. auch zur Vielfalt der artenreichen Kulturlandschaft geführt haben, haben in den vergangenen Jahrzehnten vor allem die Intensivierung der Landnutzung sowie die fortschreitende Flächenversiegelung und Fragmentierung der Landschaft zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt geführt. Teilweise verschärfend wirken sich bereits heute die Auswirkungen des Klimawandels aus.



Die Folge ist, dass sehr viele in Baden-Württemberg vorkommenden **Tier- und Pflanzenarten** abnehmende Bestände haben. Zwischen 30 und 40 % dieser Arten, bei den Fischen sogar 60 %, stehen auf den Roten Listen

Baden-Württembergs. Von den 281 **Biototypen** des Landes steht ein gutes Drittel (37 %) auf der Roten Liste. Von den 166 in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten sind 65 in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Bei einigen seltenen oder vom Aussterben bedrohten Arten haben gezielte **Artenhilfsprogramme** zum Erfolg geführt (z. B. Weißstorch, Wanderfalke, Uhu, Kolkkrabe). Neue Arten sind zugewandert (z. B. Biber) oder wurden wieder entdeckt (z. B. Wildkatze). Diese Erfolge können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gefährdung nur bei wenigen Arten zurückgegangen ist, sondern sich im Ganzen eher verschlechtert hat. Dabei sind die Arten der Agrarlandschaft und der Streuobstbestände besonders betroffen. Die Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt sind vielfach beschrieben und hinreichend bekannt. Es besteht kein Wissens-, sondern ein Umsetzungsdefizit.

Landesweit sind in Baden-Württemberg 1.025 **Naturschutzgebiete** ausgewiesen, die 2,4 % der Landesfläche einnehmen. Das europäische Schutzgebietssystem **Natura 2000** umfasst 260 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und 90 Vogelschutzgebiete mit insgesamt 17,3 % der Landesfläche. Zudem sind 129 **Bannwälder** und 367 **Schonwälder** auf 0,7 % bzw. 1,3 % der Waldfläche ausgewiesen. Die **Naturparke** umfassen rund 32 % der Landesfläche und das 2008 ausgewiesene **Biosphärengebiet Schwäbische Alb** 2,4 % der Landesfläche. Herausragende

Verantwortung trägt das Land für seine **Streuobstbestände**, flächenmäßig die größten Streuobstbestände Europas.

Auf Basis der **Landschaftspflegerichtlinie**, des „Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA)“, der **„Umweltzulage Wald“** und der **Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“** wird der hoheitliche Naturschutz durch freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutz ergänzt, der in Kooperation mit Land- und Forstwirtschaft erfolgt. Mit **PLENUM** (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) wurden neue Wege beschritten, Naturschutz vor Ort in Wert zu setzen. Schwerpunkte liegen in der Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, in der Einrichtung neuer Wertschöpfungsketten und Erschließung neuer Märkte sowie in der Stärkung regionaler Tourismusprojekte, die Naturschutz erlebbar machen.

Zur **Naturschutzbildung** werden vier Ökomobile als rollende Klassenzimmer für Schülerinnen, Schüler und Jugendliche eingesetzt. Die sieben Naturschutzzentren der öffentlichen Hand informieren und sensibilisieren mit Ausstellungen und Veranstaltungen jährlich 250.000 Besucher. 2010 kam das

BIOLOGISCHE VIELFALT

Unter dem Begriff „Biologische Vielfalt“ oder „Biodiversität“ werden zusammengefasst:

- Die Vielfalt der Lebensräume,
- die Vielfalt der wildlebenden Arten
- und ihre genetische Vielfalt sowie die Nutztiere, Haustiere und Kulturpflanzen samt ihren Rassen bzw. Sorten.

Der Verlust von Biodiversität ist vielfach irreversibel. Das 1992 in Rio de Janeiro beschlossene Übereinkommen über die biologische Vielfalt stellt die Biodiversität in den umfassenderen Rahmen der Nachhaltigkeit. Es verdeutlicht, dass Schutz und Erhalt der Biodiversität nicht allein durch Naturschutzmaßnahmen erreicht werden können. Sondern dass hierfür auch die nachhaltige Nutzung wildlebender und gezüchteter Arten sowie deren genetische Vielfalt und die Zugangsmöglichkeiten zu den genetischen Ressourcen der Welt von entscheidender Bedeutung sind. Dieser „Dreiklang“ von Schutz, Nutzungsgerechtigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung macht deutlich, dass es beim Schutz der Biodiversität um weit mehr als Naturschutz geht, nämlich um Lebensqualität und die Bewahrung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen.



Informationszentrum des Biosphärengebietes Schwäbische Alb hinzu. Weitere Akteure sind die Stiftung Naturschutzfonds, die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, das Haus des Waldes und die Naturparkzentren sowie die Naturschutzzentren privater Träger.

Für die **Finanzierung des Naturschutzes** im engeren Sinne stellte das Land bisher rund 30 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2012 sind die Landesmittel auf rund 37 Mio. Euro erhöht worden. Ergänzt werden die Landesmittel um rund 7,5 Mio. Euro pro Jahr an Kofinanzierungsmitteln aus dem ELER-Fonds der Europäischen Union. Das Land hat darüber hinaus in beträchtlichem Umfang für Großprojekte sowohl Bundesfördermittel als auch Gelder aus den EU-Programmen Life und Life+ erhalten.

Trotz aller Anstrengungen und Teilerfolge des Naturschutzes bleibt zu konstatieren, dass der negative Gesamttrend bezüglich des Verlusts an biologischer Vielfalt nicht gestoppt werden konnte. Viele Bemühungen des Naturschutzes werden durch Entwicklungen u. a. im Bereich der Landnutzung, Verkehrspolitik und Siedlungsentwicklung konterkariert. Solange Naturschutz in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nicht als Querschnittsaufgabe verstanden und dadurch nicht flächendeckend umgesetzt wird, wird sich die Negativentwicklung nicht umkehren lassen. Allerdings hat die neue Landesregierung eine Trendumkehr eingeleitet. Der Naturschutzhaushalt hat mit den substantiellen Erhöhungen der Naturschutzmittel in den Haushalten 2012 und 2013/2014 mit über 49 Mio. € (ohne Personalkosten) erstmals die Ein-Promille-Marke des Gesamteinkommens des Landes (rd. 41,3 Mrd. €) überschritten.

1.3 Der Beitrag des Landes zum nationalen und internationalen Naturschutz

Der Schutz der Natur ist ein gesetzlicher Auftrag sowie eine internationale, nationale und landespolitische Verpflichtung. Ein besonders wirksames Instrument ist das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000, das in Deutschland 1998 rechtsverbindlich wurde. Es sichert über nationale Grenzen hinweg den Schutz von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen und damit die langfristige Absicherung unserer eigenen Lebensqualität.

Die Europäische Union hat sich 2001 in Göteborg verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa bis Ende 2010 zu stoppen. Deutschland hat 2007 die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ verabschiedet. Baden-Württemberg hat als konkretes Maßnahmenpaket 2008 den „Aktionsplan zur Sicherung der Biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg“ beschlossen. Da das Göteborg-Ziel nicht erreicht wurde, hat der EU-Ministerrat 2011 eine neue Biodiversitätsstrategie vorgelegt. Diese Strategie formuliert die prioritären Ziele, mit denen bis 2020 die Hauptursachen für den Biodiversitätsverlust beseitigt und die größten Belastungen für die Natur und die Ökosystemleistungen in der EU reduziert werden sollen.

Zur Erreichung dieser Ziele kommt einer naturverträglichen Landnutzung eine Schlüsselrolle zu. Vor allem die Reform der EU-Agrarpolitik ab 2014 bietet große Chancen für eine gleichzeitige Förderung der biologischen Vielfalt und eine Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase. Auch Importe, v. a. aus Übersee, haben eine große Auswirkung auf den Erhalt der weltweiten Biodiversität. Das Land setzt sich daher für eine Eindämmung des internationalen Handels mit Produkten ein, die Biodiversität gefährden oder zerstören. Auch wird das Land Nachhaltigkeitskriterien für den Rohstoffeinsatz bei Baumaßnahmen, Energieversorgung und Verköstigung in den Einrichtungen des Landes vorgeben und überwachen, um seiner Vorbildfunktion zu entsprechen.



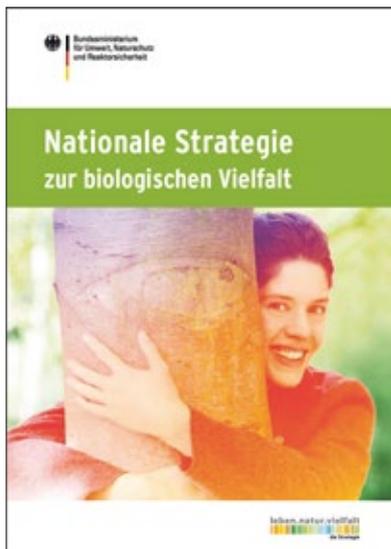
1.4 Warum eine neue Naturschutzstrategie?

Die ersten Naturschutzstrategien des Landes Baden-Württemberg stammen aus den Jahren 1989 und 1999. Seither haben sich sowohl Natur und Landschaft, als auch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Die Globalisierung hat zu einer Beschleunigung des Strukturwandels, der Technisierung und der Konzentrationsprozesse, insbesondere in der Landwirtschaft, geführt. Auch der demographische Wandel und der Klimawandel wirken sich sehr bestimmend auf die zukünftige Art der Landnutzung und damit auf das Landschaftsbild aus.

Die im März 2011 von der damaligen Landesregierung vorgestellte „Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020“ war nicht ausreichend auf das Hauptziel europäischer und nationaler Naturschutzpolitik ausgerichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen. Außerdem fehlten für viele der dort vorgeschlagenen Maßnahmen konkrete Ziel- und Zeitvorgaben. Nicht zuletzt blendete sie wichtige Themenfelder und Entwicklungen aus, ohne deren Berücksichtigung der Schutz

der Natur weder Erfolg noch Akzeptanz haben kann. So bringt z. B. die Energiewende mit dem Ausbau der regenerativen Energien gänzlich neue Herausforderungen mit sich. Naturverträglichkeit wird künftig ein Schlüsselindikator für nachhaltiges Wirtschaften sein. Es wird immer deutlicher, welche gesamtgesellschaftliche Bedeutung und welcher hohen volkswirtschaftlichen Wert intakte Ökosysteme haben.

Aufgrund der genannten Defizite und Herausforderungen hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag vom April 2011 formuliert, dass die Naturschutzstrategie 2020 auf Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und im Dialog mit den Verbänden weiterentwickelt und mit konkreten Zeit- und Maßnahmenplanungen umgesetzt werden soll.



ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

Die Leistungen des Naturhaushalts und der biologischen Vielfalt werden in der Regel als selbstverständlich hingenommen und meist kostenlos, vielfach aber nicht folgenlos genutzt. So z. B. in Form von Nahrung, Trinkwasser, fruchtbaren Böden, Brennstoffen, Arzneimitteln, Schutz vor Überschwemmungen und Erosion und Speicherung von Kohlenstoff. In welchem Umfang wir auf die ökosystemaren Dienstleistungen der Natur angewiesen sind und wie immens deren volkswirtschaftlicher Wert ist, wird durch die **TEEB**-Studien belegt (**The Economics of Ecosystems and Biodiversity**). Beispiele dafür sind:

- Fast die Hälfte unserer Medikamente wird aus Pflanzenmaterial gewonnen. Weltweit schätzt man den Handel mit diesen Medikamenten auf jährlich 250 Mrd. US-\$.
- 45 Mrd. US-\$ Investitionen in die Schutzgebiete der Erde sichern Gegenleistungen der Natur in Höhe von 5.000 Mrd. US-\$ jährlich. Z. B. in Form von Küstenschutz durch Mangrovenwälder, Überschwemmungsschutz durch intakte Flussauen sowie in Form von Arbeitsplätzen.
- Der weltweite Wert der Bestäubung von Nutzpflanzen durch Insekten wird auf jährlich 153 Mrd. Euro geschätzt. So führt z. B. die Insektenwelt von kleinflächigen Waldflächen in der Nähe von Kaffeeplantagen zu 20 % höheren Erträgen.
- Die Rückführung der Entwaldung weltweit um die Hälfte würde 1,5 bis 2,7 Gigatonnen CO₂ einsparen helfen. Dies stellt einen Wert von 3,7 Billionen US-\$ dar.

Fazit der TEEB-Studien ist, dass Investitionen in den Schutz der Biodiversität volkswirtschaftlich rentabler sind als viele hoch subventionierte Nutzungen, die zerstörerische Wirkung auf den Naturhaushalt und die biologische Vielfalt haben. Nicht zuletzt deshalb haben der EU-Ministerrat und die 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Nagoya/Japan 2010 beschlossen, den Schwund der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen und die Ökosystemleistungen nicht nur zu erhalten, sondern dort, wo es machbar ist, auch wiederherzustellen. Diesem Ziel sieht sich auch die Landesregierung verpflichtet.



1.5 Ziele der Naturschutzstrategie

Zentrales Ziel der Naturschutzstrategie ist es, den Verlust der **biologischen Vielfalt** bis zum Jahr 2020 vollständig zu stoppen. Um dieses Ziel zu befördern, bedarf es neben einer Stärkung, Optimierung und Förderung der Schutzbemühungen eine Reduktion der direkten und indirekten negativen Einflüsse sowie eine Weiterentwicklung der Methoden, Instrumente und Strategien. Um das zentrale Ziel erreichen zu können, müssen zwei andere Ziele realisiert werden:

- Das **Wirtschaften** ist so **naturverträglich und klimaneutral** zu gestalten, dass es biodiversitätsförderlich ist. Neben der Einrichtung und Stärkung von **Großschutzgebieten als Modellregionen** für nachhaltiges Wirtschaften hat die naturverträgliche und klimaschonende Ausrichtung von Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gewässerwirtschaft aufgrund ihrer Flächenrelevanz höchste Priorität.
- Naturschutz ist als elementarer Bestandteil der **Bildung für nachhaltige Entwicklung** zu etablieren. Flächendeckend sind vielfältige Möglichkeiten von **Naturerfahrung** und **Naturerlebnis** – auch im Rahmen des Tourismus – zu schaffen. Naturschutz, biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften sollen künftig als Synonyme für Lebensqualität und Zukunftssicherung verstanden werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen der Naturschutz und sein Stellenwert in allen Bereichen des Regierungs- und Verwaltungshandelns (Querschnittsaufgabe Naturschutz) sowie in Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden. Dabei soll Naturschutz weit mehr als bisher unter Beachtung strategischer und kommunikativer Gesichtspunkte entwickelt werden. Naturschutz muss mit den Menschen gestaltet und gelebt und unter stärkerer Einbeziehung der Wirtschaft umgesetzt werden. Der ökonomische Wert von Natur und Landschaft soll verstärkt kommuniziert, erschlossen und zur gezielten Steigerung der Wertschöpfung insbesondere im ländlichen Raum genutzt werden.



1.6 Schwerpunkte der Naturschutzstrategie

Zur inhaltlichen Ordnung dieser Naturschutzstrategie gibt es fünf Schwerpunktthemen, die fachlich oder strategisch begründet sind und diese Naturschutzstrategie in besonderer Weise prägen und charakterisieren.

1. Naturverträgliche Landnutzung und Siedlungsentwicklung

Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserwirtschaft und Siedlungsentwicklung sollen naturverträglicher gestaltet und gezielt an der Förderung der Biodiversität ausgerichtet werden. Dazu sollen die agrarstrukturelle Flurneuordnung zu einem Instrument zur Erhaltung und Mehrung der biologischen Vielfalt weiterentwickelt, eine landesweite gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung für landwirtschaftliche Betriebe aufgebaut, ein Konzept zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Kommunen entwickelt sowie verstärkt Naturerfahrungsräume eingerichtet werden.

2. Naturschutz und Landschaftspflege

Die zügige Umsetzung von Natura 2000 samt der dazu notwendigen Ressourcenausstattung sowie die Realisierung eines Biotopverbunds auf 10 % der Landesfläche sind die Basis für ein konsistentes „Netzwerk Natur“. Zur Absicherung des Landschaftspflege- und Regionalmanagements werden flächendeckend Landschaftserhaltungsverbände eingerichtet. Das Artenschutzprogramm wird gezielt fortgeschrieben und auf Landkreisebene umgesetzt. Wichtig für die Umsetzungskontrolle sind aussagekräftige Monitoring-Systeme.

3. Klimaschutz und Moore

Im Rahmen der Erarbeitung eines landesweiten Moorschutzes sollen vor allem konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Renaturierung, Wiedervernässung und klimaschonenden Bewirtschaftung von Mooren erfolgen.



4. Nachhaltiges und naturverträgliches Wirtschaften

Großschutzgebiete sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Um laufende und künftige Projekte zu bündeln und stringent weiterzuentwickeln, wird eine landesweite Konzeption für großflächigen Naturschutz erarbeitet. Das Thema Naturschutzökonomie soll vertieft sowie die Wirtschaft verstärkt angesprochen und eingebunden werden.

5. Naturerfahrung, Bildung, Kommunikation – für eine nachhaltige Entwicklung

Naturerfahrung und Naturerlebnis haben elementare Bedeutung für ein neues Naturbewusstsein. Schwerpunkt ist die Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bildungsplänen und Bildungseinrichtungen. Zudem sollen Image, Akzeptanz und Bedeutung des Naturschutzes durch neue Akzente und Professionalisierung im Bereich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden.

1.7 Umsetzungsschwerpunkte und Umsetzungskontrolle

In der Langfassung dieser Naturschutzstrategie finden sich unter der Überschrift „**Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**“ in den einzelnen Kapiteln diejenigen Ziele und Maßnahmen aufgelistet, die vorrangig in der laufenden Legislaturperiode bis 2016 umgesetzt werden sollen und einen konkreten sowie kontrollier- bzw. messbaren Beitrag zur direkten oder indirekten Förderung der biologischen Vielfalt leisten. In der hier vorliegenden Kurzfassung sind diese Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte aus Platzgründen gemeinsam mit den wichtigsten sonstigen Zielen und Maßnahmen aufgeführt.

Große Bedeutung misst die Landesregierung einer transparenten **Umsetzungskontrolle** bei. Diese umfasst eine jährliche Information des die Landesregierung beratenden Fachausschusses für Naturschutzfragen. Zudem wird die Landesregierung einmal pro Legislaturperiode dem Landtag einen Bericht zur Umsetzung der Naturschutzstrategie vorlegen. Zur weiteren Qualifizierung der Bewertung des Umsetzungsprozesses strebt die Landesregierung die Erarbeitung eines auf diese Strategie zugeschnittenen Indikatorensets an. Im Internet wird auch die Öffentlichkeit regelmäßig über den Umsetzungsverlauf informiert.

1.8 Leitideen der Naturschutzstrategie

Die Naturschutzstrategie lässt sich von folgenden Ideen leiten:

- Das **Natur- und Kulturerbe Baden-Württembergs** mit seiner vielgestaltigen Landschaft und seiner großen biologischen Vielfalt an Arten und Lebensräumen in Natur- und Kulturlandschaften ist Geschenk und Verpflichtung zugleich. Diese Vielfalt zu erhalten und zu vermehren ist eine der vorrangigen kulturellen, sozialen und ethischen Aufgaben unserer Gesellschaft.
- Die **Aufgaben des Naturschutzes sind Querschnittsaufgaben**. Deshalb ist es zwingend erforderlich, durch Vernetzung des Naturschutzes mit anderen Verwaltungsbereichen und Akteuren Fehlentwicklungen gegenzusteuern, Umsetzungsdefizite zu beseitigen, Synergien zu suchen, neue Bündnisse zu schließen und damit effizienter handeln zu können.
- **Klimaschutz sowie naturverträgliches Leben und Wirtschaften** sind weit mehr als eine Verpflichtung. Sie müssen Ziel einer jeden Gesellschaft sein, die dauerhaft erfolgreich und nicht auf Kosten künftiger Generationen und deren Lebensgrundlagen wirtschaften will. Einer naturverträglichen und biodiversitätsförderlichen Land- und Forstwirtschaft kommt aufgrund der Flächenrelevanz der Landnutzung besondere Bedeutung zu.
- Die **Dienstleistungen von Ökosystemen und Biodiversität** sind Grundlage unseres Wirtschaftens und einer hohen Lebensqualität. Dieses „Naturkapital“ gilt es zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Es birgt große Potentiale in Form regionaler Wertschöpfungsketten für Produkte aus Natur und Landschaft, die durch Natur- und Landschaftsmarketing erschlossen werden können.
- **Naturerfahrung, Naturerlebnis und Bildung für nachhaltige Entwicklung** sind der Schlüssel für ein neues Miteinander von Mensch und Natur. Frühe sinnliche und emotionale Zugänge zur Natur, prägende Naturerlebnisse und Naturgenuss sowie das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge in der Natur fördern Verantwortungsbewusstsein und eigenes Engagement für Natur, Umwelt und naturverträgliches Wirtschaften.



1.9 Naturschutz, Landnutzung, Tourismus – das „Magische Dreieck“

Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft stehen für die drei Säulen der Nachhaltigkeit. Naturschutz, Landnutzung und Tourismus wiederum symbolisieren drei konkrete Umsetzungsfelder für nachhaltige Entwicklung.

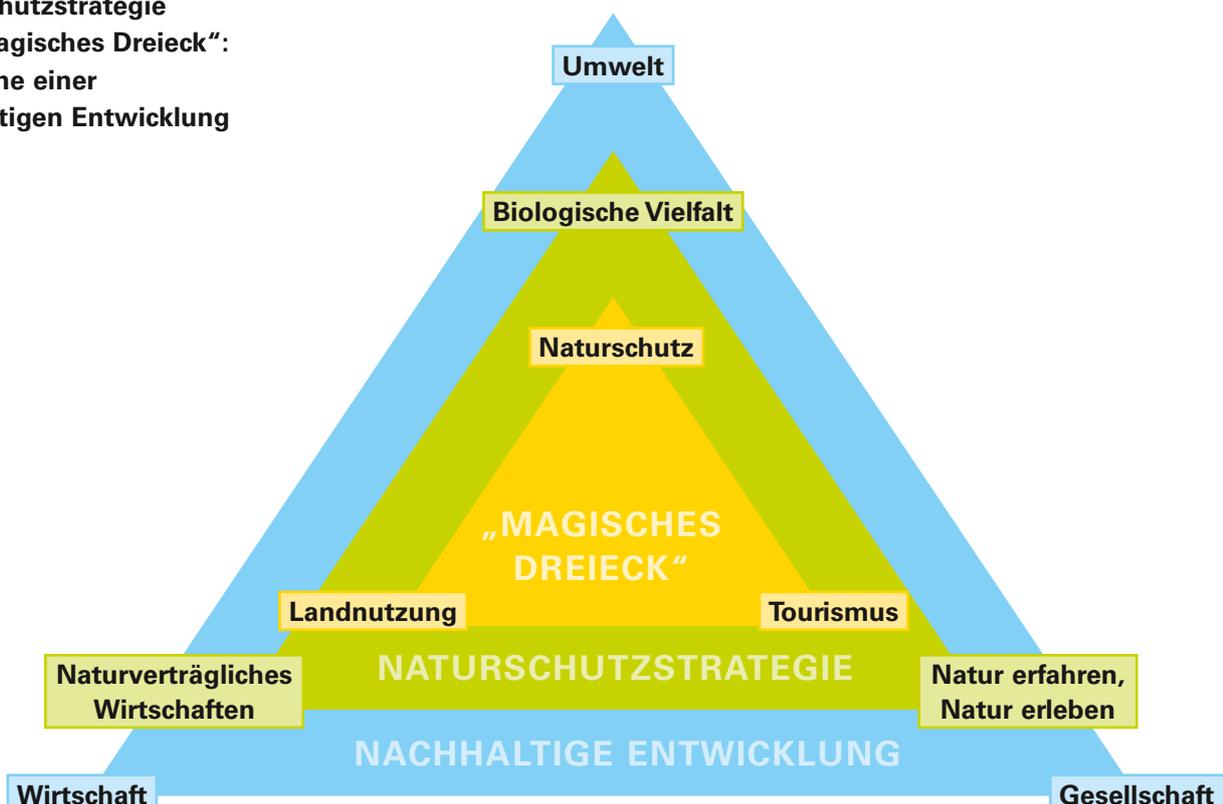
- **Naturschutz** hat das primäre Ziel, die Natur in ihrer Vielfalt zu bewahren sowie die Funktionen der Ökosysteme zu erhalten.
- **Land- und Forstwirtschaft** haben – neben all ihren vielfältigen Zusatzfunktionen für Umwelt und Landschaft – das originäre Ziel, möglichst wirtschaftlich Lebensmittel sowie natürliche Roh- und Baustoffe zu produzieren.
- **Tourismus und Freizeitwirtschaft** stehen primär für die soziale Komponente von Natur und Landschaft. Menschen verbringen ihre Freizeit oder ihren Urlaub an kulturell, landschaftlich, naturkundlich oder sportlich gesehen attraktiven Orten.

Zwischen diesen drei Umsetzungsfeldern gibt es vielfältige Wechselbeziehungen. Diese Naturschutzstrategie soll dazu beitragen, die vielfältigen Synergien herauszuarbeiten und nutzbar

zu machen, die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteursgruppen zu fördern und Impulse für eine integrierte Regionalentwicklung zu geben.

Je besser in den Bereichen des Naturschutzes, der Landnutzung, des Tourismus und des Sports kooperiert wird und je mehr strategische Bündnisse eingegangen werden, desto mehr werden alle gemeinsam profitieren. Die gemeinsame Klammer für den Erfolg des „magischen Dreiecks“ liegt in der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie im Marketing. Je mehr **Bewusstsein für die Zusammenhänge** zwischen eigenem Konsumverhalten und dem Bild der Landschaft entsteht, desto eher kann sich bei entsprechender Nachfrage ein Markt für naturverträgliche Produkte und Dienstleistungen etablieren. Gleichzeitig benötigt es den gezielten Aufbau eines „**Landschaftsmarketings**“ sowie eines Marketings für Naturschutzleistungen, um auch auf Anbieterseite die Voraussetzungen für eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung auf Basis von Naturprodukten zu schaffen. In Biosphärengebieten zeigt sich ein erfreulicher Nebeneffekt: Mit dem wirtschaftlichen Erfolg steigt auch das regionale Bewusstsein bis hin zur Entwicklung einer neuen **regionalen Identität**, die zu mehr Lebendigkeit, Attraktivität und Lebensqualität der ländlichen Räume beitragen kann.

Naturschutzstrategie und „Magisches Dreieck“: Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung



2.1 Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung

Der Schutz von Natur und Landschaft findet sich in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgeführt und begründet. Hier wird auch der Spannungsbogen zwischen Schutz und Nutzung, zwischen Mensch und Natur dargestellt, wie er jede Kulturlandschaft prägt.



Die Bewahrung, nachhaltige Nutzung und zukunftsfähige Fortentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft unseres Landes sind gesamt-

gesellschaftliche Aufgaben. Sich ändernde Rahmenbedingungen wie der demografische Wandel, die Weiterentwicklung der Industrie- zur Wissensgesellschaft, der Rückgang der natürlichen Ressourcen sowie der Klimawandel machen ganzheitliche Konzepte für einen wirksamen Schutz und eine zukunftsfähige Entwicklung von Kulturlandschaften im Ländlichen Raum wie in Ballungsräumen erforderlich.

Kulturlandschaft ist in permanentem Wandel und muss sich weiter entwickeln können. Ein „allein richtiges“ Leitbild für eine „Wunschlandschaft Baden-Württemberg“ gibt es aber nicht. Auch wenn die meisten Menschen Heimat mit einem ganz bestimmten, gewohnten Landschaftsbild verbinden, so findet in der Realität doch eine stete Veränderung der Landschaft statt. Einfacher als die Verständigung auf einheitliche Bilder ist

daher ein Konsens über Handlungs- oder Leitprinzipien, die sich an konkreten Qualitätszielen festmachen lassen. Sie fixieren die Rahmenbedingungen, lassen jedoch Freiheiten für unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Naturschutzstrategie orientiert sich an folgenden Leitprinzipien der Kulturlandschaftsentwicklung:

1. Die Entwicklung der Landschaft erfolgt im Sinne der **nachhaltigen Entwicklung**. Dies bedeutet Schutz sowie schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, ermöglicht auf der anderen Seite aber auch wirtschaftliche Entwicklung und landschaftliche Veränderung, sofern diese natur-, umwelt- und sozialverträglich erfolgt.
2. Zielvorgabe ist eine naturraum- und kulturraumtypische **Vielfalt**, die Habitatvielfalt und regional unterschiedlich ausgeprägte **Biodiversität** einschließt.
3. Die spezifische **Identität der Landschaft** bleibt gewahrt oder wird durch eine andere unverwechselbare Identität mit naturraumtypischen Kulturlandschaftselementen ersetzt.
4. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden so entwickelt, dass die **regionale Wertschöpfung** gefördert wird. Struktur- und artenreiche Kulturlandschaft soll nicht nur gepflegt, sondern auch wirtschaftlich genutzt werden.



5. Die wichtigsten **Landschaftsfunktionen** werden sichergestellt (z. B. Biotopverbund, Grundwasserneubildung, Wasserretention, CO₂-Bindung, Erholung, Naturerlebnis).
6. **Flächenverbrauch** und **Landschaftszerschneidung** werden minimiert und wo möglich rückgängig gemacht.
7. Es werden Flächen bereitgestellt, die ohne Zielvorgaben **natürliche Dynamik und natürliche Prozesse** ermöglichen.
8. Für **traditionelle Kulturlebensräume** wie z. B. Streuobstbestände, Streuwiesen, Magerrasen, Steillagen-Weinbaurassen, Mittel- und Niederwälder werden gezielt Konzepte erarbeitet, die eine neue Inwertsetzung ihrer Produkte und eine möglichst hohe wirtschaftliche Rentabilität der Nutzung zum Ziel haben.
9. **Kulturlebensräume**, die keine Nutzfunktion mehr besitzen, werden geschützt und gepflegt, um ihre spezifische Biodiversität zu erhalten.

2.2 Natur- und klimaverträgliche Landwirtschaft

Etwa 45 % der Fläche Baden-Württembergs werden landwirtschaftlich genutzt. Auf dieser Fläche erhält und verändert



Landwirtschaft die Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt. Dabei hat die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den vergangenen Jahrzehnten zu einer fast flächendeckenden Landschaftsveränderung

sowie zu zwei gegenläufigen Entwicklungen geführt: In den Gunstlagen zum Verlust von Kleinlebensräumen, auf arbeitsökonomisch ungünstigeren Standorten vielfach zur Sukzession oder Aufforstung des Extensivgrünlands. Zudem führte in den letzten Jahren der zunehmende Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung zu einer zusätzlichen Flächenbeanspruchung und zu Grünlandumbruch.

Änderungen in der Art der Bewirtschaftung sind eine der Hauptgefahren für die Artenvielfalt. Fast 60 % der Vogelarten der offenen Kultur- und Agrarlandschaft in Deutschland sind als gefährdet eingestuft oder stehen auf der sogenannten Vorwarnliste. Genauso hoch ist der Anteil der Feldvogelarten, der aktuell eine abnehmende Bestandsentwicklung zeigt.

Die Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung beeinflusst daneben auch deren Klimarelevanz. So führen z. B. Grünlandumbruch und die Entwässerung von Mooren zum Abbau von organischer Substanz und damit zur Freisetzung von klimarelevanten Gasen wie Kohlendioxid, Lachgas und Methan.

Ziele und Maßnahmen

- Im Rahmen der **Agrarförderung** in der Europäischen Union und im Land setzen wir uns für den Ab- und Umbau von Förderanreizen ein, die sich negativ auf die Kulturlandschaft und die **Biodiversität in den Agrarökosystemen** des Landes auswirken. Bei den Förderprogrammen in rein nationaler Verantwortung steht diesbezüglich das EEG mit dem Teil „Strom aus Biomasse“ im Fokus. Die **Agrarinvestitionsförderung** wollen wir verstärkt an Tierschutz-, Umweltverträglichkeits- und Klimaschutzaspekten ausrichten.



- Wir werden das **Agrarumweltprogramm MEKA**, die **Landwirtschaftspflegeleitlinie (LPR)** sowie das **Qualitätszeichen Baden-Württemberg** zielgerichtet auf Naturschutz, Biologische Vielfalt und Ressourcenschutz ausrichten.
- Wir werden darauf hinwirken, die **Nährstoffüberschüsse** der Landwirtschaft, insbesondere von Stickstoff und Phosphor, zu reduzieren.
- Wir werden den Fehlentwicklungen beim Ausbau der **Biomasseproduktion zur Energiegewinnung** mit ihren negativen Auswirkungen auf Landschaft, Ressourcen, Grundwasser und Biodiversität entgegenzutreten und dazu natur- und biodiversitätsverträgliche Produktions- und Gewinnungsmethoden gezielt entwickeln und fördern. Ziel ist auch ein naturschutzverträglicher Betrieb von **Biogasanlagen** mit vermehrter und klimagerechter Verwertung von Gülle und Festmist sowie von Energiepflanzen aus mehrjährigen Kulturen und Mischkulturen.
- Um einen „**günstigen Erhaltungszustand**“ für alle für die Kulturlandschaft des Landes typischen Arten sowie für die europarechtlich geschützten Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten erreichen, werden wir die **Kreispflegeprogramme** verstärkt an diesem Ziel ausrichten.



- Wir werden eine umfassende **Streubstkonzeption** im Jahr 2014 erarbeiten. Mit der Streubstkonzeption soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, die Streubstbestände im Land und vor allem die Vielfalt regionaler Sorten zu erhalten. Weitere **Schwerpunkte** der Konzeption sollen die Unterstützung der Aufpreisvermarktung sowie die Baumpflegeförderung auch für private Stücklesbesitzer sein. Des Weiteren soll eine Koordinationsstelle Streubst im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingerichtet werden.
- Wir wollen die Natur fördernde **Bewirtschaftung von Grünland** durch extensive Beweidung und Wiesennutzung fördern, den Naturschutz in die **Beratung für landwirtschaftliche Betriebe** integrieren und diese Beratung flächendeckend anbieten sowie eine „**betriebsbezogene Biotopvernetzung**“ auf mindestens 10 % der Betriebsflächen realisieren
- Wir tragen dafür Sorge, dass in der Landwirtschaft weder im Pflanzenbau noch in der Tierzucht **Gentechnik** zur Anwendung kommt, da diese die biologische Vielfalt gefährden kann und von den Verbrauchern im Land mit großer Mehrheit abgelehnt wird. Die Einrichtung gentechnikfreier Regionen sowie Initiativen zum Einsatz gentechnikfreier Futtermittel unterstützen wir.

„NATÜRLICHE NATUR“: NATUR-OASEN UND NATUR-MUSEEN



Vor ca. 10.000 Jahren begann in Mitteleuropa mit dem Ackerbau die Rodung der teils flächendeckend geschlossenen Wälder sowie die Kultivierung halboffener Weidelandschaften - und damit der Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft.

Reste „natürlicher Natur“ sind z. B. Urwaldrelikte, Quellen, Waldbäche, Uferabbrüche, Wasserfälle, Seen, Hochmoore, Schluchten, Felsen und Geröllhalden. Sie finden sich heute vor allem dort, wo sich eine Nutzung oder Bewirtschaftung nicht lohnt, wo es zu nass, zu steil, zu trocken oder zu steinig ist. Viele dieser Orte, die nicht nutzbar sind, wurden früher als „Unland“ bezeichnet – heute stellen sie oft besonders wertvolle Naturschutzflächen unseres Landes dar. Viele von ihnen sind im Rahmen der FFH-Richtlinie geschützt.

„KULTUR-NATUR“: LANDSCHAFT ALS SPIEGEL DER GESELLSCHAFT

Landschaften stellen immer einen Spiegel des menschlichen Wirtschaftens dar. Die heutige landschaftliche Vielfalt entstand meist als Folge der Nutzung von ertrags-



armen Standorten (z. B. Wacholderheiden) oder aufgrund spezieller Nutzungen (z. B. Niederwälder, Streuobstwiesen, Torfstiche). Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entstehung solcher Landschaftselemente sind heute kaum mehr gegeben. Neben ihrer Bedeutung für den Naturschutz verfügen Kulturlandschaften meist auch über einen hohen ästhetischen und soziokulturellen Wert. Auch Siedlungsräume, Stadtlandschaften, Gewerbeflächen und Abbaustätten stellen Kulturlandschaften dar, die teilweise sehr lebensfeindlich sind, teilweise aber auch eine hohe Vielfalt an Lebensräumen und Arten aufweisen.

2.3 Naturnahe Waldwirtschaft

Die große Bedeutung der Wälder für den Ressourcen-, Biotop- und Artenschutz sowie für die Rohstoffversorgung und als Erholungsraum für den Menschen ist vielfach dokumentiert.



Seit 30 Jahren wird im öffentlichen Wald des Landes das Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung umgesetzt. Heute sind 29 % der Wälder in Baden-Württemberg naturnah und 19 % sehr naturnah.

87 % der jungen Wälder von heute sind aus natürlicher Verjüngung entstanden.

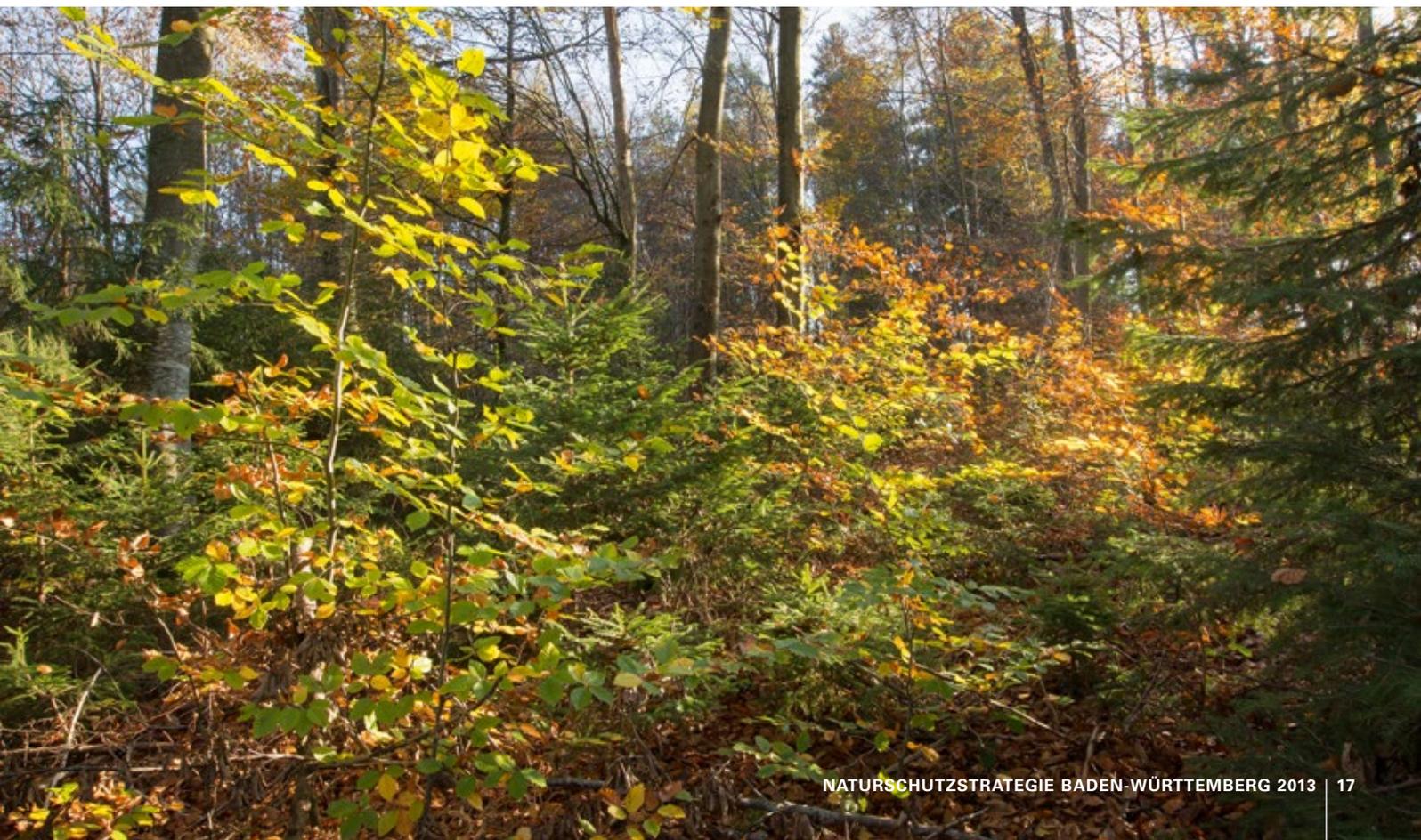
Die Waldbewirtschaftung hat unter ökonomischen Aspekten die Nutzung wertvollen Holzes zum Ziel. Diese entspricht dann dem Nachhaltigkeitsgedanken und trägt zum Klimaschutz bei, wenn nicht mehr eingeschlagen wird als nachwächst und wenn der im Holz gebundene Kohlenstoff möglichst dauerhaft der Atmosphäre entzogen wird, z. B. für Hausbau.

Um den Lebensraum aller im Wald lebenden Arten zu erhalten, müssen neben Nutzungsformen und Pflegeeingriffen, die auf den Schutz von Arten mit besonderen Habitatansprüchen

abzielen auch die Alters- und Zerfallsphasen des Waldes ausreichend Berücksichtigung finden. Der Waldnaturschutz in Deutschland setzt dabei sowohl auf integrative als auch auf segregative Instrumente (siehe Infobox auf Seite 19).

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden die Staatswaldflächen grundsätzlich nach dem **Prinzip der naturnahen Waldwirtschaft** bewirtschaften. Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft werden wir unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels und von Naturschutzziele durch ForstBW unter Beteiligung der Interessensverbände, der Naturschutzverwaltung und der ökologischen Wissenschaften weiterentwickeln und spätestens Ende 2015 abschließen. Die **Waldentwicklungstypen** (WET) werden am Ziel kleinflächig strukturierter, altholzreicher Bestände unter Verzicht auf großflächige Räumung des Altholzes ausgerichtet.
- Entsprechend der nationalen Biodiversitätsstrategie werden wir durch Ausweisung von weiteren **Prozessschutzgebieten** und durch die Umsetzung des **Alt- und Totholzkonzeptes** den Anteil mit natürlicher Waldentwicklung auf 10 % der Fläche des Staatswaldes erhöhen. Für die Gesamtwaldfläche



aller Waldbesitzarten wird – unter Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips – ein Anteil von 5 % angestrebt. Das Alt- und Totholzkonzept werden wir im Staatswald konsequent umsetzen und durch ein Monitoring begleiten, das naturschutzfachliche, ökonomische sowie Arbeitssicherheitsbelange berücksichtigt. Für die Umsetzung des AuT-Konzepts im Kommunal- und Privatwald werden wir die Möglichkeiten des Ökokontos nutzen.

- Wir werden bei der Waldbewirtschaftung die **Belange des Arten- und Naturschutzes**, insbesondere den Erhalt seltener und gefährdeter Arten, mit hoher Priorität berücksichtigen. Bis zum Jahr 2020 sollen sich die Bestände der im Wald vorkommenden europarechtlich geschützten Arten sowie der Arten, für die das Land eine besondere Verantwortung hat, in einem günstigen Erhaltungszustand befinden.
- Wir werden ein „**Lichtwaldarten-Konzept**“ zur Förderung Licht liebender Arten entwickeln und u. a. mit **Waldweideprojekten** und neu auszuweisenden **Schonwäldern** dort lichte Wälder fördern, wo aus Artenschutzgründen oder aufgrund der Natura 2000-Managementplanung besondere Verantwortung besteht. Dazu werden wir im Rahmen der „**Gesamtkonzeption Waldnaturschutz**“ für den Staatswald ein operatives Ziel mit quantitativer Vorgabe und für den Privatwald im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Finanzierungsmodelle entwickeln.
- Vor dem Hintergrund des **Klimawandels** werden wir die Unterstützung eines klima-angepassten Waldumbaus intensivieren. Wir werden den Beitrag der Wälder zur **Reduktion der Treibhausgasemissionen** ausbauen, insbesondere durch die Förderung vorratsreicher Wälder sowie durch Erhaltung und Renaturierung von Mooren und anmoorigen Standorten sowie durch die Nutzung des nachwachsenden und klimaneutralen Rohstoffs und Energieträgers Holz. Im Sinne einer verstärkten **CO₂-Speicherung** werden wir uns für eine deutliche Steigerung der Verwendung heimischer, hochwertiger Hölzer einsetzen, ohne dass dadurch der Wert der Wälder als ein besonders naturnahes Ökosystem beeinträchtigt werden darf. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass Mittel aus dem **Handel mit Emissions-Zertifikaten** für den Erhalt alter Waldbestände und Waldmoore und deren ökologische Leistungsfähigkeit verwendet werden.
- Wir werden die **Forst- und Naturschutzverwaltung** aufgabengerecht stärken und deren Zusammenarbeit intensivieren. Wir werden Naturschutzbelange frühzeitig in die konzeptionellen Überlegungen und die waldbaulichen Entscheidungen der Forstwirtschaft einbeziehen. Ziele und Ergebnisse der **Forsteinrichtung** für den Staatswald werden wir in der Öffentlichkeit kommunizieren und neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung entwickeln. Zudem werden wir eine landesweite **Biodiversitätsberatung für Waldbesitzende** sicherstellen.
- Wir werden das **Landesjagdgesetz** an die Erfordernisse der naturnahen Waldwirtschaft und an wildökologische Anforderungen anpassen. In Schutzgebieten muss sich die Jagd am Schutzziel orientieren.



INSTRUMENTE DES WALDSCHUTZES

integrativ



Naturnahe Waldwirtschaft

Um die Holzentnahme möglichst optimal mit den ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes zu vereinbaren, wurde vor rund 40 Jahren das Leitbild der naturnahen Waldwirtschaft eingeführt. Diese orientiert sich an der natürlichen Waldgesellschaft des Standorts und nutzt die Fähigkeit der Waldökosysteme zur Selbstorganisation. Kostenintensive Maßnahmen wie Pflanzung und Zäunung werden reduziert, an ihre Stelle treten Verfahren der Naturverjüngung. Außerdem werden durch die erhöhte Stabilität naturnaher Wälder betriebswirtschaftliche Risiken wie Sturmwurf, Feuer oder Insektenfraß reduziert. Im Rahmen der „Gesamtkonzeption Waldnaturschutz“ werden aktuell die Handlungsleitsätze der naturnahen Waldwirtschaft in Baden-Württemberg konkretisiert.

integrativ



Alt- und Totholzkonzept

Altholz sowie stehendes und liegendes Totholz sind für zahlreiche Arten wie Spechte, Fledermäuse, Käfer und Pilze wichtige Lebensstätten. Das AuT-Konzept des Landesbetriebs ForstBW hat das Ziel, die Alters- und Zerfallsphase von Bäumen auch im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung auf einem bestimmten Flächenanteil sicherzustellen. Bis zum Jahr 2020 sollen sich in ausgewiesenen Waldrefugien und Habitatbaumgruppen rund vier Prozent der Staatswaldfläche auf diese Weise natürlich entwickeln können. Dies entspricht nicht nur natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben, sondern schafft auch Rechtssicherheit für die tägliche Arbeit der Waldbewirtschaftung im Staatswald. Bei Zustimmung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kann das Modell auch auf Kommunal- und Privatwälder übertragen werden.

integrativ



Wälder mit Naturschutzvorrang

Eine weitere Säule des Waldnaturschutzes sind Wälder, die aus Naturschutzgründen besondere Pflegemaßnahmen erfordern. Dies betrifft insbesondere die Pflege und Entwicklung bestimmter Waldlebensraumtypen sowie historische Waldnutzungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewälder, die dem Schutz von Arten mit besonderen Habitatansprüchen dienen sowie spezielle Artenschutzmaßnahmen wie z. B. im Rahmen des Aktionsplans Auerwild. Häufig handelt es sich dabei um Schonwälder, Sonderbiotope oder FFH-Gebiete.

segregativ



Prozessschutzgebiete

Prozessschutzgebiete sind Bannwälder und Kernzonen von bestehenden und geplanten Großschutzgebieten. Für Bannwaldflächen und Kernzonen sollte eine Mindestgröße von 100 Hektar angestrebt werden, um Randlinieneffekte zu minimieren. Bannwälder sollen gezielt zur Umsetzung des Naturschutzziels „Prozessschutz“ beitragen und damit das Vorkommen von Urwaldreliktarten fördern. Gleichzeitig sind Prozessschutzgebiete wichtige Orte der Forschung und Umweltbildung. Dauerhaft gesicherte Prozessschutzflächen in Form von Bannwäldern, Großschutzgebiets-Kernzonen sowie Waldrefugien und Habitatbaumgruppen des AuT-Konzeptes sollen bis 2020 mindestens 10 % der Staatswaldfläche ausmachen, davon mindestens 3 % in Form von Bannwald- und Kernzonenflächen.

2.4 Wasserwirtschaft – alles im Fluss

In der Vergangenheit bestand das primäre Ziel beim Umgang mit Flüssen und Bächen darin, sie für den Menschen nutzbar zu machen. Die Auen und natürlichen Überflutungsflächen wurden oftmals bebaut oder landwirtschaftlich intensiv genutzt. Die Eigendynamik der Flüsse wurde immer mehr eingeschränkt.



Tausende künstlicher Querbauwerke unterbrechen die Fließgewässer. Dies führte zu nachteiligen Folgen für Natur und Umwelt, in Form einer verschärften Hochwassersituation aber auch für den Menschen selbst.

Vor dem Hintergrund dieser Problematik wurden das Integrierte Rheinprogramm (IRP), das Integrierte Donau-Programm (IDP) sowie die Integrierende Konzeption Neckar-Einzugsgebiet (IKoNE), die durch die Initiative „Unser Neckar“ ergänzt wurde, aufgelegt.

Spätestens mit Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 und der Häufung außergewöhnlicher Hochwasser in ganz Europa hat sich ein neues Bewusstsein im Umgang mit Fließgewässern gebildet.

Hochwasserereignisse gehören als Teil des Wasserkreislaufs zu den natürlichen Vorgängen in der Landschaft. Diese Dynamik macht die Auen zu den für die biologische Vielfalt produktivsten Räumen und zu einem natürlichen Biotopverbundsystem.

Fließgewässer zu renaturieren bedeutet vor allem, den Gewässern Flächen für dynamische Entwicklung zurückzugeben sowie Auendynamik zuzulassen bzw. zu initiieren. Dies kommt sowohl dem Hochwasserschutz als auch der biologischen Vielfalt sowie der Erlebbarkeit einer vielfältigen und dynamischen Natur zugute und ist ein wichtiger Beitrag zu einem Biotopverbund.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden die **Überschwemmungs- und Retentionsflächen** erhalten, erweitern, wo möglich aktivieren und so Gewässerauen zurückgewinnen. Sie werden, wo immer möglich, in das Biotopverbundsystem einbezogen und über Festlegungen nach Raumordnungs- und Baurecht gesichert. Zur Realisierung dieser Maßnahmen wollen wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.



- Wir werden durch ein gezieltes **Flächenmanagement** und eine entsprechende Genehmigungspraxis die Auenflächen von Überbauung und unangepasster Nutzung freihalten bzw. wo immer möglich befreien. Baugebiete oder Bauprojekte in hochwassergefährdeten Auengebieten werden wir von **öffentlichen Förderungen** ausschließen. Das **Ökokonto** werden wir als ein Finanzierungsinstrument für die Ausschöpfung des Aufwertungspotentials von Gewässerlebensräumen und die Umsetzung der Schutzprogramme ausbauen.
- Die **natürliche Dynamik** von Bächen und Flüssen werden wir nach Abwägung mit anderen Belangen zulassen bzw. wieder initiieren. Die Herstellung der großräumigen **Durchwanderbarkeit der Gewässer** wollen wir weiter zügig voranbringen.
- Wir werden **Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz** mit höchster Priorität umsetzen und dabei wo immer möglich gleichzeitig Ziele des Naturschutzes realisieren. Hochwassergefahrenkarten und die Aufstellung der Hochwasserrisiko-managementpläne werden wir mit Vorrang zum Abschluss bringen, um sie als Grundlage für das Auenmanagement nutzen zu können.
- Die zur Umsetzung der WRRL formulierten Maßnahmen, insbesondere **gewässerökologische Maßnahmen**, werden wir so weit wie möglich umsetzen.
- Wir werden sicherstellen, dass **natürliche Auen** erhalten werden. Wir werden die **ökologischen Funktionen** der Gewässer weiter verbessern und die Ausweisung von ausreichend breiten Gewässerrandstreifen sicherstellen. **Gewässerrandstreifen** mit Bibervorkommen werden wir vorrangig erwerben und naturnah ausgestalten und dazu auch neue Umsetzungsstrategien, z. B. im Rahmen der Flurneuordnung prüfen.
- Wir wollen die **Wasserqualität** der Oberflächengewässer erhalten und weiter verbessern. Dabei sollen insbesondere die **Nährstoffeinträge** aus der Landwirtschaft weiter verringert werden.
- Wir werden auf sich selbst reproduzierende, am natürlichen Artenvorkommen orientierte **Fischbestände** in den Fließgewässern und größeren Seen hinwirken. Das **Fischereigesetz** werden wir überarbeiten und die Vorschriften zur Hege stärker an den ökologischen und den fischereibiologischen Anforderungen ausrichten.



- Bei Projekten zur Nutzung der **Wasserkraft** sollen vorhandene hohe Sohlschwellen oder Abstürze wieder durchgängig gemacht werden, etwa durch Fischauf- oder Abstiege. In den durch Wasserkraft bedingten Ausleitungsstrecken soll ein für die gewässertypische Fauna notwendiger **Mindestabfluss** sichergestellt werden.
- Wir wollen, dass die Fließgewässer im Land **Naturoasen und Naturerlebnisräume** zugleich sind. Unter Berücksichtigung des Naturschutzes sollen sie daher für die Menschen vom Land und vom Wasser aus vermehrt erlebbar werden. Die **Umweltbildung** zum Themenkomplex Gewässer- und Naturschutz werden wir intensivieren.

2.5 Stadtökologie und Stadtnatur

Städte sind weltweit zum Hauptlebensraum des Menschen geworden. Auch in Baden-Württemberg wird für viele Regionen ein Wachstum der Siedlungsräume prognostiziert. Die Neuschaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen kollidiert häufig mit Interessen des Ressourcenschutzes, Naturschutzes oder der Lebensqualität der Menschen. Das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ zielt auf eine bessere Verzahnung und funktionale



Mischung der für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Grundversorgung benötigten Infrastruktur. Dies reduziert Verkehr und Lärm, spart Energie und verbessert die Lebensqualität in den Städten. Die Städtebauförderung ist heute ein Leitprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung und berücksichtigt ausdrücklich auch ökologische Interessen. Bei der Weiterentwicklung der städtebaulichen Leitideen und Entwicklungskonzepte kommt einer frühzeitigen und umfassenden Bürgerbeteiligung eine wachsende Bedeutung zu. Schwerpunkte des Stadtnaturschutzes sind Artenschutzmaßnahmen (z. B. Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen), die naturnahe Gestaltung und

naturverträgliche Pflege von Gärten, Parks und Grünanlagen sowie der Schutz von Grünbeständen und alten Bäumen. Zudem kommt Städten eine bedeutsame Aufgabe im Rahmen der Umweltbildung und Naturerfahrung zu. Durch den Naturkontakt im unmittelbaren Wohnumfeld der Menschen können Naturbezüge geschaffen und gefördert werden. Hinzu kommen neue Trends des Gärtnerns in der Stadt („urban gardening“).

Ziele und Maßnahmen

- Zur Erhöhung der biologischen Vielfalt im Lebensumfeld der Menschen erarbeiten wir gemeinsam mit den Kommunen ein **Konzept zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Kommunen**.
- Das Konzept der **Naturerfahrungsräume** werden wir weiterentwickeln und zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Schulen, Kindertagesstätten usw. in Modellprojekten umsetzen. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir bis 2020 in jedem Regierungsbezirk mindestens zwei Naturerfahrungsräume einrichten.



- Wir wollen, dass die **Stadt der kurzen Wege** zum zentralen planerischen Leitbild wird. Im Rahmen integrierter Stadtentwicklungsplanungen sollen durch eine bessere Verzahnung der für Arbeit, Wohnen und Freizeit benötigten Infrastruktur Wege verkürzt und damit Fahrten reduziert oder überflüssig werden.
- Die **Gestaltung der Freiräume** in der Stadt werden wir so entwickeln, dass sie neben der Stärkung der biologischen Vielfalt auch weitere ökologische Funktionen erfüllen können. Dabei werden wir so viel „StadtNatur“ zulassen und fördern wie möglich. Gleichzeitig soll die wichtige soziale Rolle der Freiräume in Städten als Begegnungsstätte sowie als Orte der Freizeitgestaltung und Gesunderhaltung gestärkt werden.
- Durch **interdisziplinäre Modellprojekte** werden wir Naturentwicklung, Biodiversität, Naturkontakt und Lebensqualität in den Innenstädten gleichzeitig unterstützen.
- Wir werden die **Förderung von naturnahen Betriebsflächen** durch weitere Bausteine und Modellvorhaben zusammen mit Unternehmensverbänden und einzelnen Unternehmen weiter entwickeln und umsetzen.
- Wir werden das Problem der sogenannten „**Lichtverschmutzung**“ stärker ins Bewusstsein rücken und ihm entgegenwirken, indem wir den Leuchtenbestand öffentlicher Einrichtungen auf Funktion und Zweckbestimmung hin untersuchen und die Erstellung von Lichtkonzepten für Kommunen und Unternehmen anregen.
- Bei **öffentlichen Gebäuden** werden wir uns dafür einsetzen, dass zunehmend Mittel für „**Natur am Bau**“ aufgewendet werden und im Rahmen von Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen u. a. auch Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen angebracht werden.

Zusammen mit den Kommunen werden wir

- naturschutzschutzorientierte **Freiflächenverbundsysteme** entwickeln, die vom Stadtrand bis in die Innenstadtbereiche hineinreichen.
- einen möglichst großen Anteil an **Freiflächen naturnah gestalten**, insbesondere große zusammenhängende Grün- bzw. Freiflächen, und sie durch ein „Netzwerk“ kleinerer, unversiegelter Biotopstrukturen ergänzen. Mit Fortbildungsangeboten werden wir darauf hinwirken, dass möglichst viele **Grünflächen extensiver gepflegt** werden.
- im Umfeld von **Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten** gezielt Möglichkeiten zur Naturbeobachtung und Naturerfahrung schaffen.



3.1 Landschaftsplanung

Die Einführung der Landschaftsplanung wurde als Schritt vom konservierenden, bewahrenden Naturschutz hin zum präventiven, gestaltenden Naturschutz gesehen. Ein wesentlicher

Kritikpunkt ist die fehlende Verbindlichkeit der Landschaftsplanung, die nur im Falle der Übernahme in die Regionalpläne oder die Bauleitpläne erreicht wird.

Mit der Novelle des Naturschutzgesetzes 2005 wurde die

flächendeckende Landschaftsplanung auf allen Ebenen eingeführt und die Verbindlichkeit der Landschaftsplanung durch eine Begründungspflicht bei Planabweichungen gestärkt.

Das Vorliegen eines aktuellen Landschaftsplans ist Voraussetzung zur Konzipierung und Umsetzung von Ökokonto-Maßnahmen. Die Naturschutzverwaltung hat zahlreiche Planungshilfen und Modellpläne für die Landschaftsplanung erarbeitet, so z. B. einen Modell-Landschaftsplan, Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm wie die Naturraumsteckbriefe sowie das internetgestützte Zielartenkonzept.

Mit den sogenannten Biodiversitäts-Checks für Gemeinden, der modellhaften Anwendung des Zielartenkonzepts auf kommunaler Ebene, konnte darüber hinaus ein effizientes Instrument für die Erarbeitung des faunistischen Beitrags für die Landschaftsplanung entwickelt werden.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden die **Landschaftsplanung** zu einem wirksamen Instrument für den Freiraumschutz und die Sicherung wertvoller Biotope entwickeln und ihre Verbindlichkeit stärken. Für **Landschaftspläne** werden wir Mindestqualitäten, Mindestinhalte und Fortschreibungspflichten erstellen und festschreiben.
- Wir werden für den landesweiten **Biotopverbund** eine digitale Planungsgrundlage erarbeiten, die u. a. die vorhandenen Instrumentarien Zielartenkonzept, Generalwildwegeplan und Hinweise der LUBW zum Biotopverbund bündelt. Dieser Datenpool ist gleichzeitig eine Grundlage für die Landes- und Regionalplanung und muss für die passive Nutzung im Internet zugänglich sein. Auf regionaler Ebene werden wir den Biotopverbund durch die Regionalverbände in den Landschaftsrahmenplänen konkretisieren.
- Wir werden für die ausreichende Berücksichtigung des Gebiets- und Artenschutzes bereits im Vorfeld von **Windenergieprojekten** fachliche Hinweise zu artenschutzrechtlichen Fragen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erarbeiten, die den Windenergieerlass ergänzen.
- Zur Bewertung von „Landschaftsqualitätszielen“ auf regionaler Ebene werden wir ein **Indikatorenset** entwickeln.
- Wir werden den **„Biodiversitäts-Check für Gemeinden“** unterstützen. Dieser sichert eine systematische und flächendeckende Berücksichtigung tierökologischer Daten in der Landschaftsplanung und damit einen konkreten Beitrag der Kommunen zum Erhalt der Biodiversität.

3.2 Reduzierung des Flächenverbrauchs – Flächen gewinnen

In Baden-Württemberg hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 1988 und 2011 von 11,8 % auf 14,2 % der Landesfläche zugenommen. Ein

stetiger Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche steht jedoch im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung und schränkt Handlungsspielräume künftiger Generationen ein. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten,

hat das damalige Umweltministerium 2004 das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ gegründet. 2007 hat die Landesregierung ein „Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs“ gestartet. Diese Aktivitäten haben das Problembewusstsein geschärft. Ob eine Trendumkehr eingeleitet werden konnte, bleibt abzuwarten.

Die Hebel zur weiteren Reduzierung des Flächenverbrauchs und damit auch für die Erreichung des angestrebten „Netto-Null“-Ziels liegen in der Landes- und Regionalplanung, der kommunalen Bauleitplanung sowie der Steuer- und Verkehrspolitik.

Allerdings muss dieses Ziel auf allen politischen Ebenen noch konsequenter verfolgt werden.

Förderprogramme des Landes unterstützen die Kommunen bei ihrer Innenentwicklung, um die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu senken und auch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trägt mit einer zielgerichteten Städtebauförderung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bei.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden den **Flächenverbrauch schrittweise senken**. Auf dem Weg zur Netto-Null als langfristigen Ziel wollen wir bis 2016 deutliche Erfolge erreichen. Mit gezielten **Fördermaßnahmen**, mit **Fachinformation** bei kommunalen Entscheidungsträgern und stringenter **Rechtsanwendung** werden wir dazu beitragen, das von der Bundesregierung formulierte Ziel zu erreichen, die Flächeninanspruchnahme bis 2020 bundesweit auf insgesamt 30 ha pro Tag zu reduzieren.
- Wir werden die **finanziellen und steuerlichen Anreize**, die den Flächenverbrauch befördern, auf den Prüfstand stellen. Die **Genehmigungszuständigkeit** für die kommunale Flächennutzungsplanung werden wir bei den Regierungspräsidien bündeln, um einen landesweit einheitlichen stringenten Maßstab bei der Genehmigung zu erreichen.
- Wir werden darauf hinwirken, dass neue Bebauungspläne und Verkehrsplanungen nur auf Basis qualifizierter **Bedarfsnachweise und Wirtschaftlichkeitsberechnungen** aufgestellt werden, dass vorrangig solche Flächen in Anspruch genommen werden, die bereits vorgegenutzt oder vorbelastet sind und dass bei Neuversiegelungen die **Entsiegelungspotenziale** genutzt werden.
- Wir werden durch Fortführung und Erweiterung des **Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“** die Kommunen bei der Innenentwicklung unterstützen. Auch werden wir den gesetzlich verankerten Vorrang der Innenentwicklung in der Regional- und Bauleitplanung durchsetzen.
- Wir werden die **unzerschnittenen verkehrsarmen Räume** in ihrem Bestand und ihrer Qualität erhalten und dafür sorgen, dass für die biologische Vielfalt besonders wichtige **Lebensräume** wie Streuobstwiesen und Flussauen sowie Böden mit besonderen Funktionen für den Klima- und Grundwasserschutz nicht weiter überbaut werden.
- Wir werden die noch nicht umgesetzten, aber als Ausgleichsmaßnahme planfestgestellten **Rückbaumaßnahmen von Straßen** und anderen versiegelten Flächen durch die jeweils zuständige Verwaltung erheben und einer baldigen Umsetzung zuführen.



3.3 Eingriffsregelung und Ökokonto

Mit dem 2010 in Kraft getretenen, neuen Bundesnaturschutzgesetz hat der Gesetzgeber maßgeblich zur Flexibilisierung der Eingriffsregelung beigetragen. Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen werden als Instrument zum Ausgleich naturschutzrechtlicher Eingriffe gleichgestellt. Mit der bundesweiten Einführung des Ökokontos besteht ein Anspruch auf Anerkennung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Es bleibt beim Vorrang der Naturalkompensation vor dem Ausgleich in Geld.

Bei der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft bestehen erhebliche Defizite. Die Naturschutzbeauftragten des Landes schätzten 2006 die Umsetzungsquote von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe auf 60 % und deren Kontrolle auf 30 %. Der Rechnungshof Baden-Württemberg bezifferte 2007 den Umsetzungsgrad der Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau auf 50 bis 70 %, ohne dass dort Funktions- und Wirkungskontrollen durchgeführt werden.

Die Instrumente zur Überwachung der Kompensationsmaßnahmen wurden durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes gestärkt. Es sieht u. a. vor, dass vom Eingriffsverursacher Berichte über den Stand der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen gefordert werden können und der Unterhaltungszeitraum im Zulassungsbescheid festzusetzen ist. Das Kompensationsverzeichnis für naturschutzrechtliche Eingriffe ist mittlerweile öffentlich einsehbar. Hierdurch werden die Verpflichtungen zur Umsetzung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und der Stand ihrer Umsetzung transparent.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden den **Vorrang der Naturalkompensation** erhalten und damit den Verursacher verpflichten, die Beeinträchtigungen

FLÄCHENAGENTUR BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH ist eine anerkannte Stelle nach § 11 Ökokonto-Verordnung (ÖKVO). Gesellschafter der Flächenagentur sind die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, die LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH und die Steine und Erden Service Gesellschaft SES GmbH.

Mit dem Inkrafttreten der ÖKVO am 1. 4. 2011 hat die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH eine internetbasierte Handelsplattform (www.flaechenagentur-bw.de) bereitgestellt, auf der neben Ökopunkten und Ökokonto-Maßnahmen auch aufwertungsfähige Flächen oder noch nicht umgesetzte Planungen eingestellt und gehandelt werden können. Ziel ist es, bereits im Vorfeld und gemeinsam mit allen Beteiligten, Nutzungskonflikte zu entschärfen sowie Maßnahmen umzusetzen die zwar geplant, jedoch aufgrund der Finanzlage noch nicht umgesetzt wurden.



ungen des Naturhaushaltes selbst zu kompensieren. Planer und Eingriffsträger wollen wir bei der Auswahl geeigneter Flächen unterstützen. Den **Aufbau von Flächenpools** (Verzeichnisse aufwertungsbedürftiger und aufwertungswürdiger Flächen) werden wir unterstützen.

- Wir werden grundsätzlich einen **dauerhaften Ausgleich** sicherstellen, weil auch die Eingriffe in der Regel von Dauer sind. Auch werden wir die **ordnungsgemäße Umsetzung** von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Funktionalität sicherstellen und regelmäßig prüfen (Monitoring). Bei langfristig wirkenden Eingriffen (z. B. Kiesabbau) werden wir sicherstellen, dass kein verzögerter Ausgleich oder ein Ausgleich erst am Ende des Abbaus erfolgt.
- Wir werden einen tragfähigen Markt für **handelbare Ökokontomaßnahmen** entwickeln. Planung und Umsetzung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen sollen durch zertifizierte leistungsfähige Flächenagenturen durchgeführt und für den Handel vorgehalten werden.
- Auf Basis des Kompensationsverzeichnisses werden wir ab 2015 einen **Umsetzungsindikator** in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes aufnehmen und jährlich aktualisieren, um die Qualität der geführten Maßnahmen zu überprüfen.



3.4 Flurneuordnung

Landesweit gab es Ende 2012 363 Flurneuordnungsverfahren auf einer Fläche von insgesamt ca. 272.000 Hektar. Jährlich werden auf Wunsch der Gemeinden, Grundstückseigentümer oder Unternehmensträger ca. 15 bis 20 Verfahren mit rund 10.000 Hektar neu angeordnet.



Die Möglichkeiten, Naturschutzbelange in der Flurneuordnung zu verwirklichen, sind durch

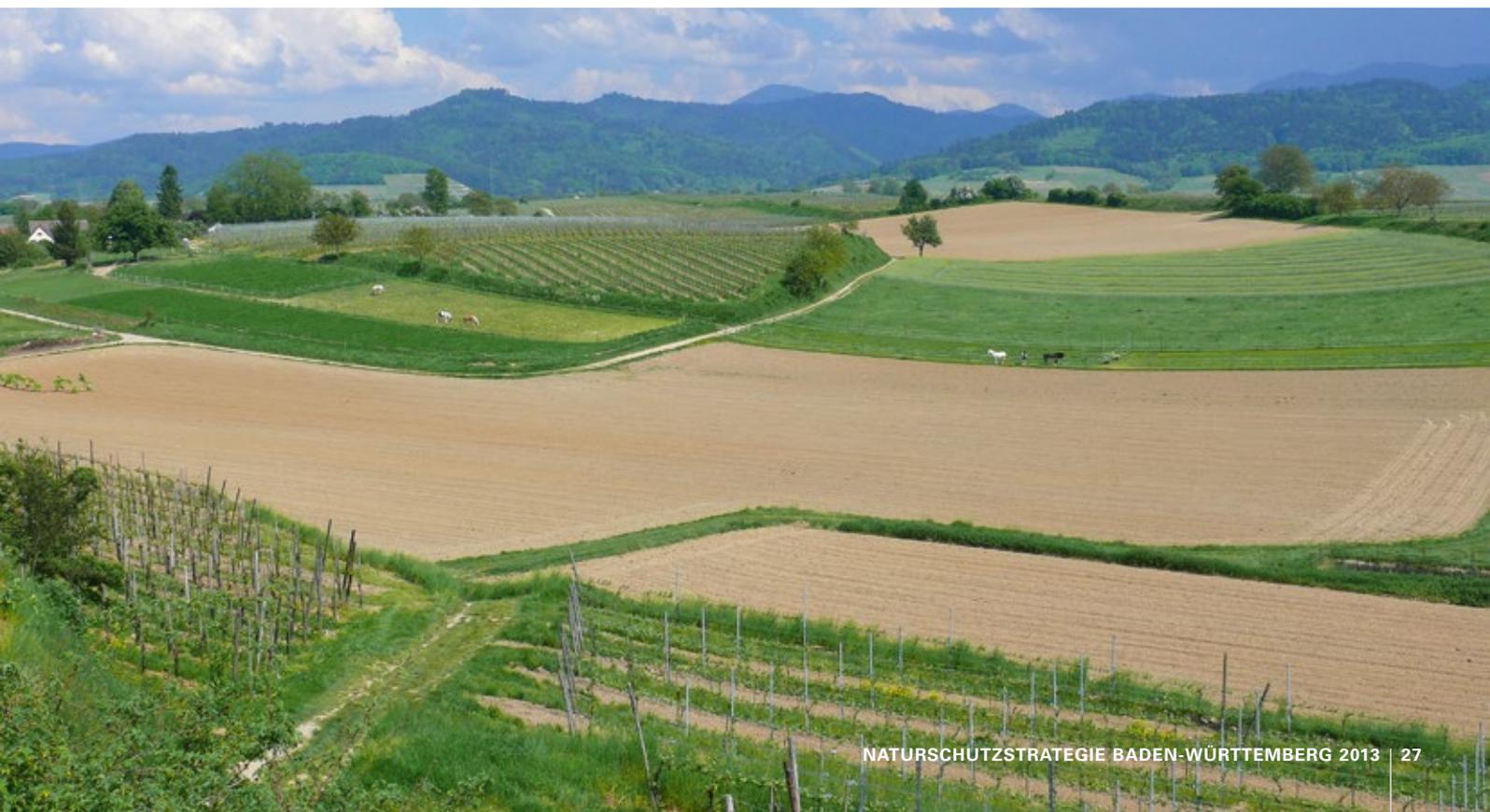
verschiedene Faktoren beschränkt. So können z. B. Flurneuordnungsverfahren zu Naturschutzzwecken seitens der Flurneuordnungsverwaltung nicht eigenständig initiiert und durchgeführt werden, wenn sich mangels Finanzierung kein Träger findet. Die Gemeinden und andere Eigentümerinnen und Eigentümer müssen zwar nach der Übergabe die Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen übernehmen, doch viele der Anlagen sind im Laufe der Jahre nicht mehr im gewünschten Zustand, über 10 % sind sogar gar nicht mehr vorhanden. Eine Wirkungskontrolle für Kompensationsmaßnahmen und sonstige landschaftspflegerische Anlagen nach Abschluss der Flurneuordnung fehlt.

Stärken der Flurneuordnung liegen darin, dass die Abstimmung der Planung mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbänden erfolgt. Zudem

können im Flurneuordnungsverfahren Planungen anderer Träger (z. B. die Biotopverbundplanung der Naturschutzverwaltung oder die Arrondierung von Kompensationsflächenpools) unterstützt und gesichert werden.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden ein **Gesamtkonzept** einer dem Natur- und Umweltschutz dienenden Flurneuordnung unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels erarbeiten und umsetzen. Wir werden die agrarstrukturelle Flurneuordnung auch zu einem **Instrument zur Erhaltung und Mehrung der biologischen Vielfalt**, zur Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur weiterentwickeln und hinsichtlich Verfahrensdauer und Kostenbelastung mit land- und forstwirtschaftlichen Belangen in Einklang bringen. Die **Ökologisierung der Flurneuordnung** ist in die Verwaltungspraxis eingegangen.
- Unser Ziel ist es, dass laufende und künftige Flurneuordnungsverfahren einen Beitrag zu einem funktionsfähigen **Biotopverbund** und zur **Biotopvernetzung** leisten. Daher werden wir die Voraussetzungen für Flurneuordnungsverfahren zur Einrichtung und Sicherung des Biotopverbunds schaffen und für Flurneuordnungsverfahren zu Naturschutzzwecken verbessern.



- **Agrarstrukturelle Flurneuordnungsverfahren** werden wir nur dann durchführen, wenn verbindlich sichergestellt werden kann, dass die biologische Vielfalt durch die Flurneuordnung profitiert (Netto-Gewinn) und alle pflichtmäßigen Gemeinwohlbelange mit umgesetzt werden (u. a. Natura 2000, Biotopverbund/Generalwildwegeplan, Gewässerrandstreifen).
- Naturschutzwichtige Flächen werden wir auf der Grundlage eines Konzepts zur **Nachbetreuung landschaftspflegerischer Anlagen** im landschaftspflegerischen Begleitplan sowie durch

In-die-Pflicht-Nehmen der Träger der Unterhaltungslast auch über den Verfahrensabschluss hinaus sichern. Dadurch wollen wir die **Dauerhaftigkeit der Maßnahmen** sowie die Betreuung landschaftspflegerischer Anlagen auch nach Verfahrensende sichern. Zur Kontrolle der Existenz und zur Überprüfung der Wirksamkeit der ökologischen Maßnahmen werden wir ein **Monitoring** entwickeln und etablieren, das in mehrjährigen Abständen durchgeführt wird. Zudem werden wir eine frühere und intensivere **Beteiligung** der Bürgerschaft und der Verbände als bisher sicherstellen.

3.5 Verkehr und Verkehrswege

Rund 5 % der Landesfläche in Baden-Württemberg entfallen auf Verkehrsanlagen. Einen großen Teil davon machen Straßen aus. Gut ausgebaute Verkehrssysteme ermöglichen ein hohes Maß an individueller Bewegungsfreiheit, sind Grundlage des Güterverkehrs, des Geschäftsreiseverkehrs und der Tourismusbranche sowie für die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes. Dies erfordert, die Verkehrsinfrastruktur zu sichern, sie unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der langfristigen Finanzierbarkeit aber auch auf das Notwendige zu begrenzen und nur bedarfsgerecht zu ergänzen.

Neben dem Nutzen des Verkehrs sind mit diesem auch in hohem Maße negative Auswirkungen auf Gesundheit, Erholungsqualitäten, Umwelt und die biologische Vielfalt verbunden. Hauptprobleme aus Naturschutzsicht sind klimarelevante Emissionen und Luftschadstoffe sowie die Versiegelung und Fragmentierung der Landschaft. Der Verkehrssektor ist mit rund 30 % einer der größten Emit-



tenten von Kohlendioxid im Land, wovon der Straßenverkehr rund 90 % ausmacht. Auch existieren im Land derzeit nur noch 18 „unzerschnittene, verkehrsarme Räume“ mit einer Größe von mehr als 100 km².

Das Land wirkt verstärkt auf eine umwelt- und sozialverträgliche Verkehrsgestaltung hin und möchte Baden-Württemberg zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität entwickeln. Bezüglich der aktuellen Neu- und Ausbauplanungen von Verkehrswegen liegen für die Standortsuche von Vernetzungs- bzw. Verbundmaßnahmen seit Mai 2010 der Generalwildwegeplan und seit März 2012 der landesweite Biotopverbund als Planungsgrundlage vor. Die Straßenbauverwaltung trägt durch

die Anlage von Querungshilfen zur Vernetzung von Wald- und Offenlandlebensräumen über das Straßennetz hinweg und somit zur Sicherung des landesweiten Biotopverbunds und den überregionalen Wildtierkorridoren bei.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an bestehenden Straßen die **Nachrüstung mit Querungshilfen** dort realisieren, wo es entsprechend des landesweiten Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans besonders wichtig ist. Dazu werden wir die Standorte für erforderliche Querungshilfen identifizieren und gemäß ihrer Dringlichkeit in 2014 priorisieren. Aufbauend auf diesen Prioritätenlisten werden wir im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten Querungshilfen planen, damit diese als Kompensationsmaßnahmen oder im Zuge von Investitionsprogrammen umgesetzt werden können. Erhebliche **Trennwirkungen** werden wir bei neuen bzw. auszubauenden Verkehrswegen vermeiden bzw. minimieren sowie die **unzerschnittenen verkehrsarmen Räume** im Land erhalten und möglichst vermehren.
- Gemäß dem Ziel des **Netto-Null-Flächenverbrauchs** werden wir Straßenneubauvorhaben nur noch in begründeten Einzelfällen insbesondere im ländlichen Raum realisieren und dem Umweltverbund sowie dem Erhalt von Straßen Priorität einräumen. Den **Anteil umweltverträglicher Verkehrsarten** am Verkehrsaufkommen werden wir bis zum Jahr 2020 spürbar steigern.
- Straßen- und Wegeflächen, die in Folge von Neubaumaßnahmen ihre Verkehrsbedeutung verloren haben und für die keine Nachnutzung (z. B. als Radweg) vorgesehen ist, werden wir verstärkt **zurückbauen und rekultivieren bzw. renaturieren**.



Bis heute nicht vollzogene Rückbaumaßnahmen, die als Ausgleichsmaßnahme festgelegt waren, werden schnellstmöglich umgesetzt.

- Wir werden die **Pflege der Straßenbegleitflächen** möglichst naturverträglich gestalten und künftig noch konsequenter unter dem Aspekt Biodiversitätsförderung durchführen. Dazu

trägt auch die freiwillige Eigenverpflichtung der Straßenbauverwaltung bei, grundsätzlich auf den Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln** zu verzichten. Auch werden wir im Rahmen landschaftspflegerischer Maßnahmen **gebietsheimisches Pflanz- und Saatgut** verwenden, wie dies naturschutzrechtlich vorgeschrieben ist.

3.6 Rohstoffabbau und Naturschutz

In Baden-Württemberg werden an rund 550 über das ganze Land verteilten Standorten mineralische Rohstoffe gewonnen. Für jede/n Baden-Württemberger/in wird stündlich rund ein Kilogramm Gesteinsmaterial gefördert. Auch wenn der Anteil der Abbaustätten an der Landesfläche mit 0,2 % fast marginal erscheint, kommt den Abbaustätten eine besondere Bedeutung für den Naturschutz, aber auch für den Klimaschutz zu.



Rohstoffgewinnung ist immer mit einem massiven Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Die Zementproduktion ist zudem einer der Hauptemittenten klimaschädlicher Gase. Gleichzeitig aber stellen Steinbrüche, Baggerseen und Kiesgruben „Trittsteinbiotope“

und „Reserveflächen“ für die biologische Vielfalt dar. Durch die dynamische Veränderung der Flächen in Folge des Abbaus entstehen auf offenen Böden Biotopstrukturen, die in der dicht besiedelten und intensiv genutzten sonstigen Kulturlandschaft nicht mehr vorkommen und zahlreichen gefährdeten und daher streng geschützten Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum dienen.

Vor dem Hintergrund fehlender Flächen für natürlich-dynamische Prozesse und für klimabedingt zuwandernde Arten kommt einer Integration von Abbaustätten in Naturschutzkonzeptionen hohe Bedeutung zu. Die vielfältigen Potenziale sowohl renaturierter als auch im Betrieb befindlicher Abbaustätten für die biologische Vielfalt werden bis heute vielfach unterschätzt und nicht als Ansatz für ein gezieltes Biodiversitäts-Management gesehen. Auch seitens der Abbaubetriebe gibt es Vorbehalte, da die Existenz seltener Arten in einer Abbaustätte in der Regel mit Restriktionen und Veränderungsverbot assoziiert werden.

Mit der Nutzung des Ökokontos und der Gründung der Flächenagentur im Jahr 2010 ist ein erster Schritt gemacht, um die Potenziale der Abbaustätten für den Naturschutz zu nutzen sowie Dialog und Kooperation zwischen Wirtschaft und Naturschutz zu fördern.

Ziele und Maßnahmen

- Wir wollen Abbaustätten in den **Biotopverbund** einbeziehen. Speziell vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Artenverschiebungen stellen sie wichtige **Trittsteine und Ausbreitungsinseln** für Tier- und Pflanzenarten dar.
- In jeder Abbaustätte sollen die während des Abbaus wie auch danach bestehenden Möglichkeiten zu **Schutz und Förderung der Biodiversität** genutzt und optimiert sowie Flächen der Sukzession überlassen werden. Rohstoffabbaustätten sollen **nach Abbauende** zur Kompensation der Eingriffe nicht in jedem Fall vollständig verfüllt werden müssen, damit wertvolle Pionierstandorte möglichst erhalten werden.

- Wir werden durch ein Pilotprojekt **Biodiversitäts-Indikatoren** identifizieren, die als Bewertungsgrundlage für die biologische Vielfalt in Abbaustätten anerkannt werden. Aufbauend auf Daten der Rohstoffwirtschaft werden wir eine **Biodiversitäts-Datenbank** erstellen, die nicht nur die Entwicklung der Artenvielfalt dokumentiert, sondern auch eine Optimierung des Artenschutzmanagements ermöglicht und somit gleichzeitig als Steuerungsinstrument dient.
- Wir wollen Probleme, die sich zwischen Artenschutz und laufendem Abbaubetrieb ergeben, offen diskutieren um das hohe Potenzial von Abbaustätten für die biologische Vielfalt in **Kooperation zwischen Wirtschaft und Naturschutz** zu optimieren. Auch den **Dialog** zwischen Naturschutz und den Abbau-Unternehmen und deren Verbänden werden wir verstärkt fördern.



4.1 Schutzgebiete

Schutzgebiete stellen das Rückgrat des Naturschutzes im Land dar. Die Naturschutzgebiete (NSG) und die Waldschutzgebiete sind Refugien für viele gefährdete Arten. Über ein Drittel der



bekanntem Vorkommen der als gefährdet eingestuftarten finden sich in den NSG, manche nur dort. Mit den 350 Natura 2000-Gebieten (260 FFH- und 90 Vogel-schutzgebiete) konnten erstmals große zusammenhängende Ökosysteme

unter Schutz gestellt werden. Gesetzlich geschützte Biotope, Bannwälder, das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Waldbiotope und Naturdenkmale sowie Landschaftsschutzgebiete und Naturparke vervollständigen das Netz. Dieses soll künftig durch die Sicherung des gesetzlich vorgeschriebenen Biotopverbunds einschließlich Generalwildwegeplan und der Fließgewässer samt Gewässerrandstreifen und Auen weiter ergänzt werden.

Schutzgebiete in Baden-Württemberg	Anteil an der Landesfläche*
Nationalpark Schwarzwald	0,3 %
Naturschutzgebiete	2,4 %
Natura 2000-Gebiete	17,4 %
Waldschutzgebiete	0,8 %
Gesetzlich geschützte Biotope	4,2 %
Biosphärengebiet Schwäbische Alb	2,4 %
Waldbiotope	1,2 %
Naturparke	32,0 %
Landschaftsschutzgebiete	23,0 %

* Flächen der Schutzgebietskategorien überschneiden sich teilweise

Ausreichend große Schutzgebiete und deren Vernetzung zu funktionalen Einheiten sind für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von entscheidender Bedeutung. Existenziell ist dies für Tierarten mit großem Lebensraumsanspruch, wie z. B. Wildkatze und Schwarzstorch. Trotz steigenden Schutzgebietsflächen konnte in den vergangenen Jahrzehnten der Rückgang der Biodiversität nicht aufgehalten werden. Dies ist ein Beleg dafür, dass dieser Rückgang nicht allein in der Quantität, sondern auch in der Qualität der Schutzgebiete begründet ist. So ist z. B. die Betreuung vieler Schutzgebiete ungenügend und die ausgewiesenen Schutzgebiete sind oft relativ kleinflächig und isoliert gelegen. Hinzu kommen erhebliche Zerschneidungseffekte

durch Infrastruktureinrichtungen, aber auch durch großflächige Intensivkulturen wie Mais.

Weiterführende Ausführungen zu Biosphärengebieten, Nationalparks und Naturparks siehe Kapitel 6.3 „Großschutzgebiete – Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden die **Pflege und Nutzung** der Naturschutzgebiete zur Sicherstellung der Schutzziele deutlich verbessern. Die **Ausweisung** von Naturschutzgebieten werden wir verstärken, wenn die jeweiligen Schutzziele über einen rein freiwilligen Naturschutz (Vertragsnaturschutz) nicht oder weniger gut erreicht werden. Bis Ende 2015 werden wir ein **Konzept zur Qualitätssicherung** entwickeln.
- Wir werden **neue Schutzgebiete ausweisen**, sowohl zur Verbesserung der Vernetzung und Kohärenz bestehender Schutzgebiete und Biotope als auch zur optimalen Erfüllung der Schutzziele der zu schützenden Flächen. Insbesondere die **Ausweisung von großflächigen Naturschutzgebieten** werden wir wieder verstärken, auch und gerade zur Umsetzung der Natura 2000-Schutzziele. Dabei soll eine Verschärfung der Raumkonkurrenz zu den Sektoren Verkehr, Rohstoffe, und Energie vermieden werden. Die bei **Natura 2000** anstehenden Aufgaben (Erstellung und Umsetzung von Managementplänen, Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen) werden wir beschleunigt umsetzen. Vorhandene und neu auszuweisende Schutzgebiete des Landes werden wir im Sinne eines Lebensraumgesamtverbundes (landesweiter Biotopverbund) zu einem „**Netzwerk Natur**“ weiterentwickeln sowie die **Ausweitung des gesetzlichen Biotopschutzes** auf weitere Biotoptypen (Streuobstwiesen, Flachland- und Bergmähwiesen etc.) prüfen.
- Wir werden eine **Gesamtkonzeption zur Stärkung der Großschutzgebiete** erarbeiten und umsetzen, die nationale und internationale Kriterien und Standards berücksichtigt sowie in den Naturparks den Arten- und Biotopschutz stärkt. Im Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wollen wir die Voraussetzungen für die **finanzielle Förderung** von Projekten in Großschutzgebieten schaffen, da diese Gebiete neben ihrer Bedeutung für Natur- und Umweltschutz wichtige Impulse für die Stärkung von Tourismus, Regionalentwicklung und Landnutzung geben.

4.2 Biotopverbund

Mit unserem bisherigen Schutzgebietssystem können lediglich 30–40 % der heimischen Arten in überlebensfähigen Populationen erhalten werden. Daher müssen auch außerhalb von Schutzgebieten in der überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft geeignete Lebensbedingungen sowie günstige Voraussetzungen für die Ausbreitung und Wanderung der Arten geschaffen werden. Hierzu zählen auch durchgängige Wildtierkorridore. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Realisierung eines Biotopverbunds auf mindestens 10 % der Landesfläche können die Überlebenschancen vieler Tier- und Pflanzenarten wesentlich erhöht werden.

Der Landesentwicklungsplan (LEP, 2002) legt zur Entwicklung eines ökologisch wirksamen großräumigen Freiraumverbunds überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume fest. Auch wird im Land seit über 20 Jahren das Instrument der kommunalen Biotopvernetzungs-konzepte genutzt, mit dem Biotope neu angelegt sowie Flächen extensiviert und vernetzt werden. Maßnahmen der Biotopvernetzung werden momentan auf etwa 5.000 ha landwirtschaftlicher Fläche über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert.

Baden-Württemberg hat mit den „Wildtierkorridoren“ einen wichtigen Baustein für den landesweiten Biotopverbund vorgelegt. Basierend darauf wurde der Generalwildwegeplan Baden-Württemberg erarbeitet und 2010 von der Landesregierung als Planungsgrundlage für ein Verbundkonzept und bei raumwirk-

samen Vorhaben beschlossen. Im April 2012 hat der Ministerrat die Planungsgrundlage „Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg“ unter Einbeziehung des Generalwildwegeplans beschlossen, der auch das Zielartenkonzept des Landes integriert.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden den **Biotopverbund auf regionaler und lokaler Ebene weiterentwickeln**, ihn auf der Grundlage der landesweiten Konzeption durch die Regionalverbände in den Landschaftsrahmenplänen weiter konkretisieren und über die Regionalplanung – soweit erforderlich und geeignet – **planungsrechtlich festschreiben**. Die Kernelemente des Biotopverbunds werden wir durch Schutzgebietsverordnungen oder Grundbucheintragungen **rechtlich langfristig sichern**. Auch werden wir darauf hinwirken, dass die Kommunen die Flächen des landesweiten und regionalen Biotopverbunds in die **Landschafts- und Grünordnungspläne** auf- und dann auch in die **Flächennutzungs- und Bebauungspläne** übernehmen.
- Wir werden darauf hinwirken, dass der landesweite Biotopverbund auf regionaler und lokaler Ebene unter Einbeziehung der Fließgewässer samt ihrer Auen eine möglichst **hohe Kohärenz** erlangt, wobei einer Vernetzung der Lebensräume außerhalb von Schutzgebieten und in stark ausgeräumten



Gebieten Priorität eingeräumt wird. Auch wollen wir den Biotopverbund bis in die Siedlungen hinein ergänzen. Den **Biodiversitäts-Check** für Kommunen werden wir mit dem bisherigen Konzept der kommunalen Biotopvernetzung in Planung und Umsetzung harmonisieren und die Durchführung fördern.

- Wir werden den **Biotopverbund sukzessive realisieren** und in diesem Rahmen verstärkt Möglichkeiten für Wander- und Ausweichbewegungen der Arten sowie für dynamische Prozesse zur Klimaanpassung der Ökosysteme schaffen. Den **Generalwildwegeplan** werden wir als Teil des Biotopverbunds durch die FVA fachlich weiterentwickeln und insbe-

4.3 Artenschutz

In Baden-Württemberg kommen schätzungsweise 50.000 wildlebende Tier- und Pflanzenarten vor. In den letzten 50 Jahren



hat die Zahl der vorkommenden Arten bei vielen Artengruppen drastisch abgenommen. Die Roten Listen stufen aktuell 30–40 % der Fauna und Flora im Land als gefährdet ein, bei Fischen sogar 60 %. Vor allem der

Agrarstrukturwandel, die Entwicklung von Industrie und Verkehr, die Zunahme der Siedlungsfläche, die strukturellen Defizite an Gewässern und die Fragmentierung der Landschaft haben zu erheblichen Veränderungen unserer Kulturlandschaft geführt und stellen die Hauptursachen für den Rückgang der Arten dar.

Die bisherigen Artenschutzbemühungen waren nur teilweise erfolgreich. Für rund 10 % der Arten in Deutschland hat sich die Situation deutlich verbessert. Arten wie Wanderfalke oder Schleiereule konnten mittlerweile aus der Roten Liste der gefährdeten Arten entlassen werden. Verschollene Arten wie der Biber sind wieder eingewandert oder wie die Wildkatze wieder entdeckt worden. Im Wesentlichen aber konnte mit den bisherigen Ressourcen und Instrumenten der starke Wandel in den Lebensbedingungen nicht aufgefangen werden. Bundes- wie landesweit sind besonders die Arten der offenen Agrarlandschaft und der Streuobstwiesen betroffen, wie beispielsweise Feldhamster, Kiebitz, Feldlerche, Grauammer und Wendehals.

In ihrer Vielfalt charakterisieren Arten unsere Landschaften und sind Indikatoren für den Zustand unserer Umwelt. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der für unseren Lebensraum charakteristischen Arten erhöht gleichzeitig die Lebensqualität für die Menschen in Baden-Württemberg.

sondere in der Verkehrswegeplanung sowie der Landes- und Regionalplanung berücksichtigen. Die **Flurneuordnung** werden wir gezielt für den Aufbau des Biotopverbundes einsetzen, der künftig zu einer wichtigen Aufgabe der Flurneuordnungsverwaltung wird.

- **Kompensationsmaßnahmen und Ersatzgelder** werden wir gezielt für die Realisierung des landesweiten, regionalen und kommunalen Biotopverbunds einsetzen. Auch **Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontoflächen** können in den Biotopverbund integriert werden.

ARTENSCHUTZPROGRAMME UND -KONZEPTE IM EINZELNEN

- Schutzgebiete für europaweit geschützte Arten sind als **Natura 2000-Gebiete** festgelegt. Im Rahmen von Managementplänen werden die Vorkommen von Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II) und der Vogelschutzrichtlinie erfasst und bewertet. Es werden konkrete Maßnahmen für ihre Pflege und Entwicklung empfohlen. Streng geschützte Arten des Anhangs IV sind auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten zu erhalten.
- Das **landesweite Artenschutzprogramm (ASP)** wird seit 1992 umgesetzt und regelmäßig aktualisiert. Es stellt ein reaktionsschnelles Instrument zum Schutz und zur Erhaltung stark bedrohter Tier- und Pflanzenarten dar. Im Rahmen des ASP werden derzeit nur hoch bedrohte Arten aus ausgewählten Artengruppen erfasst.
- **Grundlagenwerke zum Artenschutz** enthalten das vorhandene Wissen zu wichtigen Artengruppen der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten und bilden die fachliche Basis des landesweiten Artenschutzprogramms.
- **Weitere Programme, Projekte und Konzepte** (wie z. B. PLENUM, Alt- und Totholzkonzept) tragen ebenfalls zur Erhaltung und Stabilisierung von Arten bei, werden aber nur auf begrenzten Flächen umgesetzt.
- Der **gesetzliche Artenschutz** und seine Umsetzung sind in §§ 43 ff. Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Allerdings ist das Artenschutzrecht äußerst kompliziert und das lückenhafte Wissen über Vorkommen und Habitatansprüche von geschützten Arten führt zu Problemen mit der Rechts- und damit auch der Planungssicherheit für Vorhabensträger.
- Das **Zielartenkonzept** Baden-Württemberg formuliert regionale Rahmenziele zur Erhaltung und Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Populationen ausgewählter Tierarten. Das zugehörige Informationssystem der LUBW unterstützt insbesondere Kommunen bei Naturschutzfachplanungen. Mit dem Biodiversitäts-Check kann das Zielartenkonzept auf kommunaler Ebene unmittelbar angewendet werden.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden das **Artenschutzprogramm (ASP)** mit dem Ziel fortschreiben, für Arten, die in Baden-Württemberg akut vom Aussterben bedroht oder sehr stark zurückgegangen sind sowie für europarechtlich geschützte Arten, einen „günstigen Erhaltungszustand“ beizubehalten oder wiederherzustellen. Ziel ist es, bis 2020 den Gefährdungszustand der Arten spürbar zu senken und möglichst weitgehend in einen guten Erhaltungszustand zu bringen. Wir werden das ASP über die Regierungspräsidien und Kreispflegeprogramme umsetzen und verstärkt auf dieses Ziel ausrichten. Auch die Forst-, Land-, Wasserwirtschafts- und Flurneuordnungsbehörden des Landes sowie die Kommunen werden wir in die Umsetzung des ASP einbinden.
- Wir wollen die **typischen Artengemeinschaften**, wie sie der naturräumlichen und nutzungsgeschichtlichen Vielfalt des Landes entsprechen, flächendeckend in einen günstigen Erhaltungszustand überführen und dauerhaft sichern. Besonderes Engagement gilt den „**Verantwortungs-Arten**“, für die Baden-Württemberg innerhalb Europas und weltweit eine besondere Verantwortung trägt. Beim Ausbau des Vertragsnaturschutzes werden wir speziell auf die Bedürfnisse der besonders gefährdeten, auf Agrarlebensräume angewiesenen Arten eingehen.
- Wir wollen sicherstellen, dass auch in intensiv bewirtschafteten Regionen des Landes **Mindestvorkommen naturraumtypischer Arten** dauerhaft überleben können. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den damit einhergehenden Veränderungen in der Landnutzung wollen wir den im Land vorkommenden Artengemeinschaften ein „Ausweichen“ in günstige Habitat-Areale ermöglichen („**Klima-Elastizität**“) und gleichzeitig neu zuwandernde, nicht invasive Arten unterstützen.

WIE GEHEN WIR MIT NEOBIOTA UM?

Als Neobiota bezeichnet man gebietsfremde Arten, die einen Lebensraum infolge direktem (z. B. Anpflanzen, Aussetzen) oder indirektem (z. B. Einfuhr mit Verpackungsmaterial) menschlichen Einfluss besiedeln. Dabei wird nach Pflanzen (Neophyten) und Tieren (Neozoen) unterschieden.

- Für **potenziell problematische (invasive) Neobiota** soll ein **Monitoring** eingerichtet werden. Dies gilt insbesondere für Arten, für die infolge der Klimaveränderung zunehmend günstige Lebensbedingungen herrschen bzw. zu erwarten sind.
- Für **invasive Neobiota**, die also zu nachgewiesenen und tief greifenden Konflikten mit der Erhaltung der autochthonen heimischen Artenvielfalt führen, werden – insbesondere in Schutzgebieten – spezifische **Aktionspläne** erarbeitet und umgesetzt, sofern es verhältnismäßige und Erfolg versprechende Maßnahmen gibt.
- Neobiota, die sich **unauffällig** in die autochthonen Lebensgemeinschaften integrieren und dort keine Verdrängungsprozesse initiieren, werden als nicht problematisch eingestuft.
- **Schutzbestimmungen und -maßnahmen** gegen Einschleppung sowie ungewollte Freisetzung potenziell invasiver Arten (v. a. im Zuge des globalisierten Handels und beim biologischen Pflanzenschutz) müssen an der Gefährdung der einheimischen Arten ausgerichtet und fortlaufend angepasst werden.



4.4 Prozessschutz, natürliche Dynamik, Wildnisgebiete

Flächen, auf denen die Natur sich eigendynamisch entwickeln kann, existieren heute nur noch ganz vereinzelt. Neben besonderen Naturerscheinungen wie z. B. Felsen, Schluchten, Mooren, Quellen und Wasserfällen, die vom Menschen unbeeinflusst existieren, sind es die Kernzonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, einige Naturschutzgebiete, die Bannwälder und Waldrefugien sowie die letzten sich frei entwickelnden Fließgewässer.

Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist es, dass sich in Deutschland bis 2020 die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann. Solche Lebensräume werden nachfolgend als „Wildnisgebiete“ bezeichnet und können sich innerhalb wie außerhalb von Schutzgebieten befinden. In Wildnisgebieten soll sich die Natur ungestört, unbeeinflusst und unabhängig vom Menschen entwickeln können. Wildtiere sollen hier ungestört leben.

Neben Waldstandorten und frei werdenden Grenzertragsflächen der Landwirtschaft eignen sich vor allem Überflutungsflächen entlang der Flüsse sowie ehemalige Militär- und Rohstoffabbaustätten dafür. Wildnisgebiete sind nicht nur Lebensraum von spezialisierten, vielfach selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten. Als Überflutungsflächen entlang der Flüsse und als Rückhalteflächen in der genutzten Landschaft sind sie ein wichtiger und kostengünstiger Beitrag zum Hochwasserschutz. Sie haben einen außergewöhnlichen Erlebniswert und zunehmende Bedeutung für die Umweltbildung.

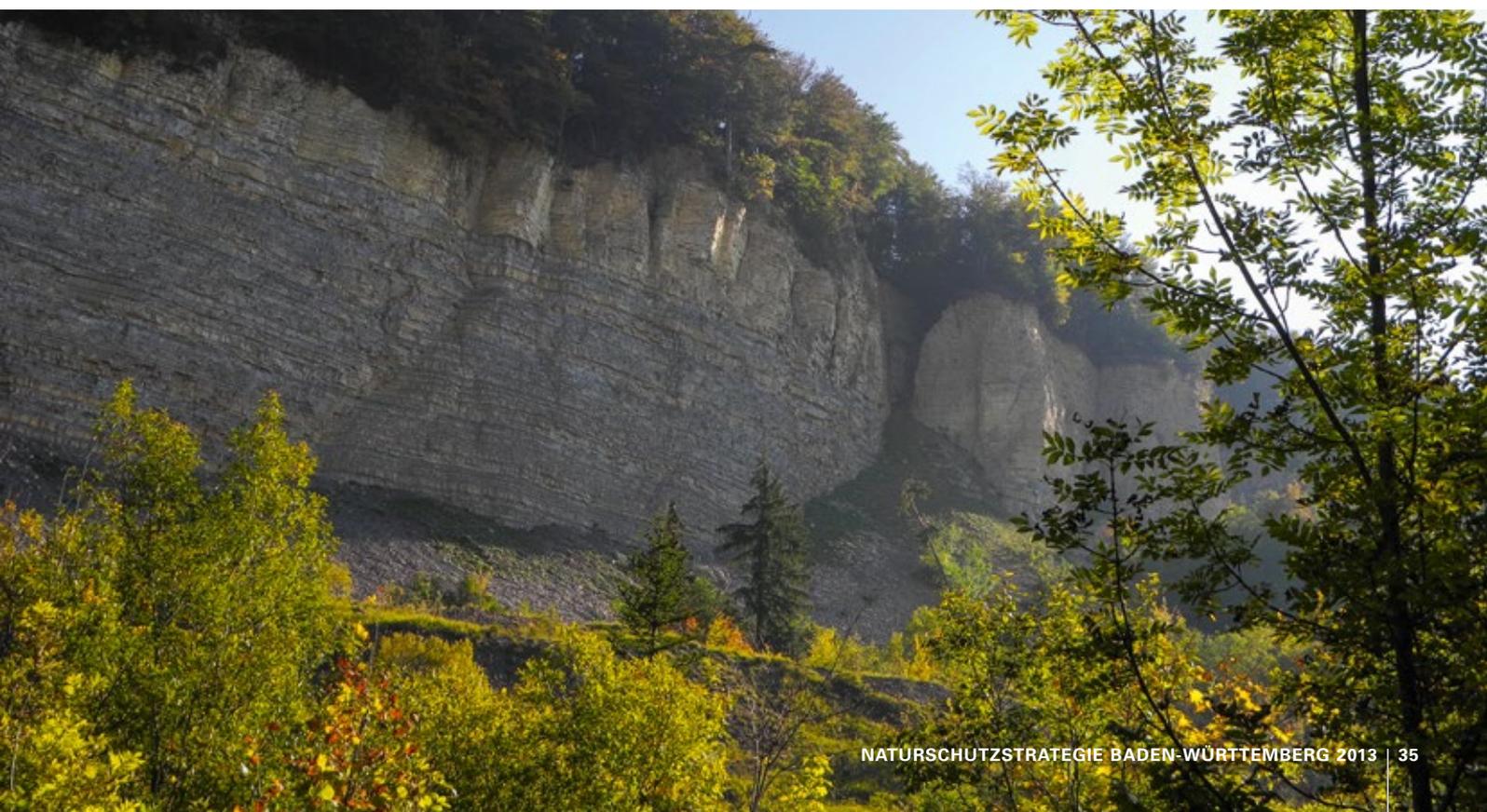
Ziele und Maßnahmen

- Entsprechend der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt streben wir an, dass bis 2020 auf 2 % der Landesfläche **natürliche dynamische Prozesse** ablaufen können (Prozessschutz). In diesem Sinne werden wir das **Bannwaldkonzept** des Landes fortschreiben und umsetzen. In Staatswaldflächen der Großschutzgebiete werden wir **Wildruhezonen** ausweisen. Alternativ zum Sich-Selbst-Überlassen von Flächen wollen wir auch deren **ungesteuerte Beweidung** erproben, die zu halboffenen Weidelandschaften führt sowie als Folgenutzung in **Rohstoff-Abbauflächen** vermehrt Prozessschutzflächen in den Rekultivierungsplänen anstreben.
- Wir werden ein **Gesamtkonzept Wildnis** entwickeln, in dem die naturschutzfachliche Bedeutung von Wildnisgebieten dargelegt wird. Ergänzend werden wir Daten zu den ökonomischen und sozioökonomischen Begleiteffekten sowie zur Akzeptanz von Wildnisgebieten sammeln. Den **Grunderwerb** für potenzielle Wildnisgebiete werden wir im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch Grunderwerbszuschüsse unterstützen und Flächenwidmungen für die natürliche Entwicklung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder Schutzgebietsausweisungen gezielt prüfen.

KATALOG EXISTIERENDER BZW. MÖGLICHER WILDNISGEBIETE

- Naturnahe **Fließgewässer** sowie Gewässer ohne Fischerei-Nutzung
- **Überflutungsbereiche** entlang von Flüssen, die für eine geregelte Land- und Forstwirtschaft ungeeignet sind
- **Moorstandorte**, die wiedervernässt und sich selbst überlassen werden
- **Schluchtwälder** an Steilhängen z. B. im Schwarzwald und an der Schwäbischen Alb, die aufgrund der Topographie nicht oder zumindest nicht wirtschaftlich nutzbar sind
- **Bergstürze** und Rutschungen
- **Kulturlandschaftsbiotop**e, die nicht mehr genutzt werden bzw. deren Aufwuchs nicht mehr verwertet wird und die der natürlichen Sukzession überlassen werden
- **Stillgelegte Rohstoff-Abbaustätten**. Während der Abbauphase kann durch gezieltes Management der Ablauf von dynamischen Prozessen begünstigt werden
- **Brandflächen** und ausgewählte Sturmwurfflächen

mischen und sozioökonomischen Begleiteffekten sowie zur Akzeptanz von Wildnisgebieten sammeln. Den **Grunderwerb** für potenzielle Wildnisgebiete werden wir im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch Grunderwerbszuschüsse unterstützen und Flächenwidmungen für die natürliche Entwicklung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder Schutzgebietsausweisungen gezielt prüfen.



4.5 Management, Dokumentation, Erfolgskontrolle

Das Netz an Schutzgebieten und weiteren Flächen, die dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen, kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn die Qualität erhalten und weiter entwickelt wird. Durch gezieltes Management müssen einzelne Arten bzw. Artengruppen und ihre Lebensgemeinschaften gefördert und Schönheit, Eigenart und Erholungswert der Landschaft erhalten werden.

Für alle Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg werden seit 2006 Managementpläne erarbeitet, die 2018 für alle Natura 2000-Gebiete vorliegen sollen. Bei den 1.030 Naturschutzgebieten im Land liegen für etwa 60 % Pflege- und Entwicklungspläne vor. Diese müssen großenteils evaluiert und fortgeschrieben, mancherorts auch überhaupt erst umgesetzt werden. Die Betreuung und regelmäßige Zustandskontrolle der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland ist oftmals ungenügend. Mit der Aktualisierung der Biotopkartierung im Offenland wurde im Jahre 2010 pilothaft durch die LUBW begonnen.

Mit den vorhandenen Ressourcen sind der Zuwachs an zu pflegenden und zu entwickelnden Flächen sowie eine regelmäßige Qualitätssicherung allerdings nicht zu bewältigen. Eine erfolgreiche Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne findet

nur dort statt, wo ausreichend qualifiziertes Personal bei Regierungspräsidien und Landratsämtern zur Verfügung steht. Auch die für die Kreispflegeprogramme zuständigen unteren Naturschutzbehörden können mit dem vorhandenen Personalbestand und den derzeit zur Verfügung gestellten Landschaftspflegemitteln bei Weitem nicht alle Anforderungen erfüllen.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden für vorhandene und neu auszuweisende Schutzgebiete **Managementpläne** erarbeiten bzw. überarbeiten. Neue Managementpläne werden wir für diejenigen Naturschutzgebiete erstellen, die noch keine haben und bestehende Managementpläne, insbesondere von Naturschutzgebieten, auf ihre Aktualität und Umsetzung hin prüfen, gegebenenfalls aktualisieren und regelmäßig fortschreiben. Umsetzungsreife Managementpläne für alle **Natura 2000-Gebiete** werden wir bis zum Jahr 2018 erstellen. Den Landschaftserhaltungsverbänden werden wir zur Umsetzung der Managementpläne Mittel zur Verfügung stellen, die unteren Naturschutzbehörden sollen mit Natura-Beauftragten gestärkt werden. Die Finanzausstattung der Landschaftspflegerichtlinie werden wir im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stärken. Für alle Stadt- und Landkreise werden wir **Biodiversitätspläne** entwickeln, welche die Planungen des landesweiten Biotopverbunds berücksichtigen und an denen die Kreispflegeprogramme auszurichten sind.
- Konzeption, Umsetzung und **Evaluation** der Managementmaßnahmen werden wir eng abstimmen. Für Managementziele und -maßnahmen führen wir eine qualifizierte **Dokumentation** ein und verknüpfen diese mit **Erfolgskontrollen**, deren Indikatoren wir transparent machen.
- Als Land streben wir u. a. mittels Pachtvertrags-Gestaltung an, dass auf den **landeseigenen Flächen** Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt besonders berücksichtigt werden. Für landeseigene Flächen im Offenland werden wir Naturschutzkonzepte entwickeln und Bewirtschaftungsrichtlinien formulieren, auf deren Basis die ökologischen Funktionen dieser Flächen prioritäre Bedeutung erhalten. Dieses Konzept werden wir 2014 entwickeln, im folgenden 10-Jahres-Zeitraum umsetzen und 2025 evaluieren.



4.6 Naturschutzmonitoring

Fundierte und aktuelle Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt sind unverzichtbar. Sie sind nicht nur Grundlage für eine erfolgreiche Naturschutz-, Klimaschutz- und Umweltvorsorgepolitik. Sie sind auch notwendig für die fachliche Bewertung des Erfolgs von Naturschutzmaßnahmen und dienen dem effizienten Einsatz von Personal und Finanzmitteln. Auch aus Gründen der Rechtssicherheit und für die Erfüllung internationaler, europarechtlicher und nationaler Verpflichtungen müssen aktuelle Daten verfügbar sein.

Die bestehenden landesweiten Messstellennetze zur Umweltbeobachtung sind bislang nur auf die abiotischen Ressourcen oder auf spezifische Zielsetzungen hin ausgelegt, für die Beobachtung von Natur und Landschaft existiert noch kein Messnetz. Aktuelle und detaillierte Aussagen zum Erhaltungszustand und Entwicklungstrend müssen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL vorliegen. Das FFH-Monitoring befindet sich für die meisten Artengruppen noch im Aufbau, ferner wird ein Brutvogelmonitoring der häufigsten Arten der Normallandschaft durchgeführt. Eine landesweite Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland fand in den Jahren 1992 bis 2003 statt. Mit der Aktualisierung der für die Planungs- und Naturschutzpraxis unabdingbaren Kartierung wurde im Jahr 2010 begonnen. Die erstmals 1989 bis 1998 kartierten Waldbiotope werden im zehnjährigen Turnus aktualisiert, die Kartierungsergebnisse werden bei der mittelfristigen Betriebsplanung und der Waldbewirtschaftung durch ForstBW berücksichtigt.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden den Aufbau eines aussagekräftigen **FFH-Monitorings** abschließen und ein entsprechendes **Vogelmonitoring** unter Einschluss der Anhang I-Arten und der Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie aufbauen. Das Monitoring werden wir so verdichten, dass Aussagen zum aktuellen Erhaltungszustand und zum Entwicklungstrend der wichtigsten FFH-Lebensraumtypen und Arten in Baden-Württemberg sowie zur Wirkung und zum Erfolg von Naturschutzmaßnahmen möglich sind. Wir werden die **Ökologische Flächenstichprobe** einführen, die auf der Grundlage von repräsentativ ausgewählten Dauerbeobachtungsflächen unter Berücksichtigung der Schutzgebiete Informationen zum Zustand und zur Entwicklung der Normallandschaft liefert und damit die Trends des FFH- und des Vogelmonitorings auf ihre Richtigkeit überprüfen lässt. Das **Artenschutzprogramm** werden wir so ausgestalten, dass aktuelle Aussagen zum Erhaltung-



zustand und zur Entwicklung gefährdeter Arten sowie zu Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt, möglich sind.

- Wir werden die landesweite **Biotopkartierung** im Rahmen der Kartierungen für die FFH-Berichtspflicht in einem zwölfjährigen Turnus aktualisieren. Die pilothaft begonnene landkreisweise Aktualisierung der gesetzlich geschützten Biotope werden wir fortsetzen, sie soll künftig nach landeseinheitlichen Maßstäben durch die LUBW weitergeführt werden.
- Wir werden einen **Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg** etablieren. Mit diesem wird auf Basis eines Sets ausgewählter Indikatoren dem Landtag in jeder Legislaturperiode über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Land berichtet.
- Wir werden die Grundlagen für ein „**Klima-Biomonitoring**“ erarbeiten, mit dem die Folgen des Klimawandels für die Artenzusammensetzung, die Verschiebung der Verbreitungsareale und die Veränderung der Biodiversität der Ökosysteme beobachtet werden können. Das Klima-Biomonitoring wird mit den vorhandenen Monitoringsystemen verknüpft.
- Wir werden die **Beobachtung von Natur und Landschaft** bis 2020 in enger Kooperation mit nicht-staatlichen Einrichtungen und Ehrenamtlichen schrittweise weiter ausbauen, sodass aussagekräftige, **aktuelle Informationen** zum Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorliegen und für Bürger, Politik und Verwaltung leicht zugänglich sind. Dazu werden wir die vorliegenden Daten zu Natur und Landschaft im Internet in allgemein verständlicher Form veröffentlichen.

5.1 Klimawandel – Gefahr und Chance für die biologische Vielfalt

Natur und Landschaft werden sich durch die Folgen des Klimawandels stark verändern. Schon jetzt hat sich die Durchschnittstemperatur weltweit im Mittel um 0,7, in Baden-Württemberg sogar um 1,0 Grad Celsius erhöht. Auf der Basis eines Klimaschutzgesetzes, das verbindliche Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen festlegen soll, beabsichtigt die Landesregierung, ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept zur Erreichung der angestrebten Klimaschutzziele zu verabschieden. Im Rahmen des Aktionsplans „Biologische Vielfalt“ und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

wurden im Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt“ Vorschläge erarbeitet, wie das aktuelle Instrumentarium des Naturschutzes hinsichtlich des Klimawandels optimiert werden kann.



Der Klimawandel verändert schon heute die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Deutschlandweit rechnet man in Folge des Klimawandels mit einem Artenverlust von bis zu 30 %, der vor allem Arten und Lebensgemeinschaften betreffen wird, die auf Gewässer und Feuchtgebiete, auf submontane Lagen oder auf kleinräumige Sonderstandorte spezialisiert sind. Umgekehrt können sich Verbreitungsareale von wärmeliebenden und trockenheitstoleranten Arten nach Baden-Württemberg ausdehnen. Dies kann zu einer Erweiterung des Artenspektrums inklusive invasiver Arten führen, die wildlebende Tier- und Pflanzenarten ebenso wie Nutzarten oder den Menschen direkt schädigen könnten.

Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Mooren, die Umwandlung von Acker in Grünland oder die pfluglose Bodenbearbeitung können dazu beitragen, CO₂ weiterhin zu binden und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Durch Erhaltung und Mehrung der Waldfläche, durch Vermeiden von Waldumwandlungen und durch gezielte waldbauliche Maßnahmen kann in erheblichem Umfang CO₂ gebunden werden; ebenso durch Festlegung in langlebigen Holzprodukten und durch Substitution endlicher Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden den **Ausbau der regenerativen Energien** fördern und unterstützen, weil sie ein entscheidender und aus Naturschutzsicht unverzichtbarer Beitrag zum Klimaschutz sind. Gleichzeitig werden wir bei klimaschutz- und energie-

relevanten Planungen und Konzeptionen die Ziele der Naturschutzstrategie berücksichtigen. Wir werden sicherstellen, dass im Konfliktfall zwischen dem Ausbau regenerativer Energieträger und dem Arten- und Biotopschutz eine ordnungsgemäße Abwägung stattfindet. Die Errichtung von Freiflächensolaranlagen, Windenergieanlagen, Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie und Wasserkraftanlagen ist immer mit **Eingriffen in Natur und Landschaft** verbunden. Wir wollen den Ausbau der regenerativen Energien daher künftig konsequent am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientieren und so naturverträglich wie möglich gestalten. Die Errichtung von Biogasanlagen werden wir an hohe Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards knüpfen und die Entwicklung von naturverträglichen Alternativen zum Maisanbau fördern.

- Für heimische und zuwandernde Arten werden wir in der Landschaft eine möglichst große **Optionsvielfalt an Lebensräumen** vorhalten. Je größer die Vielfalt der Ökosysteme und die Vielfalt innerhalb der Ökosysteme, umso elastischer können diese bei Veränderungen reagieren. Die **standörtliche Vielfalt** werden wir erhöhen, indem wir natürlichen, dynamischen Prozessen mehr Raum geben. Hierbei kommt der Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Auen sowie dem Prozessschutz im Wald besondere Bedeutung zu. Wo immer möglich werden wir den Wasserhaushalt von Feuchtgebieten und Mooren stabilisieren. Die **Klima-Elastizität** des vorhandenen Schutzgebietsnetzes werden wir dadurch stärken, dass wir es durch konsequente Umsetzung des Biotopverbundes und des Netzes Natura 2000 zu einem ausreichend dichten Netz an Lebensstätten, Wanderkorridoren und Trittsteinen für die einzelnen Arten ausbauen. Dazu müssen Maßnahmen- und Entwicklungspläne den Klimaschutz verstärkt berücksichtigen.



5.2 Moorschutz – aktiver Klimaschutz

Moore sind eines der wenigen flächigen Naturbiotope, die auch in Baden-Württemberg noch existieren, wenngleich ihr Flächenanteil mit 1,5 % an der Landesfläche eher gering ist. Dennoch tragen ihr Schutz und ihre Regeneration erheblich dazu bei nährstoffarme Feuchtlebensräume und deren angepasste Arten zu sichern, die Grundwasserqualität zu erhalten und einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu gewährleisten.

Unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels bekommt der Schutz von Mooren eine vollkommen neue Dimension, da intakte, wassergesättigte Moore bedeutsame Kohlenstoffspeicher darstellen. Demgegenüber mineralisieren entwässerte Moorböden und setzen dabei erhebliche Mengen von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen frei.

Die Flächenverfügbarkeit ist die Voraussetzung für den Erfolg von Moorschutzkonzepten. Der Grunderwerb von zu renaturierenden Moorflächen oder von landwirtschaftlichen Flächen, die gegen Moorflächen getauscht werden können, bindet darum beträchtliche Finanzmittel.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden ein **Programm „Klimaschutz und Moore“** entwickeln. Dazu wird die Erfassung der Moore Baden-Württembergs vervollständigt. Die Moorflächen werden hinsichtlich ihres aktuellen und potenziellen Werts für die biologische Vielfalt, für die Realisierbarkeit von Renaturierungs- und Sanierungsmaßnahmen und nach der Bedeutung für den Klimaschutz eingestuft. Wir werden bei der LUBW die Aktivitäten des Moorschutzes einschließlich Kartierung und Forschung koordinieren. Dazu streben wir die Einrichtung einer **„Kompetenzstelle Moorschutz“** an. Die LUBW wird bis 2014 das **Moorkataster** abschließen und das **Programm „Klimaschutz und Moore“** entwickeln.
- Wir werden aufbauend auf ersten Pilotstudien und Forschungsprojekten das landesweite **Moorschutzkonzept** in wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten in den moorreichen Landesteilen stufenweise **umsetzen**, um Moore wieder zu funktionsfähigen Ökosystemen zu machen. Dazu wird die LUBW ab 2014, aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen mit den Renaturierungsprojekten in Oberschwaben, weitere **Pilotprojekte entwickeln** und zusammen mit den Regierungspräsidien umsetzen.



- Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, die Mineralisierung von Moorböden und die damit verbundene Freisetzung von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen zu verringern und im besten Fall umzukehren (**von der CO₂-Quelle zur CO₂-Senke**). Dazu werden wir alle regenerationsfähigen **Hochmoore** im Land (ca. 500 ha) renaturieren und die Nutzung eines wesentlichen Teils der **Niedermoorflächen** (ca. 34.000 ha) Zug um Zug so anpassen, dass der Ausstoß von Klimagasen weitestgehend reduziert wird. Bis 2020 wollen wir die **Wiedervernässung** von mehr als 50 % der Hochmoore und 10 % der Niedermoores einleiten und bei weiteren 20 % der Niedermoores eine **moorangepasste Nutzung** erreichen. Wir werden **Waldmoore** durch Wiedervernässungsmaßnahmen oder durch die Entfernung von Baumanpflanzungen, welche den Moorkörper austrocknen, revitalisieren. Bis 2020 werden wir im Staatswald in 50 % der für die Renaturierung geeigneten Waldstandorte auf Torflagerstätten **Renaturierungsmaßnahmen** einleiten. Kommunal- und Privatwald werden wir dabei unterstützen, Waldmoore zu renaturieren.
- Im **Dialog mit der Landwirtschaft** werden wir die Rahmenbedingungen organisieren, damit auf Moorböden Umwandlungen von Acker- zu Grünland stattfinden, keine weiteren Entwässerungen von Moor- und Anmoorböden erfolgen, Wiedervernässungen von Hochmooren sowie eine Extensivierung und/oder Vernässung von Niedermoores realisiert werden sowie eine Minimierung des Nährstoffeintrags und der CO₂-Emissionen durch Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzungen auf Moor- und Anmoorböden sichergestellt wird.
- Wir werden prüfen, ob durch die **Ausgabe von „Mooraktien“** ein wesentlicher Beitrag für die Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen erreicht werden kann. Zudem werden wir darauf hinwirken, dass Mittel aus dem **Handel mit Emissions-Zertifikaten** für den Moorschutz verwendet werden.

6.1 Naturschutz und Nachhaltigkeit

Das Land Baden-Württemberg hat 2007 unter dem Motto „Jetzt das Morgen gestalten“ eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie gestartet. Diese wurde durch Beschluss der grün-roten Landesregierung vom Dezember 2011 weitergeführt und neu ausgerichtet. Ein wichtiges Element der neuen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Schaffung eines strategischen Rahmens für die nachhaltige Entwicklung im Land. Aus diesem Grund sollen Ziele definiert werden, die das abstrakte Leitbild der Nachhaltigkeit konkretisieren und zuspitzen. Hierbei sollen die Ziele der Naturschutzstrategie in geeigneter Form mit aufgenommen werden.

Baden-Württemberg wird zudem Nachhaltigkeitsindikatoren einführen, um nachhaltige Entwicklung messbar zu machen. Messgrößen aus den Bereichen Naturschutz und Biodiversität werden hierbei mit einbezogen. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf die Themen Energie und Klima, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Ressourcen mit den Bereichen Fläche, Biodiversität, Natur und Umwelt. Für diese Schwerpunktthemen werden Aktionsprogramme auf den Weg gebracht, in die auch geeignete Maßnahmen der Naturschutzstrategie einfließen können.

Die Realisierung nachhaltigen Wirtschaftens führt zwangsläufig auch zu einer Neubewertung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes. Unterlassene Investitionen in diesem Bereich können wir uns aufgrund der enormen, bisher externalisierten Folgekosten künftig nicht mehr leisten. Um diese bisher versteckten Folgekosten transparent zu machen ist zu prüfen, künftig ergänzende Indikatoren wie Ressourcenverbrauch, Umweltbelastung und soziale Folge-

kosten in einen „Wohlstandsindikator“ einzubeziehen. Ziel ist es, dass künftig Klimaneutralität und Naturverträglichkeit Schlüsselindikatoren bei der Bewertung von Wirtschafts- und Produktionsweisen werden.

Ziele und Maßnahmen

- Entsprechend den Aussagen des Koalitionsvertrags werden wir das **Prinzip der Nachhaltigkeit** in allen Bereichen verwirklichen, sodass Baden-Württemberg zum Ausgangspunkt einer erneuerten **ökologisch-sozialen Marktwirtschaft** und als Land seiner Vorbildfunktion gerecht wird.
- Wir werden eine enge Verzahnung zwischen **Naturschutzstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie** des Landes sicherstellen, da beide Strategien untrennbar miteinander verbunden sind. Die Naturschutzstrategie stellt einen wichtigen Teilbeitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie dar. Ausgewählte Indikatoren aus den Bereichen Naturschutz und Biodiversität werden wir als Indikatoren in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes übernehmen.
- Wir werden den **Nachhaltigkeits-Check** des Landes für Gesetze, Verordnungen und Programme durch Naturschutz- und Biodiversitäts-Aspekte ergänzen, den **Umweltplan** Baden-Württemberg fortschreiben sowie das bestehende **Landesnetzwerk „Nachhaltigkeit lernen“** ausbauen und dazu beitragen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung integraler Bestandteil des Bildungswesens wird.



6.2 Naturschutzökonomie, Naturschutzmarketing: Mehr-Wert durch Natur

Gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Natur und Landschaft sowohl aufgrund ihres Eigenwerts, als auch als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen. Biologische Vielfalt ist der unverzichtbare Kapitalstock für jede Art von Leben und Wirtschaften. Besondere Bedeutung hat dieses Naturkapital für die Ernährungssicherung, Gesundheitsvorsorge, für den nachhaltigen Tourismus, den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verminderung von Folgekosten. Zudem beinhaltet es ein großes Innovations-Potenzial.

Um den ökonomischen Wert der Leistungen der Natur besser einschätzen zu können, wurde von Deutschland und der EU-Kommission 2007 die „TEEB-Studie“ (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) in Auftrag gegeben. Die bisherigen Ergebnisse der Studie belegen, dass der wirtschaftliche Wert der Ökosysteme deutlich höher ist, als bislang von Ökonomen und Naturwissenschaftlern angenommen wurde. Allein der weltweite Wert der Bestäubung der Nutzpflanzen durch Insekten wird auf 153 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt.

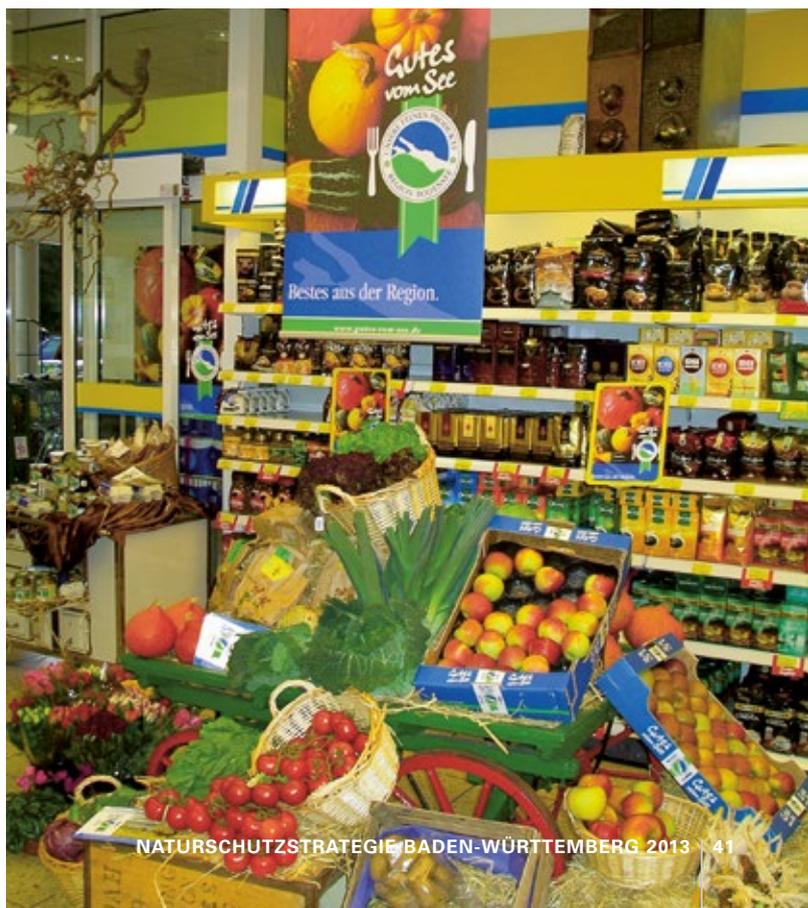
Hinsichtlich der konkreten In-Wert-Setzung von Natur und Landschaft liegen zahlreiche Erfahrungen aus PLENUM- und LEADER-Gebieten, Naturparks und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb vor. Viele Projekte dort belegen, dass der integrative Ansatz „Schutz durch Nutzung“ funktioniert und der Naturschutz zur regionalen Wertschöpfung beiträgt. Die Landesregierung engagiert sich auch vor diesem Hintergrund in besonderer Weise, das sogenannte „Magische Dreieck“ von Naturschutz, Landnutzung und Tourismus zu stärken, Synergien zwischen diesen drei Branchen zu nutzen und die entsprechenden Wertschöpfung-Potenziale zu erschließen.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden in einer **Studie „TEEB-BW“** die volkswirtschaftlichen Leistungen ausgewählter Ökosysteme des Landes und ihrer biologischen Vielfalt darstellen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Wert der Natur künftig in Kosten-Nutzen-Überlegungen und -Berechnungen sowie in politische Entscheidungsabwägungen einzubeziehen und im Rahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit besser kommunizieren zu können. Die Vergabe der Studie „TEEB-BW“ erfolgt, sobald die Ergebnisse von TEEB Deutschland vorliegen.
- Wir werden sicherstellen, dass die **sozioökonomischen Effekte von Naturschutzmaßnahmen**, insbesondere im Biosphärengebiet sowie in den Naturparks und PLENUM-

Gebieten erfasst werden. Die Ergebnisse aus diesen Modellgebieten werden wir evaluieren und kommunizieren und die erfolgreichen Ansätze einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung auf andere Gebiete übertragen.

- Wir werden den **Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten** für Produktion, Verarbeitung und Vermarktung naturverträglich hergestellter Produkte und Dienstleistungen unterstützen. Die **Förderinstrumente des Landes** werden wir verstärkt im Sinne naturschutzökonomischer Programme nutzen bzw. entwickeln sowie **Fördermittel des Landes** gezielt zur Stärkung bzw. Erschließung von Naturschutzleistungen und regionalen Wertschöpfungsketten einsetzen.
- Wir werden das **Marketing** für Natur- und Kulturlandschaften sowie für naturverträglich erzeugte Lebensmittel, natürliche Rohstoffe und aus ihnen erzeugte Produkte verbessern. Ziel ist die Stärkung der touristischen Landesdestinationen und der Wertschöpfung im ländlichen Raum. Ebenso werden wir ein landesweites Marketing für Naturschutzleistungen und Naturschutz-Produkte entwickeln. Dazu gehört die Einführung eines landeseinheitlichen **Zertifikats/Gütesiegels** für Produkte und Dienstleistungen mit regionalem Bezug, die nach Naturschutzkriterien erzeugt werden sowie die Auszeichnung von „**Naturschutz-Partnerbetrieben**“ des Landes, die Naturschutz-Qualitätskriterien erfüllen.



6.3 Großschutzgebiete – Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

Als Großschutzgebiete werden Nationalparks, Biosphärenreservate/Biosphärengebiete und Naturparks bezeichnet. Je nach Gebietskategorie geht es hier mit unterschiedlichen Schwerpunktssetzungen darum, die biologische Vielfalt zu sichern, das Miteinander von Mensch und Natur zu optimieren, nachhaltiges Wirtschaften und Leben zu fördern, den Wert einer intakten Umwelt bewusst zu machen und die aus Natur und Landschaft resultierende Wertschöpfung gezielt zu steigern. Indem die Natur als ökologisches und ökonomisches Kapital gleichermaßen gesehen wird, tragen Großschutzgebiete in besonderer Weise zu einer produktiven Verschneidung der Themen Ökologie und Ökonomie und damit zu einer ganzheitlichen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit bei.

In der Naturschutzkonzeption 1999 wurde die Bedeutung eines großflächigen integrativen Naturschutzes betont und gleichzeitig kritisch resümiert, dass der Arten- und Biotoprückgang durch die bisherige Ausweisung kleinräumiger isolierter Naturschutzgebiete nicht gestoppt werden konnte. Als Alternative zur Ausweisung von Großschutzgebieten mittels Rechtsverordnung wurde in Baden-Württemberg die PLENUM-Konzeption entwickelt. In Ergänzung zu den bestehenden Naturparks im Land wird auch in diesen Projektregionen ein integrierter großflächiger Naturschutzansatz auf Basis von Partizipation und Freiwilligkeit praktiziert. Mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb existiert seit März 2008 ein erstes, im Mai 2009 auch von der UNESCO anerkanntes, Großschutzgebiet internationalen Standards in Baden-Württemberg. Das jüngste Großschutz-

gebiet des Landes ist der Nationalpark Schwarzwald. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2014 hat die Nationalpark-Verwaltung ihre Arbeit aufgenommen.

Ziele und Maßnahmen

- Nach einem zweijährigen Informations- und Diskussionsprozess in Land und Region hat die Landesregierung im Dezember 2013 die Einrichtung des **Nationalparks Schwarzwald** beschlossen. Mit der bundesweit einmaligen Einbindung der Region in Nationalparkrat und -beirat werden wir gemeinsam den Nationalpark entwickeln und diesen zum Besten für Natur und Mensch ausgestalten. Die Zusammenarbeit des Nationalparks Schwarzwald mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord werden wir so organisieren, dass die gesamte Region gestärkt aus diesem Prozess hervorgeht.
- Wir werden die regionale Initiative zur Ausweisung eines **Biosphärengebietes im Südschwarzwald** unterstützen und die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Südschwarzwald organisieren. Wir werden das Biosphärengebiet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Landkreisen bis 2015 ausweisen und anschließend die Anerkennung als Biosphärenreservat durch die UNESCO beantragen. Dort, wo Naturpark und Biosphärengebiet sich in der Fläche decken oder überschneiden, werden wir für ein gutes, der Sache dienliches Miteinander sorgen.



- Das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb** werden wir unter konsequenter Berücksichtigung der UNESCO-Kriterien als Modellregion dauerhaft umweltgerechten Wirtschaftens und als Vorbild für andere Regionen im Land weiter entwickeln und stärken.
- Wir werden die Profilierung der sieben **Naturparks** des Landes in den Bereichen Naturtourismus, Naturerlebnis und Schutz der biologischen Vielfalt schärfen und sie in ihrer qualitativen und strategischen Weiterentwicklung unterstützen. Ziel ist es, das große Potenzial der Naturparks für die integrierte Entwicklung von Naturschutz, naturverträglichem Tourismus, Umweltbildung und nachhaltiger Regionalentwicklung stärker zu erschließen und zu nutzen.
- Wir werden eine **landesweite Konzeption für großflächigen Naturschutz** erstellen. Als Basis werden wir eine Analyse der bisherigen großflächigen Schutzgebietsansätze bezüglich ihrer Leistungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt vornehmen. Wir werden die Gesamtkonzeption auch unter Einbeziehung der Naturparke, der PLENUM-Gebiete und ausgewählter Natura 2000-Gebiete erarbeiten.
- Wir werden uns für eine adäquate **personelle und finanzielle Ausstattung** aller Großschutzgebiete einsetzen. Die **touristische Entwicklung** der Großschutzgebiete werden wir im Sinne der Nachhaltigkeit befördern und den Aspekt einer

naturverträglichen Nutzung und Entwicklung **regenerativer Energien** in bestehenden wie neu auszuweisenden Naturparks und Biosphärengebieten angemessen berücksichtigen.

KATEGORIEN VON GROSSSCHUTZGEBIETEN

Nationalparks sind großflächige, unzerschnittene, naturnahe Landschaften, in denen sich die Natur dynamisch und vom Menschen unbeeinflusst entwickeln darf und der Schutz der Biodiversität Vorrang hat. Hier ist der Mensch zu Gast, um diese Prozesse und seltene Arten beobachten und erforschen sowie das in Mitteleuropa selten gewordene Erlebnis von „Wildnis“ und „Natur pur“ erfahren zu können.

Biosphärengebiete sind zonierte Modellregionen, in denen Naturschutz, die Pflege und behutsame Weiterentwicklung der traditionellen Kulturlandschaften und nachhaltiges Wirtschaftens gemeinsam voran gebracht werden sollen. Gleichzeitig geht es um eine integrierte Regionalentwicklung und die Steigerung der Wertschöpfung auf Basis des Naturkapitals.

Naturparks sind großflächige Kulturlandschaften mit einem hohen Anteil an Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie einem überdurchschnittlichen Waldanteil. Sie dienen primär als Erholungs- und Naturerlebnislandschaften, zielen auf ein Gleichgewicht zwischen Naturschutz und Naturnutzung ab und fördern einen naturverträglichen Tourismus.

6.4 Wirtschaft und Unternehmen pro Natur

Selbst in modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften stellen die natürlichen Lebensgrundlagen gleichzeitig die Wirtschaftsgrundlage dar. Es gibt keine Wirtschaftsbranche, die nicht direkt oder indirekt auf natürliche Rohstoffe und Dienstleistungen der Natur zurückgreift und damit die biologische Vielfalt nutzt. Denn auch die Sauerstoffproduktion, die Bildung fruchtbarer Böden, die Wasserreinigung und die CO₂-Bindung setzen eine Vielfalt von Organismen sowie intakte Ökosystemen voraus.

2012 hat das BMU gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft und den Naturschutzverbänden die Dialog- und Aktionsplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ auf den Weg gebracht. Unternehmen, die sich frühzeitig mit ihren Umweltauswirkungen befassen, haben einen Vorsprung im Wettbewerb, ein besseres Image und nehmen gleichzeitig rechtliche Anforderungen vorweg. Um die Glaubwürdigkeit des Unternehmens und seine Bewertung bei Rating-Agenturen zu erhöhen, sind Zertifizierungen nach den Umweltmanagement-Normen EMAS oder ISO 14 000 sowie eine Nachhaltigkeits-Bericht-

erstattung nach den GRI-Richtlinien mittlerweile beinahe obligatorisch. Die Landesregierung trägt aktiv dazu bei, alle Ansätze eines naturverträglichen Wirtschaftens zu stärken und die Wirtschaft in ihren Bemühungen um eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu unterstützen.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden im Rahmen des Aktionsplans Biologische Vielfalt den konzeptionellen Rahmen für „**Natur-Patenschaften**“ entwickeln. Diese sollen dazu beitragen, dass Unternehmen künftig gezielt Großschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder Naturschutzgebiete fördern bzw. Patenschaften für gefährdete Tier- und Pflanzenarten des Landes übernehmen können.
- Unternehmen und ihre Beschäftigten sollen dabei unterstützt werden, ihr **Gemeinnützigkeits-Engagement (Corporate Volunteering)** gezielt in Schutz-, Pflege- und Entwicklungs-

maßnahmen in für die Biodiversität relevante Gebiete und Einrichtungen lenken zu können. Wir werden 2014 ein entsprechendes Konzept entwickeln und dieses möglichst gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden umsetzen.

- Wir werden das **Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung** für das Naturerbe unseres Landes in der Wirtschaft, insbesondere bei Managern und Führungskräften schärfen. Gleichzeitig werden wir die wirtschaftlichen Chancen und Risiken thematisieren, die sich für Unternehmen aus der Wirkung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Biodiversität ergeben sowie auf ein verstärktes **Engagement von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen** für den Schutz der biologischen Vielfalt entlang der Produktketten und im Bereich der Firmenareale und Produktionsstätten hinwirken. Wir werden auch **Rechtssicherheit schaffen**, um die Risiken von Unternehmen zu reduzieren, die geschützte Arten ansiedeln bzw. im Rahmen ihres Wirtschaftens periodisch fördern.
- Wir werden einen **Leitfaden „Biodiversität im Umwelt- und Qualitätsmanagement“** auflegen und bei den Unternehmen des Landes für die Integration des Biodiversitätsschutzes in das betriebliche Managementsystem werben. Zudem werden

- wir den Unternehmen Informationen zu einem **„Biodiversitäts-Check“** zur Verfügung stellen, der einen Überblick über die Abhängigkeiten und über die Auswirkungen der verschiedenen Unternehmensbereiche von der bzw. auf die biologische Vielfalt ermöglicht. Wir werden eine Initiative zur **naturverträglichen Gestaltung von Firmengeländen** und Produktionsflächen sowie von Industrie- und Gewerbegebieten starten. Diese soll in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden, Handwerkskammern, Gewerkschaften und kommunalen Landesverbänden das Ziel verfolgen, 5.000 Hektar Firmenflächen naturnah zu gestalten.
- Wir werden den **Dialog und die Vernetzung** zwischen Wirtschaft, Politik und Umweltverbänden zum Thema biologische Vielfalt fördern und einen **Landes-Biodiversitätspreis** für biodiversitätsfreundliche Unternehmen ausloben.



6.5 Naturtourismus

Umwelttouristische Angebote liegen international im Trend. Sie wachsen dreimal so schnell wie der Gesamttourismussektor und machen rund 20 % des gesamten Reisemarkts aus.

Ungefähr 290 Millionen Besucher besuchen jährlich die deutschen Naturparks, Nationalparks und Biosphärenreservate und -gebiete. Allein die Besucherinnen und Besucher in den



deutschen Nationalparks generieren jährlich einen Bruttoumsatz von rund 2,1 Mrd. Euro, was einem Einkommensäquivalent von etwas mehr als 69.000 Personen entspricht.

Baden-Württemberg nimmt unter den deutschen Bundesländern zwar eine Spitzenposition im Tourismus ein, wird aber im Vergleich zu anderen Bundesländern bisher nur selten mit Naturtourismus in Verbindung gebracht. Diesem können neben naturtouristischen Angeboten im engeren Sinne vor allem Wandertourismus, Natursportangebote und Gesundheitstourismus mit direktem Naturbezug zugeordnet werden. Um die großen Potenziale des Landes stärker ins Bewusstsein zu rücken, hat die TMBW das Projekt „Grüner Süden“ gestartet. Es führt touristische Angebote aus dem Bereich Naturerlebnis mit umweltfreundlicher Mobilität, klimaverträglichen Unterkünften, nachhaltigen Produkten sowie regionaler Küche zusammen und soll zu einem Leitprojekt des Tourismus in Baden-Württemberg werden.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, um die **Nachhaltigkeit, Klimafreundlichkeit, Naturverantwortlichkeit und Naturverträglichkeit** des Gesamttourismus im Land systematisch zu verbessern. Die im Rahmen des für die Haupttourismusziele durchgeführten **Nachhaltigkeits-Checks** gewonnenen Erkenntnisse werden wir nutzen, um auf eine nachhaltige und naturverträgliche Weiterentwicklung des Tourismus im gesamten Land hinzuwirken.
- Baden-Württemberg werden wir unter den Tourismus-Destinationen als „**Grüner Süden**“ etablieren. Naturerlebnisse, Informations- und Bildungsangebote sollen unter dieser Marke gebündelt werden. Den **Naturtourismus** werden wir unter den fünf Kernmärkten des Landestourismus weiter intensivieren, im touristischen Marketing-Mix prominenter platzieren und die Einführung von naturtouristischen Erlebnismarken vorbereiten.
- Wir werden ein **Landschafts-, Natur- und Naturerlebnis-Marketing** entwickeln, das eng mit dem Gesamttourismus-Marketing korrespondiert und zur Stärkung der regionalen Destinationen und Naturbesonderheiten des Landes beiträgt. Dabei werden wir die regionale Zusammenarbeit von Tourismus mit Landwirtschaft, Gastronomie und Naturschutz weiterhin fördern und auf ein großes Angebot an vermarkt- und kaufbaren Produkten mit **Natur- oder Naturerlebnisbezug** hinwirken.

AUSGEWÄHLTE THEMENFELDER FÜR WERBUNG MIT NATURTOURISMUS

- **Art des Naturerlebnisses:** Natur als Kulisse für Sport bzw. aktionsorientierte touristische Aktivitäten und/oder Natur als Kern des Erlebnisses.
- **Landschaftsdestinationen** wie z. B. Schwarzwald, Bodensee, Allgäu, Schwäbische Alb, Odenwald.
- **Natur- und Kulturlandschaftstypen** wie z. B. Mittelgebirge, Wälder, Flüsse, Seen, Moore, Hutewälder, Wacholderheiden, Streuobstwiesen, Steillagenweinberge.
- **Schutz- und Flächenkategorien** wie z. B. Großschutzgebiete (Nationalparks, Biosphärengebiete, Naturparks), Natura 2000-Gebiete inkl. Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Bannwälder, Naturdenkmale, PLENUM-Gebiete, Naturschutzgroßprojekte, Geo-Parks und Landschaftsschutzgebiete.
- **Orte für Naturbeobachtung und Naturerlebnis**, z. B. Wasservogelrastplätze am Bodensee, Pfrunger-Burgweiler Ried, Federsee-Steg, Wildnispfad, Luchspfad.
- **Vorkommen attraktiver oder seltener Arten**, z. B. Auerhuhn, Wiedehopf, Kolbenente, Smaragdeidechse, Gottesanbeterin, Bodensee-Vergissmeinnicht oder größere Vorkommen bzw. Blühaspekte attraktiver Pflanzen (z. B. Frauenschuh, Trollblume, Iris, Märzenbecher).
- **Naturbildung**, z. B. Angebote für Bildungsurlaub, naturkundliche Exkursionen.
- **Umweltbildungseinrichtungen**, z. B. staatliche und private Naturschutzzentren, Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Naturparkzentren, Haus des Waldes, Ökostation Freiburg.
- **Naturbezogene Gastronomie und Naturgenuss**, z. B. Bio-Hotels, Slow Food-Restaurants, Naturparkwirte, ökologisch oder regional erzeugte Qualitätsprodukte z. B. aus PLENUM-Projekten, Produkte aus Natur- und Kulturlandschaften.
- **Unterkünfte mit Nachhaltigkeitsanspruch oder Naturbezug**, z. B. Biosphärgastgeber-Hotels, Ferien auf dem Bauernhof, EMAS-zertifizierte Hotels, Baumhotels, Naturfreundehäuser, Radfahrer-Herbergen, Heuhotels, Öko-Campingplätze.
- **Geologische und naturästhetische Besonderheiten** wie z. B. Felsformationen, Donaudurchbruch, Blautopf, Eis-tobel, Bergrutsch bei Mössingen, Wutachschlucht, Krokusblüte, Kirschblüte, Goldener Herbst am Albrand.

7.1 Mehr Erfolg durch Kooperation

Die Landesregierung legt großen Wert auf ein konstruktives Miteinander und unterstützt ausdrücklich den Dialog innerhalb wie außerhalb der Verwaltung. Gute Kooperation ist eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreichen Naturschutz.

Die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverwaltung und den Naturschutzverbänden hat sich seit vielen Jahren bewährt, kann jedoch noch weiter verbessert und intensiviert werden. Kooperationen der Naturschutzverwaltung in Partnerschaft mit der Wirtschaft müssen dagegen noch ausgebaut, teilweise auch erst aufgebaut werden. Allerdings bestehen hier restriktive Vorgaben der Verwaltung, die klare Grenzen der Kooperation, beispielsweise beim Sponsoring, aufzeigen. Auch innerhalb der Verwaltung selbst gibt es vielfältige Möglichkeiten der Kooperation. Dennoch sind sowohl der interne Informationsaustausch als auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachverwaltungen noch optimierbar.

Umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen hat die Verwaltung mit Projekten vor Ort, wo gute Partnerschaft und Beteiligung mit großem Engagement und Erfolg praktiziert werden. Dieser wertvolle Erfahrungsschatz befindet sich jedoch in der Regel nur in den Köpfen der Beteiligten und kann bisher kaum von Dritten genutzt werden. Er muss daher systematisch erfasst, professionell aufbereitet und für alle Naturschutzakteurinnen und Naturschutzakteure verfügbar gemacht werden.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden ein **flächendeckendes Naturschutz-Netzwerk** von der lokalen Ebene bis auf Landesebene einrichten, das den Naturschutz breiter aufstellt und mehr Akzeptanz und Unterstützung für den Naturschutz bewirken soll. Dazu werden wir die **Kooperationen der Naturschutzverwaltung** ver-

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ZWISCHEN AMTLICHEM UND PRIVATEM NATURSCHUTZ

Wir wollen die Vernetzung und den Informationsfluss zwischen den Handelnden des amtlichen und privaten Naturschutzes systematisch verbessern. Dazu werden wir

- durch einen **zentralen Datenpool** bei der LUBW die Verfügbarkeit naturschutzrelevanter Daten für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Naturschutzbeauftragte und den ehrenamtlichen Naturschutz weiter verbessern.
- praxisorientierte und umsetzungsbezogene **Handlungshilfen und Checklisten** erstellen.
- ein jährliches **Fortbildungs- und Austauschtreffen** (landesweit und regional) organisieren.
- eine jährliche **Fortbildung „Kommunikation und Zusammenarbeit“** in Ergänzung zu den Fachfortbildungen anbieten.
- den **Informationsfluss** im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) verbessern. Dabei wird der Bedarf der Bürgerschaft und der Verbände gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) berücksichtigt.
- über den Fachdienst Naturschutz der LUBW dafür sorgen, dass ein **gleichmäßiger Verwaltungsvollzug** im Land gewährleistet werden kann.

stärken und ausbauen. Wir werden die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, mit der Wirtschaft, mit Interessengruppen und Naturschutzverbänden über die gesetzlichen Pflichten hinaus intensivieren und sie qualitativ und zielgruppenorientiert weiterentwickeln.

- Wir wollen den **institutionalisierten Austausch** der Naturschutzverwaltung mit externen Institutionen fördern. Dieser dient der öffentlichen Diskussion und Akzeptanz von Naturschutzthemen sowie der gezielten Anbahnung innovativer Kooperationen. Die **Bürgerinnen und Bürger** werden wir so offen, so partnerschaftlich und so früh wie möglich an Vorhaben und Projekten des Naturschutzes beteiligen. Die Kooperation mit der **Wirtschaft** des Landes wollen wir speziell im Bereich der projektbezogenen Zusammenarbeit intensivieren. Mit den **Naturschutzverbänden** wollen wir in einen regelmäßigen Austausch über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte auf Fachebene eintreten. Den **ehrenamtlichen Naturschutz** wollen wir durch Aus- und Fortbildung unterstützen und ihm mehr Mitwirkungsrechte ermöglichen.



- Wir werden die Arbeit **innerhalb der Verwaltung** optimieren. Wir werden daran arbeiten, Informationsfluss und Datengrundlagen zu verbessern, Synergieeffekte zu schaffen bzw. zu nutzen sowie Reibungsverluste zu vermeiden. Die Zusammenarbeit zwischen den Landesanstalten, insbesondere zwischen **LUBW, LEL und FVA** wollen wir intensivieren und Synergien optimieren. Die Kooperation mit **Kultusministerium, Schulämtern, Schulen und Jugendorganisationen**

wollen wir mit dem Ziel intensivieren, die Themen BNE, Nachhaltigkeit, Biodiversität, Naturerfahrung und Ethik in den Bildungsplänen zu stärken und entsprechende Vor-Ort-Angebote zu schaffen. Die eigenen **Kompetenzen im Bereich der partnerschaftlichen Kooperation** werden wir systematisch erweitern. Kenntnisse über Erfolgsfaktoren einer guten Zusammenarbeit im Naturschutz wollen wir gezielt sammeln und verfügbar machen.

7.2 Landschaftspflege- und Regional-Management

In den beiden letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche neue, auf Kooperation basierende großflächige Naturschutzkonzepte entwickelt und umgesetzt. Dabei handelt es sich sowohl um auf Dauer angelegte Strukturen als auch um befristete Projektstrukturen. Im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten des Bundes und von EU-Förderprogrammen wurden in Kooperation mit Kommunen, Verbänden und Nutzergruppen ebenfalls erfolgreich Projekte zum Schutz von Natur und Landschaft umgesetzt.

Vielfach gingen von diesen Projekten wichtige Impulse für die Regionalentwicklung aus. Dabei hat sich gezeigt, dass Landschaftspflege- und Regional-Management kein Projekt, sondern eine Daueraufgabe ist. Aufgrund der zentralen Rolle der Landschaftserhaltungsverbände für Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft und zur weiteren Umsetzung von Natura 2000 wirkt das Land durch eine wesentlich verbesserte Unterstützung auf eine flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden hin.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden die Einrichtung von **Landschaftserhaltungsverbänden** fördern, die von Kommunen, Verwaltung, Nutzer- und Naturschutzverbänden getragen werden und deren flächendeckende Einrichtung in den Landkreisen bis 2016 realisieren. Die Landratsämter werden wir in die Lage versetzen, je einen Natura-Beauftragten für die untere Naturschutzbehörde einzustellen.
- Wir werden **PLENUM** mindestens im bisherigen Umfang weiterführen. Die bisherigen Projekte werden wir einer kritischen Analyse unterziehen und stärker auf die Förderung der biologischen Vielfalt ausrichten. Maßnahmen dieser Naturschutzstrategie werden wir exemplarisch auch in den PLENUM-Gebieten erproben und optimieren.
- Wir werden verstärkt **Förderprogramme des Bundes und der EU** zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und als Basis für Kooperationen nutzen. In jedem Regierungsbezirk wird immer mindestens ein Großprojekt bearbeitet.



- Um den Naturschutz in der Fläche zu stärken und Kooperationen zu erleichtern werden wir ein **Gesamtkonzept** zur „Harmonisierung, Weiterentwicklung und Ausbau integrativer Naturschutzansätze“ erarbeiten und mittelfristig umsetzen. Inhalte dieses Gesamtkonzepts sind:
 - Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne und Verbesserung des Artenschutzes unter Einbeziehung aller regionalen Akteure
 - Umsetzung von Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen in enger Kooperation zwischen beteiligten Behörden und der Eigentümer- und Bewirtschafterseite
 - Einbeziehung integrativer Naturschutzansätze in die Naturschutzberatung für Landnutzerinnen und Landnutzer
 - Fortführung und weiterer Aufbau von Regionalvermarktungsinitiativen zur In-Wert-Setzung von Natur und Landschaft
- Aufbau von Kooperationen mit Tourismusorganisationen zur Förderung eines naturverträglichen und landschaftsangepassten Tourismus
- Die Aufgaben vor Ort werden wir durch ein naturschutzorientiertes, auf Dauer angelegtes **Landschaftspflege- und Regional-Management** wahrnehmen und dabei regionale und lokale Initiativen unterstützen. Außerdem werden wir einen regelmäßigen **Erfahrungsaustausch** von PLENUM und Biosphärengebiet mit Naturparks und Landschaftserhaltungsverbänden organisieren.

LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBÄNDE (LEV)

In ganz Deutschland gibt es Landschaftserhaltungs- bzw. Landschaftspflegeverbände. Deren Aufgabenschwerpunkte reichen von der Umsetzung von Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen, Beratungsangeboten zu den Agrar-Umweltprogrammen der Länder über die Regionalvermarktung und Umweltbildung bis hin zur Durchführung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontobetreuung. Bei aller inhaltlichen Vielfalt haben die Landschaftspflegeverbände gemeinsam, dass sich der Vorstand paritätisch aus Akteuren des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der Kommunal- und Kreisverwaltungen zusammensetzt. Kernaufgaben der bestehenden und neu einzurichtenden Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg sind der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft sowie die Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne insbesondere durch Fördermaßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.

PLENUM

Das Förderprogramm PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) wird zeitlich befristet in den Naturschutz-Premiumräumen des Landes realisiert. Mit seinem integrativen, nutzungs- sowie naturschutzorientierten Ansatz wurde und wird in den bisher sechs PLENUM-Gebieten auf über 13 % der Landesfläche der Schutz der biologischen Vielfalt in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in viele Wirtschaftsbereiche hineingetragen und umgesetzt. Eine Geschäftsstelle berät interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller. Die Ausgestaltung von PLENUM ist vor Ort durch einen PLENUM-Beirat verankert, der über die geförderten Projekte entscheidet und in dem alle Akteure vertreten sind. Naturschutz, Landnutzung und weitere Wirtschaftsbereiche finden durch den partizipierenden Ansatz in einer regionalen Partnerschaft zusammen und akzeptieren sich gegenseitig als Wirtschafts- und Kooperationspartner. Damit wird in der Region ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass sich Naturschutz und Wirtschaftlichkeit gegenseitig befördern können.

PLENUM leistet somit einen essenziellen Beitrag zur In-Wert-Setzung von Natur und Landschaft.



7.3 Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung

In Baden-Württemberg existieren keine flächendeckenden Beratungsangebote zu Naturschutzfragen, weder für land- und forstwirtschaftliche Betriebe noch für andere Landnutzerinnen und Landnutzer. Landschaftserhaltungsverbände, PLENUM, Verbände des ökologischen Landbaus, Naturschutzverbände sowie die Beratungen über Fördermöglichkeiten nach der Landschaftspflegerichtlinie decken inhaltlich jeweils nur Teilaspekte

ab. Parallel dazu werden Naturschutzprogramme aufgelegt, für deren Umsetzung die Mitwirkung der Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft von großer Bedeutung ist. Um deren Mitarbeit zu gewinnen, fehlen aber die organisatorischen Strukturen und einheitliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner selbst in der Naturschutzverwaltung. Ein „Modellvorhaben zur gesamtbetrieblichen Beratung zur Biologischen Vielfalt in der



Kulturlandschaft“, das sowohl betriebswirtschaftliche als auch ökologische Gesichtspunkte umfasste, ist 2012 abgeschlossen worden. Auf dessen Grundlage wurde ein Leitfaden für die gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung für Landwirtschaften erarbeitet. Für Gemeinden und Unternehmen besteht zudem die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten einen Biodiversitäts-Check durchzuführen.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden im Rahmen der Neuausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung eine landesweite **gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung** für Landwirtschaften, und später auch für die Waldbewirtschaftung, in gemeinsamer Verantwortung mit der jeweiligen Fachverwaltung, anbieten. Für diese Maßnahmen werden wir 2014 einen **Leitfaden für die Praxis** vorlegen und modellhaft erproben. Den Dialog mit der Abbau-Branche werden wir intensivieren, um in Kooperation mit deren Interessensverbänden auch für Abbau-Unternehmen eine Biodiversitätsberatung zu etablieren.

- Wir werden die **Inhalte der Beratung** erweitern. Zusätzliche Themen sind z. B. naturschutzorientierte und klimaschutzbezogene land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen, die Durchführung von Biotopgestaltungsmaßnahmen, die Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete, die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen, die Förderung dynamischer Prozesse, die Umsetzung von Agrar-Umweltmaßnahmen, die Vermeidung von Cross-Compliance- und INVEKOS-Konflikten sowie Hilfestellungen bei Direktvermarktung und regionaler Vermarktung. Das Beratungssystem werden wir zusammen mit ausgewählten Testbetrieben entwickeln.
- Wir werden die **Kompetenzen in den Fachverwaltungen** ausbauen, so dass in der Landwirtschafts- und Forstverwaltung das Wissen über Naturschutzfragen sowie in der Naturschutzverwaltung der land- und forstwirtschaftliche Sachverstand erhöht und eine engere Abstimmung und Kooperation zwischen den Fachbereichen gefördert werden. Den **fachlichen Austausch und die Kooperation** zwischen Naturschutzverwaltung und Landwirtschaftsverwaltung unter Beteiligung von LUBW und LEL werden wir intensivieren.



8.1 Natur erfahren, Natur erleben

Der tägliche Spielplatz von Kindern und Jugendlichen heute ist nur selten der Bach um die Ecke, der Bauernhof oder der Wald. Schon der „Fußweg“ zum Kindergarten oder in die Schule findet für viele Kinder heute bei eingeschalteter Klimaanlage angeschnallt im Kindersitz des Autos statt – abgeschottet von der natürlichen Umwelt. Umweltpädagogen, Sportpädagogen und Mediziner warnen vor den vielfältigen Folgen von „Indoor-Kindheiten“, vor einem „Naturdefizit-Syndrom“ und vor Bewegungsmangel. Auch entsteht ohne emotionale Beziehung zur Natur keine Motivation dafür, sie zu schützen. Im Umgang in und mit der Natur dagegen entwickeln sich körperliche Geschicklichkeit, Orientierungsvermögen, Forschergeist, Kreativität, Empathie und Verantwortungsbewusstsein.

In den letzten Jahren ist das Angebot an Naturerfahrungs-Möglichkeiten stark gestiegen. Die Zahl der Waldkindergärten, Baumwipfelpfade und Wildnis-Trails nimmt permanent zu, ebenso die Vielfalt neuer kommerzieller Angebote: Wildniswandern, Geocaching, GPS-Erlebnisregionen, GPS-geführte Touren, Outdoor-Teambuilding, Naturcoaching, Baumhotels sowie der gesamte Bereich des Naturtourismus. Die Stiftung Naturschutzfonds hat mit Projektträgern vor Ort modellhaft Naturerlebnissräume für Kinder in Natura 2000- und Naturschutzgebieten eingerichtet, in LIFE-Projekten wurden über 90 Natur- und Kulturlandschaftsführerinnen und -führer ausgebildet, die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg engagiert sich mit der jährlich stattfindenden landesweiten NaturErlebnisWoche und dem Projekt „Nachhaltigkeit im Kindergarten“ sowie die

Naturschutzverbände mit Aktionen wie Erlebter Frühling, Naturtagebuch oder Stunde der Gartenvögel. Weitere Akteure sind die Naturschutzzentren und das Haus des Waldes. Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005–2014) hat viele Impulse gegeben, das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Naturerleben, Naturwissen und naturverträglichem Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu schärfen.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden darauf hinwirken, dass die in den **Bildungsplänen** der allgemein bildenden Schulen vorgesehenen Möglichkeiten der Naturbeobachtung im Freiland genutzt werden und dass **Realbegegnungen mit der Natur** und Naturerleben zu einem festen Bestandteil der schulischen Bildung werden. Mit den Kommunalen Landesverbänden, den Umweltverbänden und anderen am Thema interessierten Organisationen sowie den zuständigen Ministerien werden wir ein **Konzept „Natur erfahren, Natur erleben“** im Rahmen der frühkindlichen und schulischen Naturbildung erarbeiten und umsetzen.
- Wir wollen dafür sorgen, dass Naturerfahrung im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterhin Bestandteil der **pädagogischen Aus- und Fortbildung** von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern bleibt und verstärkt genutzt wird. Die bestehenden Angebote werden wir im Bereich Natur- und Waldpädagogik ergänzen.



- Wir wollen erreichen, dass in allen **schulischen Bildungseinrichtungen** bzw. in deren Umfeld die Möglichkeit aktiven Naturerlebens geschaffen wird. Dazu werden wir auch die Gestaltung von **Schulgärten** bzw. eines naturnahen Umfelds um Schulen und Kindergärten sowie deren Nutzung anregen und unterstützen. Auch werden wir ein Netz von **Beobachtungs- und Lernorten für Wildnis**, dynamische Naturprozesse und ungestörte Natur aufbauen. Im Rahmen der Bauleitplanung werden wir verstärkt **Naturerfahrungsräume** ausweisen und umsetzen, damit auch Menschen in Städten und im siedlungsnahen Bereich wohnortnah die Entwicklung der Natur und die Dynamik natürlicher Prozesse erleben können. **Landchaftsplanung, Stadtplanung und Architektur** werden wir für die Bedeutung des Themas Naturerfahrung sensibilisieren und für deren verstärkte Berücksichtigung in der Planung und Umsetzung werben.
- Wir werden den BNE-Kompass BW als **Internetportal außerschulischer Bildungseinrichtungen** und Akteursgruppen publik machen und stärken. Ziel sind feste **Bildungsk Kooperationen** zwischen Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften sowie externen Akteursgruppen. Projekte der **Waldpädagogik** und der **Gewässerpädagogik** sowie Bildungsprojekte des **ökologischen Landbaus** sowie den „**Lernort Bauernhof**“ werden wir ausbauen. Bestehende **Angebote für Schulklassen** im Biosphärengebiet Schwäbische Alb, auf Schulbauernhöfen, im Haus des Waldes und in Waldschulheimen werden wir besser koordinieren und erweitern und ein **Gesamtkonzept** zum Ausbau der Einrichtungen mit Naturerlebnisangeboten erarbeiten.

AKADEMIE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg wurde 1987 als Fortbildungseinrichtung des Landes gegründet und ist Teil des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Sie fördert Dialogforen, Fortbildung und Grundlagenwissen, lokale, regionale und internationale Partnerschaften sowie Modellprojekte. Sie verfolgt das Ziel, der Wissenserosion beim Thema Natur und biologische Vielfalt entgegenwirken, Kindern und Jugendlichen einen frühen Naturbezug und Naturerlebnisse zu ermöglichen sowie das ehrenamtliche Engagement für Natur und Umwelt zu stärken und zu qualifizieren. Zudem fördert die Umweltakademie die fachliche Qualifikation und Motivation des Personals der Naturschutzverwaltung sowie Dialog und Zusammenarbeit der Akteursgruppen im Natur- und Umweltschutz mit den Naturnutzern. Die Umweltakademie arbeitet an der Stärkung und Weiterentwicklung des Landesnetzwerks für Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung sowie des Landesnetzwerks Biodiversitätsschutz. Sie baut die BANU-Zertifizierung von Natur- und Landschaftsführerinnen und -führern aus. Sie trägt durch kontinuierliche Fortentwicklung der Handlungs- und Methodenkompetenz zur beruflichen Qualifizierung der Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung und der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten bei. Als jährlichen Schwerpunkt zur Natur- und Umweltbildung veranstaltet sie den NaturErlebnisTag.



Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Mehr Informationen unter
www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de
<http://umweltakademie-blog.com>

8.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Umweltbildung soll das Bewusstsein für Wert, Schönheit und Faszination der natürlichen Umwelt steigern und das Bewusstsein für die Beziehung zwischen Mensch und Natur fördern. Ergänzend soll sie durch die Vermittlung von Fakten über Natur und Umwelt die Ursachen der Umweltbelastung und sinnvolle Handlungsmöglichkeiten im Lebensumfeld jedes Einzelnen aufzeigen. Umweltbildung soll alle Menschen unabhängig von Alter, Bildung und sozialem Status ansprechen und ist ein lebenslanger Prozess.

Heute ist Umweltbildung gemeinsam mit der Naturpädagogik und der Naturschutzbildung ein Themenschwerpunkt im umfassenderen Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die einen ganzheitlichen Ansatz zur Integration von ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Bedingungen verfolgt. Die methodischen Anforderungen an die BNE erfor-

dern neue Lehr- und Lernformen sowie den umfassenden Einsatz von Partizipationsmethoden. Dies trägt dazu bei, verantwortungsvolle Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und Auswirkungen des eigenen Handelns auf künftige Generationen und das Leben in anderen Teilen der Welt abschätzen zu können.

Die Qualität der Bildungsaktivitäten im ehrenamtlichen sowie behördlichen Naturschutz hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Dennoch ist das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die Zusammenhänge in der Natur nicht nur in der Bevölkerung, und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch in Politik, Wirtschaft und Verwaltung nach wie vor nicht ausreichend entwickelt. Noch fehlt ein Gesamtkonzept, das eine flächendeckende Auseinandersetzung mit Natur- und Umweltthemen im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung garantiert.

Ziele und Maßnahmen

- Wir wollen sicherstellen, dass sich BNE wie ein roter Faden durch alle **Bildungspläne** zieht sowie im **Leitbild aller Bildungseinrichtungen** und in der Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen verankert wird. Das bestehende **Landesnetzwerk „Nachhaltigkeit lernen“** werden wir stärken und ausbauen und alle Beteiligten der BNE noch stärker vernetzen. Wir werden durch Bündelung bestehender Aktivitäten bis 2015 ein **Netzwerk von „Zukunftsschulen“** schaffen, die sich verstärkt mit BNE-Themen auseinandersetzen. Dieses Netzwerk soll in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aufgebaut und begleitet werden. Auch werden wir den Aufbau eines **Schülermentorenprogramms** zur Biodiversität unterstützen.
- Wir wollen die bestehenden **Umwelt-Bildungseinrichtungen** im Land noch stärker auf ein nachhaltigkeitsorientiertes Bildungsverständnis hin ausrichten, sie in ihrer Schlagkraft und Effizienz sowie hinsichtlich ihrer Synergien optimieren sowie Flächenpräsenz, Erscheinungsbild, Akzeptanz und Zielgruppenansprache weiter verbessern. Dazu wollen wir die bestehenden Zentren sowie die im Bereich BNE tätigen Bildungseinrichtungen besser vernetzen, stärken und hinsichtlich ihres Informationsauftrags kontinuierlich weiterentwickeln.
- Wir streben an, das bestehende **Netz an Umweltbildungsstätten und Naturschutzzentren** soweit zu ergänzen, dass der Bevölkerung 2020 in jedem Land- und Stadtkreis, insbesondere auch in Städten und Verdichtungsräumen, mindestens eine Informations- und Beratungseinrichtung für Fragen der Nachhaltigkeit sowie des Natur- und Umweltschutzes zur Verfügung steht. Die **Einrichtung neuer Naturschutzzentren** werden wir vorrangig im Bereich größerer zusammenhängender Naturschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete prüfen. Die Bildungsangebote der **Ökomobile** wollen wir bis 2020 durch jeweils ein zweites Ökomobil pro Regierungsbezirk verdoppeln.
- Wir werden die Einrichtungen und Angebote **zeitgemäß und zielgruppenspezifisch** gestalten. Sie sollen attraktiv, positiv und zielgruppengerecht sein. Deshalb sollen
 - die bestehenden **Internet-Angebote** bis 2015 verbessert und erweitert werden, z. B. durch Schaffung einer gemeinsamen Naturschutz-Internet-Plattform.
 - Lifestyle-orientierte **Jugend-Websites** für den Naturschutz in Baden-Württemberg, als gemeinsames Projekt mit Jugendlichen und Jugendverbänden, im Idealfall in Kooperation mit einer bereits bestehenden Website (z. B. www.wir-ernten-was-wir-saeen.de), aufgebaut werden.
 - spezielle Angebote auch für die Zielgruppe der **Migrantinnen und Migranten** geschaffen werden.



8.3 Kommunikation – Basis für erfolgreichen Naturschutz

Die Fortschreibung der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung hat in den vergangenen Jahren die zunehmende Bedeutung von Kommunikation und Kooperation berücksichtigt. Informations-, Beteiligungs- und Konsultationspflichten sowie Klagerechte von Umweltverbänden wurden in Gesetze und Richtlinien übernommen. Trotz verbindlichen Vorgaben für Information und Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit sind Naturschutzthemen jedoch bis heute nur unzureichend in der Bevölkerung verankert. In den Medien spielen sie häufig dann eine Rolle, wenn es um Konflikte oder um die Einschränkung wirtschaftlicher Interessen geht. Positive Auswirkungen des Naturschutzes wie die hohe Lebensqualität dank intakter Natur, die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch faire Preise oder der Wert funktionierender Ökosystemleistungen werden dagegen viel zu selten kommuniziert.

Bis heute fehlt es dem Naturschutz vielfach an professioneller Kommunikation. Vorgaben zur Prozessmoderation, zur Vermeidung von Kommunikationsproblemen, zum Verhalten im Konfliktfall oder zur Deeskalation liegen in der Naturschutzverwaltung bisher in der Regel nicht vor. Dabei hat der Bedarf an kooperativen, konsensorientierten Kommunikationsformen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Aktuelle Diskussionen über umstrittene Arten (z. B. Biber, Kormoran), über Konfliktthemen (z. B. Stuttgart 21, Pumpspeicherwerk Atdorf) oder über aus Naturschutzsicht problematische Entwicklungen im Outdoorsport-Bereich (z. B. Kajakfahren, Mountainbiken, Schneeschuhwandern) unterstreichen diesen Bedarf. Zum Überwinden von Konflikten und festgefahrenen Positionen bedarf es einer glaubwürdigen Dialogkultur mit ergebnisoffener, sensibler und von gegenseitigem Respekt geprägter Lösungssuche. Eine Überarbeitung, Koordinierung und Professionalisierung der Naturschutz-Kommunikation ist vor diesem Hintergrund unabdingbar.

8.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die bisherige Kommunikation der Naturschutzverwaltung deckt eine sehr breite Palette von Themen ab: Traditionelle Schwerpunkte sind Artenschutz und biologische Vielfalt sowie Biotopschutz und die Landschaftspflege. Aktuell gewinnen die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung immer mehr an Bedeutung.

Die genutzten Instrumente sind vielfältig und reichen vom Falblatt über Infotafeln, Pressemitteilungen, Vor-Ort-Events und Mitmach-Aktionen bis zum „Hosentaschen-Ranger“, einem GPS-unterstützten Pocket-PC zum Ausleihen. Eine wichtige



Ziele und Maßnahmen

- Wir werden die politische **Kultur des Dialogs** und der Offenheit sowie die Möglichkeiten der **Bürgerbeteiligung** weiterentwickeln und für eine qualifizierte Prozessbegleitung und Evaluierung sorgen.
- Wir werden die **Kommunikation der Naturschutzverwaltung** so ausrichten, dass eine breite Öffentlichkeit erreicht wird, die sich persönlich angesprochen fühlt. Dabei soll die Kommunikation weniger naturschutzfachlich und mehr psychologisch-strategisch ausgerichtet werden. Mit Naturschutz sollen künftig vermehrt Positivbotschaften verbunden sowie Lebensqualität und Zukunftssicherung assoziiert werden.
- Wir werden ein **internes Fortbildungsangebot** der Naturschutzverwaltung mit den Schwerpunkten Kommunikation, Konfliktlösung und Akzeptanzmanagement aufbauen.

Erkenntnis, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren noch weiter gewachsen ist, ist die Notwendigkeit einer zielgruppenspezifischen Ansprache.

Kritisch betrachtet gibt es unter den Kommunikationsmaßnahmen der Naturschutzverwaltung eine Flut von Meldungen mit geringem Neuigkeitswert und meist eher lokalem Bezug, landesweite Schwerpunktsetzungen sind die Ausnahme. Dies schmälert den überregionalen Erfolg der Naturschutzkommunikation erheblich.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden das **Verständnis in der Gesellschaft** dafür fördern, dass der Schutz der Biodiversität, wirtschaftlicher Erfolg und soziale Entwicklung langfristig gesehen untrennbar miteinander verbunden sind und in ihrer Gesamtheit eine herausragende Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft haben (nachhaltige Entwicklung).
- Wir werden den **Stellenwert der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit** in den Projekten der Naturschutzverwaltung deutlich stärken. Dies erfordert einen Mindestanteil der **Projektmittel** für die Kommunikation sowie die verstärkte Einbindung von „Medien-Profis“. Durch institutionalisierten Erfahrungsaustausch – speziell auch mit den Naturschutzverbänden – werden wir die **Schlagkraft der Öffentlichkeitsarbeit** erhöhen. Für landesweite Schwerpunktaktionen werden wir gezielt versuchen, **Prominente** zur Übernahme von Schirmherrschaften, Patenschaften und Statements zu gewinnen. Als halbjährlich stattfindende Diskussions- und Netzwerkveranstaltungen werden wir „**Naturschutzforen**“ etablieren, zu denen der Naturschutzminister einlädt. Hier sollen speziell Kontakte des Naturschutzes mit Führungskräften aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gepflegt und ausgebaut werden.
- Wir werden die überregionale Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz im Sinne zeitlich befristeter Kampagnen an **inhaltlichen Schwerpunkten** ausrichten. Besondere Bedeutung kommt dabei den Themen naturverträglicher Konsum und naturverträgliches Freizeitverhalten zu. Auch werden wir die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **zielgruppenspezifischer** ausrichten und entwickeln sowie **neue Zielgruppen** (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund) ansprechen.

ZIELGRUPPEN DER PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die moderne, **wenig an Naturschutzthemen interessierte Erlebnisgesellschaft** verlangt eine verstärkte emotionale Ansprache, Visualisierung und mediale Inszenierung: Faszination durch Ansprache der Sinne, Genuss, Lebensfreude, Vermittlung guter und positiver Gefühle. Die Naturschutzbotschaften werden dafür in Erlebniswelten eingebaut, die für Menschen positiv besetzt sind. Dabei werden neueste Entwicklungen aus Werbung, Internet und Grafik beachtet. Naturschutz wird jung, frech, fundiert und „anders“ vermittelt und orientiert sich an aktuellen gesellschaftlichen Strömungen.



Haupt- und ehrenamtliche **Naturschutz-Akteure sowie Naturschutz-Interessierte** werden über einen sachlich-faktischen und dialog-orientierten Kommunikationsstil angesprochen. Das „Naturschutz-Info“ – als offene Kommunikationsplattform – und die weiteren Produkte des Fachdienstes Naturschutz der LUBW bieten hierfür konkrete Arbeitshilfen. Was in der Regel fehlt, ist die Verknüpfung von Naturschutz auf der einen mit Führungskräften und Entscheidungsträgern aus Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Medien auf der anderen Seite. Empfohlen werden deshalb regelmäßig stattfindende Diskussionsforen, in denen Kontakte geknüpft und Kooperationen eingegangen und gefestigt sowie der Erfahrungsaustausch zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen gepflegt werden.

Jugendliche und junge Erwachsene (Altersgruppe 13–20 Jahre) als die Entscheidungsträger von morgen werden im Rahmen der bisherigen Kommunikationsmaßnahmen zu wenig angesprochen. Deshalb wird ein spezifisches Jugend-Kommunikationskonzept erarbeitet. Besondere Bedeutung hat dabei die Einbeziehung cross-medialer Kommunikation mit Internet als Schlüsselmedium der Jugendlichen unter Nutzung bestehender spezifischer Kommunikationsplattformen (z. B. www.wir-ernten-was-wir-saeen.de). Bei der Erarbeitung des Konzepts werden die im Naturschutz Aktiven aus Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligem Ökologischen Jahr einbezogen. Wichtig sind die verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen und dem Landesschülerbeirat und die zusätzliche Bereitstellung von Praktikumsplätzen im Naturschutz für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen.

Für **Kinder** (Altersgruppe bis 13 Jahre) ist es von besonderer Bedeutung, dass sie Natur hautnah erleben, erfahren und entdecken können. Keine noch so qualifizierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann einen direkten Naturbezug, Naturerlebnisse und die daraus resultierenden emotionalen Bezüge ersetzen. Die Möglichkeiten dazu müssen in den Kindertagesstätten, Kindergärten, Grundschulen, aber auch zu Hause geschaffen werden. Dies fördert die Selbstverständlichkeit, Natur zu schätzen und zu schützen. Grundlage dafür ist die Einbeziehung der Naturpädagogik in die Erzieher- und Lehreraus- und -fortbildung. Auch müssen Naturthemen weit stärker als bisher in die Kinderkanäle von Fernsehen und Rundfunk integriert werden. Neben dem Einsatz der Ökomobile müssen Naturerlebnisangebote für Kinder und für Familien deutlich ausgebaut und strukturiert beworben werden.

9.1 Finanzen und Förderschwerpunkte

Der gezielte und aktive Schutz der Natur ist eine Zukunftsinvestition für unser Land. Denn nur intakte Natur kann ihre vielfältigen Funktionen erfüllen, wodurch teure Reparaturmaßnahmen und Folgekosten vermieden werden. Wie jede andere auf Dauer angelegte Infrastruktur erfordert auch der Naturschutz finanzielle und personelle Ressourcen in ausreichendem Umfang und mit langfristiger Planungssicherheit.

Mit der Ausweisung der 350 Natura 2000-Gebiete im Land wurde für den Naturschutz eine neue Flächendimension erreicht, die jedoch auch eine deutliche Steigerung und permanente Anpassung der Ressourcenbasis erforderlich gemacht hätte. Seit Jahren stehen im Naturschutzhaushalt des Landes pro Jahr rund 30 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel aus der EU-Kofinanzierung. Auf Basis dieser begrenzten Finanzmittel hatte die Naturschutzverwaltung in der Vergangenheit fast nur die Möglichkeit, reagierend und reparierend einzugreifen ohne neue Impulse zu setzen. Dieses Prinzip kann angesichts eines immer teurer werdenden Reparaturbetriebes und der vielfältigen neuen Aufgaben nicht mehr funktionieren.

Die Landesregierung hat deshalb für 2012, entgegen dem allgemeinen Spartrend, den Naturschutzetat auf 37,25 Mio. Euro erhöht und auch für die Folgejahre eine Erhöhung um jährlich 6 Mio. Euro beschlossen, sodass im Jahr 2013/2014 über 49 Mio. Euro an Naturschutzmitteln zur Verfügung stehen werden. Mit dieser Aufstockung unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung einer stringenten, zeitgemäßen Naturschutzpolitik für das Land. Sie ist sich bewusst, dass eine weitere Aufstockung des Naturschutzetats wünschenswert ist. Ebenso wichtig aber ist ein systematischer Abbau kontraproduktiver Fördertatbestände sowie ein naturschutzkonformes und naturschutzförderliches Agieren der gesamten Politik, da Naturschutz nur im Sinne einer Querschnittsaufgabe erfolgreich realisiert werden kann.

Ziele und Maßnahmen

- Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt den Naturschutz in Baden-Württemberg beim notwendigen **Naturschutzgrunderwerb**. Bei der politischen Schwerpunktsetzung im Zuge der Aufstellung der Staatshaushaltspläne werden wir den **Naturschutzhaushalt** des Landes angemessen mit Finanzmitteln ausstatten, so dass möglichst viele der in der **Naturschutzstrategie** aufgeführten Vorhaben umgesetzt werden können. Die Naturschutzbelange werden wir gemeinsam mit den Ministerien umsetzen, deren Geschäftsbereiche berührt sind. Wir werden die Ressourcen gezielt so einsetzen,

DER NATURSCHUTZFONDS – DIE NATURSCHUTZSTIFTUNG DES LANDES

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (SNF) wurde 1978 gegründet und als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts im Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg verankert. Sie unterstützt Naturschutzprojekte und engagiert sich ergänzend dazu auch in einer Vielzahl eigener Projekte. Insgesamt konnten bis heute über 3.300 Projekte realisiert und mit mehr als 90 Mio. Euro unterstützt werden. Die Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital von 260.000 Euro, weshalb die Umsetzung der Stiftungsgeschäfte maßgeblich von laufenden Zuwendungen Dritter bestimmt wird.

Die SNF ist ein wichtiges Bindeglied zwischen staatlichem und privatem Naturschutz. Sie hat in vielfältiger Weise Naturschutzanliegen ihrer Partner aus Naturschutzverbänden, Naturschutzverwaltung, Wissenschaft und Kommunen aufgegriffen und dabei finanzielle, aber auch ideelle Hilfe gewährt. In besonderer Weise hat sie sich bei der Entwicklung der Naturschutzzentren, im naturschutzorientierten Regionalmanagement, im Artenschutzprogramm des Landes, in den BNE-Aktionsplänen, in LIFE-Projekten, bei der Einrichtung des Netzwerkes „Naturschutz im Regierungspräsidium Tübingen“ und im Netzwerk „Nachhaltigkeit Lernen“ engagiert. Die SNF lobt den Landesnaturschutzpreis aus und koordiniert landesweit die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen. Seit 2010 ist die Stiftung Mitgesellschafterin der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH.

Zentrale Ziele der SNF sind insbesondere der weitere Ausbau von der Förderstiftung zum aktiven Gestalter, die dauerhafte Sicherung naturschutzwichtiger Grundstücke durch Kauf bzw. Übertragung der Flächen an die Stiftung, die Etablierung der Stiftung als zentrale Stelle für den Aufbau eines landesweiten Naturschutz-Netzwerkes sowie eine breite gesellschaftliche Verankerung des Naturschutzes und der Bildung für nachhaltige Entwicklung.



dass vorhandene **Umsetzungsdefizite** im Bereich naturschutzrechtlicher Vorgaben zügig abgebaut werden.

- Wir werden uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür engagieren, dass **öffentliche Mittel** verstärkt zur Realisierung naturverträglichen Wirtschaftens sowie zum Schutz der biologischen Vielfalt eingesetzt werden. Wir werden mit den vorhandenen Landesmitteln alle Möglichkeiten zur Erschließung von **EU-Fördermitteln** konsequent ausschöpfen. Auch werden wir prüfen, wie die **Förderrichtlinien des Landes** konsequent die Aufgaben und Ziele des Naturschutzes unterstützen können. Dabei werden wir auf den **Abbau bestehender Fehlan-**

reize in Förderprogrammen und Einzelhaushalten des Landes hinwirken, die zu negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt führen.

- Wir werden untersuchen, ob es im Einklang mit der Konsolidierung des Landeshaushalts möglich ist, das **Stiftungskapital**

9.2 Personal und Personalentwicklung

Motiviertes, den Aufgaben angepasstes Personal, das gut geschult und eng miteinander vernetzt ist, bildet das Rückgrat

für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit. Um trotz starker Arbeitsbelastung die hohe persönliche Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung zu erhalten und zu fördern, sind alle Maßnahmen von höchster Bedeutung, die deren Arbeit unterstützen oder erleichtern. Hierzu

gehören neben IuK-gestützten Arbeitshilfen sowie Fachinformationen und Serviceleistungen insbesondere regelmäßige Weiterbildungen.

Die Aufgabenstellung der Naturschutzbehörden hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich gewandelt. Statt der früher vorrangig verbalen Argumentationen werden heute von der Naturschutzverwaltung analytische und gerichtlich überprüfbare Stellungnahmen gefordert. Die permanente Zunahme der Aufgaben erfordert eine weitere Aufstockung des Personals, insbesondere für die Umsetzung der Managementpläne in Natura 2000-Gebieten. Auch die stärkere Einbindung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Realisierung der „Politik des Gehörtwerdens“ im Rahmen aktueller und geplanter Naturschutzprojekte und der damit verbundene erhöhte Kommunikationsbedarf erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Vor diesem Hintergrund ist sich die Landesregierung bewusst, dass eine deutliche Verbesserung der Personalausstattung der Naturschutzverwaltung sowie deren dauerhafte Absicherung wünschenswert sind. Im Staatshaushalt 2012 sind hierzu bereits erste Schritte unternommen worden.

Die baden-württembergische Naturschutzverwaltung hat bisher in hohem Maße vom Engagement im Ehrenamt profitiert. Dazu zählen auch die Naturschutzbeauftragten als ehrenamtliche Fachbehörde, die seit Jahrzehnten die Hauptverantwortung bei der Eingriffsbeurteilung tragen. Bei der Schutzgebietsbetreuung

der Stiftung Naturschutzfonds substanziell aufzustocken, damit die Stiftung weitgehend unabhängig von wirtschaftlichen und konjunkturellen Schwankungen agieren kann. Auch streben wir an, die Stiftung Naturschutzfonds als direkten Destinatär der Erträge aus der Privatlotterie Glücksspirale für die Förderung von Naturschutzprojekten zu verankern.

stützt sich die Verwaltung auf die Kooperation mit den weitgehend ehrenamtlich agierenden Naturschutzverbänden. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Qualitätsanforderungen stößt dieser ehrenamtliche Einsatz jedoch zunehmend an seine Grenzen. Sowohl die Naturschutzverwaltung und ihre Arbeit als auch die ehrenamtliche Naturschutzarbeit sind daher strukturell weiterzuentwickeln, damit sie ihren Aufgaben und den anstehenden Herausforderungen gerecht werden können.

Ziele und Maßnahmen

- Wir werden die **Naturschutzverwaltung aufgabengerecht stärken** und im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne mit einer angemessenen Zahl von Personalstellen für die Naturschutzverwaltung insbesondere die Voraussetzungen zur Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne schaffen. Die **LUBW** werden wir personell, finanziell und aufgabengerecht ausstatten, um die Voraussetzungen zur Übernahme und erfolgreichen Bearbeitung der neuen, aus der Naturschutzstrategie resultierenden Aufgaben zu schaffen.
- Wir werden für die Bediensteten der Naturschutzverwaltung ein **Personalentwicklungskonzept** auflegen, das auch die hauptamtlichen Naturschutzfachkräfte bei den unteren Naturschutzbehörden umfasst. Die **Personalfortbildung** der Naturschutzverwaltung werden wir zentral organisieren und das Naturschutzpersonal incl. der Naturschutzbeauftragten durch Fortbildung qualifizieren, motivieren und zeitnah auf neue Entwicklungen und Aufgaben vorbereiten. Zur Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterschaft werden wir die **Rotation** zwischen den Naturschutzbehörden aller Ebenen einführen. Zielwert ist die Rotation von mindestens einer Person pro Regierungsbezirk und Jahr. Die haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz-Akteurinnen und -Akteure sowie Multiplikatoren vor Ort werden wir verstärkt durch Aufbereitung von bedarfsgerechten **Handreichungen und Arbeitshilfen** durch den Fachdienst Naturschutz der LUBW unterstützen.

- Mit einem „**Systemcheck Naturschutzbeauftragte**“ werden wir klären, wie diese die zeitlichen und qualitativen Anforderungen effizient erfüllen können. Dabei sollen auch Schwachstellen des bisherigen Systems identifiziert und behoben sowie die Vor- und Nachteile zwischen einer vollkommenen Professionalisierung und der derzeit bestehenden unabhängigen Sonderbehörde abgewogen werden. Erklärtes Ziel ist es auch, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mehr jüngere Menschen und insbesondere Frauen als Naturschutzbeauftragte gewonnen werden können.
- Die Bedeutung des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt als Querschnittsthema werden wir auch in die **Fortbildungsmaßnahmen der anderen Ressorts** integrieren. Wir werden eine attraktive **Präsentation über die Naturschutzverwaltung** erstellen. Diese dient dem Ziel der Nachwuchsförderung, primär an den Hochschulen des Landes, die für den Naturschutz fachlich relevante Ausbildungsgänge anbieten, soll aber auch breiter gestreut, z. B. bei der Berufsberatung, Verwendung finden.

9.3 Forschung

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Naturschutzstrategie kommen Wissenschaft und Forschung, insbesondere der Naturschutzforschung, eine bedeutende Rolle zu. Naturschutzforschung liefert Grundlagenkenntnisse zu ökologischen Fragestellungen, Entscheidungshilfen für eine vorsorgende Naturschutzpolitik oder sie ist problemorientiert und bringt konkrete Erkenntnisse für die Naturschutzpraxis.

Kurzfristiger Forschungsbedarf besteht u. a. zur biozönotischen Ausstattung und zu Sukzessions- bzw. Veränderungsprozessen grundsätzlicher Art, zu Wirkungen im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energieträger, zur Restitution kohlenstoffspeichernder

Lebensräume sowie zum Management von Lebensräumen und dessen Wirkungen. Intensiver Forschungsbedarf besteht für die Lebensräume, die entweder durch den Klimawandel besonders gefährdet sind, als CO₂-Senke eine besondere Klimaschutzrelevanz haben oder für die Baden-Württemberg aufgrund ihres Verbreitungsschwerpunktes eine besondere Verantwortung trägt. Auch die Frage klimastabiler Wälder und der Prozessschutz in Wäldern und an Gewässern sind Themen mit zunehmendem Forschungsbedarf.

Für einen erfolgreichen Naturschutz sowie dessen Akzeptanz und Weiterentwicklung ist eine Vernetzung der klassischen



Naturschutzforschung mit anderen Wissenschaftsdisziplinen notwendig. Besonders wichtig sind dabei Verschnidungen von Natur- mit Geistes- und Sozialwissenschaften sowie eine enge Vernetzung der Naturschutzforschung mit der Forschung zu den Themenfeldern „Nachhaltige Entwicklung/Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Ökosystemleistungen“.

Ziele und Maßnahmen

- In Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden wir die **Forschung und Lehre zu Fragen des Naturschutzes** stärken. Hierzu zählen u. a. die naturverträgliche Gestaltung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, Auswirkungen des Klimawandels auf die Ökosysteme, Synergieeffekte zwischen Natur- und Klimaschutz, naturverträgliche und klimaangepasste Land- und Forstwirtschaft, Prozessschutz in Wäldern und an Gewässern, Wert der Ökosystemleistungen sowie sozioökonomische und regionalökonomische Effekte naturschutzorientierter Regionalentwicklung. Wir werden im Dialog mit den Hochschulen darauf hinwirken, das Thema Naturschutz und die für den angewandten Naturschutz relevanten **Qualifikationen** (v. a. ökosystemare Prozesse, Artenkenntnisse) wieder stärker in die entsprechenden **Studiengänge** zu integrieren. Der **Wissenserosion** im Bereich Freilandökologie und Taxonomie (Kenntnisse wildlebender Arten sowie der Sortenbestimmung bei Kulturpflanzen und Obst) wollen wir gezielt entgegenwirken.
- Wir werden einen konsistenten „**Naturschutzforschungsrahmenplan**“ aufstellen, der die Schwerpunkte von Natur-

BEISPIELE FÜR ARBEITSGEBIETE DER NATURSCHUTZFORSCHUNG

- Erarbeitung und Prüfung von Instrumenten des Naturschutzes (rechtliche, politische, ökonomische).
- Erforschung von Interaktionen zwischen Organismen und Organismen/Populationen und ihrer abiotischen Umwelt (z. B. Bestäubungsökologie).
- Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen in der Naturschutzpraxis, von Monitoringverfahren und Effizienzkriterien.
- Erkenntnisgewinn auf den Feldern der Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (sozialökologische Forschung, Mensch-Umwelt-Beziehungen, Triebkräfte für landschaftliche Prozesse, Wahrnehmung und deren Veränderung, Normen, Kosteneffizienz u. a.).
- Modellierung und Inszenierung von „Zukunft“ (z. B. Klimawandel und Naturschutz, Wirkungen einer verbesserten Konnektivität der Landschaft, Ausbreitungsmodelle für erwünschte Tierarten, z. B. Luchs, und von unerwünschten Neobiota).

schutzforschungs- und -entwicklungsvorhaben im Land formuliert und Querbeziehungen zu anderen Forschungsdisziplinen aufzeigt. Er wird mit den Forschungsplanungen der EU, des Bundes und der Länder abgeglichen und hinsichtlich seiner Forschungsschwerpunkte in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes an **nationalen und internationalen Forschungsverbänden** werden wir fördern, um eine Bearbeitung raumspezifischer Aspekte des Landes auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu erreichen.

- Wir wollen die **Vernetzung** der „klassischen“ Naturschutzforschung mit anderen Disziplinen fördern, um eine ganzheitliche Betrachtung zu erreichen und die gesellschaftliche Bedeutung des Naturschutzes zu stärken. Wir werden ein Programm zur gezielten Vernetzung der Handelnden aus **Forschung und Praxis** im Land zu den benannten Forschungsschwerpunkten einrichten. Die vorhandenen **Ergebnisse der Forschung** zum Naturschutz werden wir in einer Bestandsaufnahme zusammenführen und stärker nutzbar machen und umsetzen.





Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · 70565 Stuttgart · www.mlr.baden-wuerttemberg.de